



Schulprogramm

Stand 02/2025



Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

Vorwort des Schulleiters	2
Das Leitbild des Städtischen Gymnasiums Ochtrup.....	3

I Unterricht und Methoden

Bildungspartner NRW „Archiv und Schule“	5
Historisch-politische Bildungsarbeit am Gymnasium Ochtrup	9
Suchtprävention	14
Verkehrserziehung.....	17
Neue Medien / Medienerziehung / Biberwettbewerb	21

II Beratung und Förderung

Jugend debattiert	25
Rechtschreib-AG.....	31
Känguru-Wettbewerb	35
Individuelle Förderung	36
Internationale Klasse	40
Studien- und Berufswahl.....	44
Hausaufgabenbetreuung	48
Beratung (Psychoziale Beratung / Krisenintervention)	51
Außerunterrichtliches Betreuungsangebot „13 Plus“	56

III Soziales Lernen

Schulsanitätsdienst.....	59
Lions-Quest-Programm.....	70
Schulsozialarbeit.....	74

IV Schulprofil

Die Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6).....	78
Die gymnasiale Mittelstufe	85
Die gymnasiale Oberstufe.....	89
Fahrtenkonzept.....	93
Steuergruppe	98

V Schulkultur

Projekt „Karla Scheffer“.....	102
Die Schülervertretung (SV).....	106
Die Schulbigband.....	109



Vorwort

Der Auftrag des Ihnen hier vorliegenden Schulprogramms ist es, eine grundlegende Übereinstimmung in wesentlichen Bildungs- und Erziehungsfragen für das Städtische Gymnasium Ochtrup herzustellen und den Schulentwicklungsprozess zu begleiten und fortzuschreiben. Entscheidend für einen guten Unterricht und eine lebendige Schulkultur ist, wie an einer Schule unterrichtet, beurteilt, gelebt und miteinander umgegangen wird.

Damit ist klar, dass Schulentwicklung als permanenter Prozess begriffen werden muss und nie endet. Daher ist unser Schulprogramm auch nicht als endgültig anzusehen. Veränderungen im Schulentwicklungsprozess werden dem Schulprogramm neue Elemente hinzufügen oder auch bestehende Bausteine modifizieren.

Die 2018 völlig neu erarbeitete Fassung dokumentiert die Ergebnisse, den aktuellen Stand und die Vorhaben der gelebten Schulprogramm-Arbeit. Wesentlicher Bestandteil unserer Schulprogramm-Arbeit ist die Umsetzung des Leitbildes am Städtischen Gymnasium in Ochtrup. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler neben dem **Wissenserwerb** auch **Wertevermittlung** und **Weltoffenheit** erfahren.

Die Unterrichtsentwicklung nimmt dabei einen ganz besonderen Stellenwert ein. Wir wollen Bedingungen schaffen, in denen jede Schülerin und jeder Schüler seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit bestmöglich entfalten kann. Darum bieten wir ein vielfältiges Unterrichtsangebot an und arbeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern daran, eine Lernatmosphäre zu schaffen, die von Toleranz, Respekt und Verständnis geprägt sein soll. Die Erziehung zur Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sind zentrale Anliegen unserer pädagogischen Arbeit.

Danken möchten wir all den Menschen innerhalb und außerhalb der Schule, die die Entwicklung des Städtischen Gymnasiums Ochtrup auf kritisch-konstruktive Weise begleiten und damit auch der Fortschreibung des Schulprogramms immer wieder wichtige Impulse geben.

O. Reitenbach
Oberstudiendirektor

Das pädagogische Leitbild des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

„Miteinander voneinander lernen“

Dies ist der Leitspruch, auf den sich die Schulgemeinde nach einem mehrere Jahre währenden Entscheidungsprozess als übergeordnetes Ziel der gemeinsamen Arbeit an der Schule verständigt hat. Ein Motto, das eine unsere Stärken abbildet: an unserer Schule steht das „Miteinander“ im Vordergrund, mit dem gemeinsamen Ziel einer Vermittlung von **Werten**, **Wissen** und **Weltoffenheit**.

Diese drei Säulen des Lernens am Städtischen Gymnasium Ochtrup verfolgen das Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und Hilfe zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung zu geben und sie in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung zu selbstständigen und fachkundigen Menschen zu erziehen.

Bei der Entwicklung des aktuellen pädagogischen Leitbildes des Gymnasiums haben somit auch alle am Schulleben beteiligten Personengruppen mitgewirkt, denn nur so kann es auch zur Identitätsstiftung und Verbundenheit mit der Schule beitragen. Im Rahmen von pädagogischen Arbeitstagen, Treffen in Arbeitsgruppen, Schülervertretungs-Sitzungen und Elternpflegschaftsversammlungen wurde ermittelt, was die Schule für uns alle – Schüler, Eltern, Lehrer – darstellt. Das entstandene Leitbild bildet nun eine Art Referenzrahmen für die Arbeit am Gymnasium, der zu den zentralen drei Bereichen **Werte**, **Wissen** und **Weltoffenheit** Leitsätze formuliert, mit denen wir uns identifizieren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht schlüsselt auf, wie wir die Säulen des Lernens im Schulalltag umsetzen.

Miteinander voneinander lernen

Werte

Leitsätze:

- Wir vermitteln ethische Grundwerte und fördern das ethische-moralische Urteilsvermögen. Die nachfolgenden Aspekte bilden dabei die Grundlage für ein soziales Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen.
- Wir erweitern die individuelle Persönlichkeitsbildung in Gemeinschaft.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines differenzierten Selbst-Bewusstseins.
- Wir fördern den respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen, sowie die Toleranz gegenüber Andersartigkeit in Vielfalt.

Wofür wir stehen	Wie
Demokratie	Partizipation aller am Schulleben beteiligten Personen bei Entscheidungsprozessen (Schüler/innen (SV); Eltern (Elternpflegschaft); Lehrerkollegium (Lehrerkonferenzen, Steuergruppe); Besondere Bedeutung der Fächer Geschichte und Politik (Exkursion nach Esterwegen, Juniorwahl, Jugend debattiert)
Respekt/ Toleranz	Programme und Veranstaltungen gegen Mobbing
Solidarität	Projekt Christopher, Karla Scheffter, Sponsorenläufe, Kuchenaktionen
Offenheit	Austausche (Frankreich, USA, Polen)
Gemeinschafts-sinn	Klassenfahrten und Schulfeste (Unterstufenparty), Big Band, Theater- und Kunstprojekte, Schul- und Klassenfeste, Wandertage.
Teamfähigkeit	Klassenfahrt 6 mit pädagogischem Erlebnisprogramm, Schulsport (Rudern, Wettkämpfe) Schulmannschaften
Selbstbewusstsein	Lions Quest, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, "Be smart, don't start", „Klar bleiben“ (Programme im Bereich der Drogenprävention)
Verlässlichkeit	Hausaufgabenbetreuung, Übermittagbetreuung, 13+
Verantwortung	Schüler helfen Schüler, Patensystem, Sportveranstaltungen, Kleintiergehege.



Wissen

Leitsätze:

- Wir fördern und fordern fachliche und methodische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und ermöglichen ihnen so das Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife
- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer kognitiven Fähigkeiten und befähigen sie zu Selbstständigkeit, mit dem Ziel, ihre Kompetenzen zu erweitern.
- Wir schaffen eine angstfreie und angemessene Lernatmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen entwickeln und erweitern können.
- Wir festigen den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.

Was wir bieten	Wie
Fachliche Bildung	Grundlage des Lernens am Gymnasium
Vernetzte Bildung	Kooperation der Fächer untereinander, Kooperation mit den Grundschulen, Kooperation mit der Bücherei
Individuelle Bildung	Selbstlernzentrum, binnendifferenzierender Unterricht, Maßnahmen an unserer Schule zum Fördern und Fordern (Schüler helfen Schülern/ Delf/ Cambridge, Rechtsschreib-AG, Wettbewerbe, Lernzeit), Beratung, Methodenlernen
Selbstständige Bildung	Projekt „Lernen lernen“, Methodentage in der EF, Facharbeiten
Kooperative Bildung	Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht
Digitale Bildung	iPad-Klassen, Computerräume, Active-Whiteboards, Lernplattformen
Berufliche Bildung	Berufsbildung (Girls-and Boys-Day, Berufsbörsen, „KAoA“ (Kein Abschluss ohne Anschluss)), Wissenschaftspropädeutisches Lernen
Ruhezonen	Oberstufenraum, Selbstlernzentrum, Schulgarten, Schulhof

Weltoffenheit

Leitsätze:

- Wir fördern interkulturelle Kompetenzen und öffnen die Schule für lebendiges und praxisbezogenes Lehren und Lernen.
- Wir ermöglichen unterschiedliche Perspektiven wahr und einzunehmen und fördern somit die Verständigung

Was wir ermöglichen	Wie
Vernetzung	Kooperationspartner: WWU Münster (Sport), Bildungspartnerschaft Stadtarchiv, Kunstakademie, ZfsL, Café Freiraum Ochtrup (Drogenprävention)
Austausche	Frankreich, USA, Polen, Austauschschüler/innen
Gemeinschaft	Förderverein, Hammes-Stiftung, Big Band
Außerschulische Projekte	Fachexkursionen, Theaterjugendring Münster
Kooperation	Schülervertretung, Elternschaft, Kollegium.

Bildungspartner NRW „Archiv und Schule“

1 Idee und Ziel

Seit dem Jahr 2013 besteht die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ochtrup als Schulträger des Gymnasiums und dem Stadtarchiv Ochtrup. Ziele der Kooperation sind es aus schulischer Sicht, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Originalquellen zu ermöglichen, ihre Recherchekompetenz zu stärken und durch den lokal-biografischen Bezug zu verdeutlichen, dass Geschichte eng mit der eigenen Lebenswirklichkeit verbunden ist. Durch den handelnden Umgang mit Geschichte wird ein aktiver Zugang zu historisch-politischer Bildung gelegt. In diesem erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass Geschichts- und Erinnerungskultur nicht nur rezipiert, sondern auch aktiv an ihr partizipiert und reflektiert mitgestaltet werden kann.

2 Struktur

Die nachfolgende Strukturierung stellt eine Übersicht über den Ablauf dar und ermöglicht es, direkte Ansprechpartner zu finden.

2.1 Personen

Beteiligte an der Bildungspartnerschaft sind auf der einen Seite alle Geschichtskolleg:innen unserer Schule. Gleichzeitig steht die Bildungspartnerschaft dem gesamten Kollegium offen. Auf der anderen Seite wird die Kooperation durch die Archivarin der Stadt Ochtrup getragen.

2.1.1 Projektleitung

Die Gesamtprojektleitung liegt in den Händen des Fachschaftsvorsitzes Geschichte und des/der Stadtarchivar:in.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Die Kooperation besteht aus zwei Kernbereichen: Einerseits den Archivtagen im Jahrgang 6 und Jahrgang 9 und andererseits der Unterstützung bei individuellen Vorhaben in der Oberstufe. Hier liegt die Verantwortung für die Durchführung der Vorhaben bei den in den jeweiligen Jahrgängen unterrichtenden Kolleg:innen und dem/der Stadtarchivar:in.

2.1.3 Adressat:innen

Die Bildungspartnerschaft richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Schwerpunkte bilden dabei in der Sekundarstufe I die Klassen 8 und 9 und alle Kurse der Oberstufe.

2.2 Ablauf

Bereits im Jahrgang 6 besuchen die Schüler:innen erstmalig den Lernort Stadtarchiv. Dort werden sie in die Aufgaben der Institution eingeführt und können ihr zuvor im Unterricht erworbenes quellenkundliches Wissen handlungsorientiert anwenden und vertiefen. In Jahrgang 9 findet ein weiterer Archivtag für jede Klasse statt. Hier forschen die Schüler:innen zur Industrialisierung in Ochtrup und vergleichen diese in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf mit den Entwicklungen im damaligen Deutschen Reich. Dem Besuch ist eine Unterrichtsreihe zum genannten Gegenstand vorgeschaltet. Das Archiv stellt den Schüler:innen der Oberstufe eine Auswahl an quellenbasierten Themen für ihre Facharbeiten im Fach Geschichte zu Verfügung. Auf Anfrage gewährt das Archiv Hilfestellungen bei der Erschließung des Quellenmaterials.

Zudem leistet das Archiv wertvolle Unterstützung bei Projekt- und Gedenktagen und gibt Anregungen zu ebensolchen. Beispiele hier sind die regelmäßig erstellten Gedenkblätter für die Ochtruper Opfer des Holocaust im Gedenkort Villa ten Hompel in Münster, verlegte Stolpersteine in der Kommune oder errichtete Gedenkstätten wie z.B. das Denkmal für ermordete Kinder von Zwangsarbeiterinnen auf dem Friedhof in der Oster. Auf der Grundlage der Kooperation ist es in den letzten Jahren gelungen, erfolgreich am „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“, teilzunehmen.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen bei der Durchführung sind in den nachfolgenden Unterpunkten genauer beschrieben. Es handelt sich hier um einen außerschulischen Lernort.

2.3.1 Raum

Der Archivtag des Jahrgangs 6 und 9 findet in der Villa Winkel statt. Dieser Ort – seit 2012 Sitz des Stadtarchiv - wird von den Schüler:innen während der Arbeit als eigene Quelle erschlossen, handelt es sich doch um den repräsentativen Wohnsitz von Anton Laurenz, einem bedeutenden Ochtruper Industriellen des 19. Jahrhunderts.

2.3.2 Material

Für den Archivtag des Jahrgangs 6 und 9 stellen das Archiv und die Fachschaft Geschichte alle Materialien (Quellen, Organisation, Ablauf des Tages, Arbeitsaufträge, Methodenhinweise) auf der IServ-Plattform unserer Schule ein. Sie sind dort im Ordner der Fachschaft Geschichte zu finden. Beispielhafte Facharbeiten werden in den entsprechenden Ordnern der Fachschaft gesammelt. Auf Anfrage der Fachkolleg:innen wird Geschichtsunterricht immer wieder mit thematisch passenden Quellen im Archiv lebendig gestaltet. Diese finden sich ebenfalls auf der IServ-Plattform.

2.3.3 Zeit

Die o.g. Vorhaben können nur auf Grund der Tatsache ermöglicht werden, dass die Kolleg:innen der Fachschaft Geschichte bereit sind, sich neben ihrem Unterricht für und im Fach Geschichte zu engagieren. Zu begrüßen ist, dass ab dem Jahr 2022 eine anrechenbare AG zur Vorbereitung von Wettbewerbsbeiträgen eingerichtet werden konnte.

2.3.4 Geld

Entstehende Kosten für Arbeitsmaterialien und Kopien etc. werden von Seiten des Stadtarchivs getragen. Für größere Vorhaben kann der Förderverein der Schule angesprochen werden oder Ressourcen des Stadtarchivs genutzt werden

3 Evaluation

Eine sach- und fachgerechte Bewertung ist ständiger Standard in diesem Unterrichtsbaustein. Nachfolgend sollen einige Aspekte der Evaluation genauer dargestellt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Eine Evaluation wird regelmäßig vorgenommen. Die Projektleitung überprüft alle drei Jahre die Bildungspartnerschaft, um nötige Optimierungen vorzunehmen. Die Handlungsträger kontrollieren nach jedem durchgeführten Vorhaben, inwieweit die Passung von eingesetztem Material, gestellten Arbeitsaufträgen und erzielten Ergebnissen stimmig war und passen diese

jeweils an. Die Ergebnisse werden auf der nachfolgenden Fachkonferenz zur Diskussion gestellt.

3.2 Berichterstattung

Alle durchgeführten Vorhaben werden z.B. durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt oder der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Besonders gelungene Produkte, wie z.B. Facharbeiten werden in den Heimatblättern des Heimatvereins Ochtrup veröffentlicht.

4 Entwicklung

Die ständige Reflektion dieses Unterrichtsbausteines führt zu einer permanenten Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Institution Schule. Aber auch der Ausbau einzelner Aspekte wird angestrebt. Dazu zählen momentan

- das Optimieren des Archivtages für den Jahrgang 9,
- die Arbeit an Biografien von Ochtruper Opfern des sogenannten „Euthanasieprogramms“,
- Erstellung von Roll-Ups zum zehnjährigen Bestehen der Bildungspartnerschaft und Präsentation am 21.05.2023 am Internationalen Museumtag,
- das Verlegen von Stolpersteinen am 27.01.2024 für drei Opfer jüdischen Glaubens.

4.1 Ziel(e)

Die oben genannten Ziele bleiben erhalten und werden mittelfristig um weitere Säulen ergänzt werden. Eine zu verfolgendes gemeinsames Anliegen ist es, die Konzepte zu den beiden Archivtagen der Sekundarstufe I in die Form von Handreichungen zu überführen, die dann weiteren Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Handlungsträger:innen für die entsprechenden Vorhaben benannt. Diese tauschen sich direkt mit den Kolleg:innen aus, die zuvor die Projekte durchgeführt hatten.

Der Archivtag in Klasse 6 wird bis zu den Sommerferien 2017 vorbereitet werden, damit dieser im Schuljahr 2017/18 erstmalig durchgeführt werden kann. Bei positiver Resonanz soll dieser Tag ebenfalls ein fester Bestandteil des fachinternen Curriculums werden.

4.3 Fortbildungsplan

Fortbildungen erscheinen nicht nötig. Von Seiten des Stadtarchivs findet ein reger Austausch zu anderen historischen Bildungsstätten statt, so dass hier ein hoher Innovationsgrad gesichert ist. Eine fachinterne Fortbildung zum Thema „Archivarbeit“ ist ergänzend angestrebt.

4.4 Evaluationsplan

Nach jeder Durchführung wird eine Bewertung durchgeführt. Eine regelmäßige Soll- und Ist-Analyse wird durchgeführt.

4.5 Personalplan

Auf der Tatsache beruhend, dass die hier genannten Vorhaben zwar aus dem Fachunterricht erwachsen, gleichwohl ein zusätzliches Lernangebot darstellen, ist es unerlässlich, dass die

Fachschaft Geschichte personell hinreichend ausgestattet ist. Nur so kann dieses Angebot aufrechterhalten werden.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan ist aufgrund der Zusammensetzung dieses Unterrichtsbausteines nicht erforderlich.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Bildungspartnerschaft unterliegt keiner neuen Genehmigungspflicht.

„Demokratie erfassen, erleben und gestalten“ – Das Konzept der historisch-politischen Bildung als gemeinsame Aufgabe der Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften am Gymnasium Ochtrup

1 Idee und Ziel

Die Stärkung der historisch-politischen Kompetenz ist gemeinsame Aufgabe und Auftrag der Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften an unserem Gymnasium. Die Fächer haben die Aufgabe, bei den Schüler:innen ökonomische und politische Mündigkeit und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu entwickeln. Ziel ist es, die Schüler:innen zu befähigen, verantwortungsvoll und demokratisch zu handeln und dabei ihre Interessen in der heutigen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Wohle aller mündig und sachkundig zu vertreten. So werden sie darauf vorbereitet, demokratische Gestaltungsmöglichkeiten in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen und für die Werte einer pluralistischen Gemeinschaft einzutreten. Diese Zielsetzung kann auf eine lange Tradition an unsere Schule zurückblicken. So gibt es seit Schulbestehen regelmäßig Geschichts- und Sozialwissenschaftsleistungskurse. Neben dem Fachunterricht wird den Schüler:innen eine Vielzahl von außerunterrichtlichen Angeboten und Kooperationen – teilweise fächerübergreifend unterbreitet.

2 Struktur

Die nachfolgende Strukturierung stellt eine Übersicht über den Ablauf dar und ermöglicht es, direkte Ansprechpartner:innen zu finden.

2.1 Personen

Die Kooperation zwischen den Fächern Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften wird auch in der personellen Ressourcennutzung deutlich.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordinierung der verschiedenen Vorhaben obliegt dem jeweiligen Fachschaftsvorsitz in den oben genannten Fächern.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Diese setzen sich aus den jeweiligen Mitgliedern der Fachschaften Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften zusammen.

2.1.3 Adressat:innen

Alle Schüler:innen sind Adressat:innen der nachfolgenden Aspekte historisch-politischer Bildung. Diese sind spiralcurricular aufgebaut und binden sich an die jeweiligen Kernlehrpläne der Fächer an.

2.2 Ablauf

Im Fach **Geschichte** sind im Rahmen des Konzeptes nachfolgende zusätzlich Lernangebote vorgesehen:

In der **Klasse 6** findet in Kooperation mit der Fachschaft Latein eine Tagesexkursion in den Römerpark Xanten statt. Zielsetzung hier ist es, dass die Schüler zum einen ihr Wissen über

das antike Rom mit Schwerpunktsetzung auf politische und soziale Machtverteilung zu vertiefen, zum anderen eine räumliche Vorstellung von römischen Städten und den darin vorkommenden Bauwerken als Symbole von politischer Herrschaft zu erhalten. Auch das Alltagsleben der Römer kann von den Schüler:innen durch die Workshops im APX Xanten erfahren und erlebt werden sowie anhand von echten Fundstücken aus Xanten nachvollzogen werden, wie Archäologen Wissen über vergangene Zeiten erhalten können.

Im **Jahrgang 8** wird der Archivtag zur Industrialisierung in Ochtrup durchgeführt. Neben dem Vergleich der Industriellen Revolution im Deutschen Reich und in der Heimatgemeinde der Schülerinnen und Schüler geht es auch und besonders um die hier praktizierte vermeidliche Lösung der Sozialen Frage und deren Beurteilung und Bewertung.

Im **Jahrgang 10** fahren die Schüler:innen gemeinsam für einen Tag in die Gedenkstätte Esterwegen. Diese Exkursion bildet dabei keinesfalls den Schlusspunkt der Beschäftigung mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte; sie stellt vielmehr den Ausgangspunkt für weitere intensive Auseinandersetzungen mit dem Thema Holocaust und Totalitarismus in diesem Jahrgang und auch und besonders in der **Oberstufe** dar. Daher werden immer wieder lokal- und personengebundene geschichtliche Zugriffe zu diesem Bereich der Geschichte gewählt und noch mögliche Zeitzeug:inneninterviews durchgeführt. Gleiches gilt für die Beschäftigung mit der Geschichte der DDR. Hier finden in Kooperation mit der Ruhr-Universität-Bochum regelmäßig Zeitzeug:innengespräche mit Opfern des SED-Regimes statt.

Neben dem Besuch von aktuellen Ausstellungen und Museen hat es sich zur Vorbereitung des Zentralabiturs bewährt, in der **Qualifikationsphase** einen Besuch im Haus der Geschichte zu veranstalten. Im Rahmen der dort veranstalteten Führungen, aber auch möglichen Workshops, können die Schülerinnen und Schüler erarbeitetes Wissen aktivieren und an Originalen wiederholen.

Im Fach **Wirtschaft-Politik** sind Rahmen des Konzeptes nachfolgende zusätzlich Lernangebote vorgesehen:

Im **Jahrgang 5** ist im Sinne einer Öffnung von Schule ein Gespräch mit der/dem Ochtruper Bürgermeister:in vorgesehen, um den Schüler:innen die Möglichkeit zu bieten, die/den Amtsträger:in auf der Basis ihres im Unterricht erworbenen Fachwissens über die lokalen Besonderheiten zu befragen und ihre eigenen Ideen zur Stadtgestaltung zu artikulieren. Im Fokus stehen dabei neben einem grundlegenden Verständnis der Kommunalpolitik auch Problemfragen aus dem politischen Nahbereich der Schüler:innen. Dabei können auch Fragen der aktiven politischen (Mit-)Gestaltung in Schule und Kommune angebahnt werden.

Begleitend zur Unterrichtsreihe „Herrscht in Deutschland Recht und Ordnung? – Ausmaß, Entwicklung, Ursachen und Folgen von Jugendkriminalität vor dem Hintergrund der Rechtsordnung sowie verfassungsrechtlicher Grundlagen“ der **Jahrgangsstufe 9** findet eine Exkursion zum Amtsgericht Gronau statt. Hier erleben die Schüler:innen einen Tag lang die Wirklichkeit juristischer Prozesse und haben darüber hinaus die Gelegenheit, ihre im Unterricht erarbeiteten Fragen durch eine/n Richter:in beantworten zu lassen.

In der **Jahrgangsstufe 10** findet im Rahmen der Unterrichtsreihe „Wie entwickelt sich unsere Demokratie? – Aktuelle Herausforderungen für den demokratischen Verfassungsstaat“ eine Exkursion zum Landtag nach Düsseldorf statt. Neben einem ergänzenden Vortrag zur kooperativen Zusammenarbeit im föderalistischen Deutschland wohnen die Schüler:innen einer Plenarsitzung des Landtags bei und haben im Anschluss daran die Möglichkeit, ein Gespräch mit einer/einem Abgeordneten des Landtags zu führen.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen bei der Durchführung sind in den nachfolgenden Unterpunkten genauer beschrieben. Es handelt sich hier um einen außerschulischen Lernort.

2.3.1 Raum

Ein zusätzlicher Raumbedarf für die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften besteht nicht, da in der Regel die räumlichen Möglichkeiten vor Ort genutzt werden. Bei Veranstaltungen in der Schule, wie z.B. Zeitzeugengesprächen, werden die entsprechenden Räume langfristig reserviert.

2.3.2 Material

Die zur Vor- und Nachbereitung verwendeten Materialien werden im Fachunterricht eingesetzt und im Rahmen des Kopierkontingentes den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Die Organisation, Verwaltung und Kommunikation wird sukzessive durch die Lehrplattform IServ ergänzt und ersetzt.

2.3.3 Zeit

Für die o.g. Exkursionen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen fallen einzelne Tage für den Regelunterricht aus. Dies ist durch die Lehrekonzferenz genehmigt. Ergänzend werden die Kolleg:innen mittelfristig durch einen Aushang über das Fehlen von einzelnen Klassen/Kursen oder ganzen Jahrgängen informiert.

2.3.4 Geld

Für die o.g. Exkursionen im Fach Geschichte entstehen erfahrungsgemäß nachfolgende finanzielle Aufwendungen, die sich in der Regel aus Transferkosten und Eintrittsgeldern zusammensetzen:

Exkursion Xanten Klasse 6	ca. 15,00 €
Exkursion Esterwegen Klasse 10	ca. 15,00 €
Exkursion zum Haus der Geschichte Bonn	ca. 20,00 €

Für die o.g. Exkursionen im Fach Politik/Sozialwissenschaften entstehen erfahrungsgemäß nachfolgende finanzielle Aufwendungen, die sich in der Regel aus Transferkosten und Eintrittsgeldern zusammensetzen. Die Fahrtkosten nach Düsseldorf zum Landtag bzw. nach Berlin werden teilweise vom Besucherdienst des jeweiligen Parlaments subventioniert, sodass die Kostenbeiträge deutlich gedämpft werden.

Exkursion zum Amtsgericht Gronau	ca. 8,00 €
Exkursion zum Landtag Düsseldorf	ca. 12,50 €

3 Evaluation

Eine regelmäßige sowie sach- und fachgerechte Evaluation der Maßnahmen historisch-politischer Bildung sind von elementarer Bedeutung. Nachfolgend sollen einige Aspekte der Evaluation genauer dargestellt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle o.g. Exkursionen und Veranstaltungen werden im Rahmen der Fachschafftskonferenzen evaluiert. Dabei wird geprüft, inwieweit diese dazu beigetragen können, die übergeordneten Zielsetzungen der historisch-politischen Bildung zu fördern. Dabei werden auch Schüler:innenumfragen durchgeführt und bei Bedarf neue Exkursionen geplant und bestehende Exkursionen und Projekte angepasst oder verworfen.

3.2 Berichterstattung

Alle durchgeführten Vorhaben werden z.B. durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt oder der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei können und sollen auch Schüler:innen im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts in die Erstellung von Beiträgen eingebunden werden.

4 Entwicklung

Die ständige Reflexion dieses Unterrichtsbausteines führt zu einer permanenten Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Institution Schule. Aber auch der Ausbau einzelner Aspekte wird angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Die weitere Kooperation zwischen den Fächern Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften soll ausgebaut werden. Dabei sind gemeinsame Exkursionen weiterhin anzustreben und eine Synchronisation der fachinternen Lehrpläne erwünscht. Auch sind fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben angestrebt. Für das Fach Geschichte ist darüber hinaus im Einzelnen angestrebt, die Teilnahme an geschichtlichen Wettbewerben auszubauen.

Die Fachschaften Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften setzen sich für eine gemeinsame Abschlussfahrt der 10. Klassen in die Bundeshauptstadt Berlin ein, um Aspekte der historisch-politischen Bildung am Städtischen Gymnasium Ochtrup zu vertiefen.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. zum Beginn einer neuen Qualifikationsphase verabreden die Projektleitungen gemeinsame die durchzuführenden Veranstaltungen und Maßnahmen, um auf den sich anschließenden Fachschaftskonferenzen die jeweiligen Handlungsträger:innen zu ermitteln. Alle Mitglieder der Fachschaften Geschichte und Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften sind zudem aufgerufen, neue Gedenkstätten, Museen, Ausstellungen oder Kooperationsvorhaben und -partner zu ermitteln, um am Konzept der historisch-politischen Bildung weiterzuarbeiten.

4.3 Fortbildungsplan

Hier sind keine konkreten Planungen angedacht. Gleichwohl sind die Handlungsträger:innen des Konzeptes dazu angehalten, z.B. in den o.g. Kooperationsstätten an Fortbildungen o.ä. teilzunehmen, um neue Entwicklungen kennen zu lernen und diese zu beurteilen.

4.4 Evaluationsplan

Siehe Punkt 3.1.

4.5 Personalplan

Um dieses umfangreiche Konzept aufrecht zu erhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die hier kooperierenden Fachschaften personell gut ausgestattet sind.

4.6 Ressourcenplan

Eine genaue Auflistung bzw. ein Ressourcenplan ist hier nicht nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den einzelnen Fachkonferenzen. Hier wird auch im Rahmen einer vorher erfolgten Soll-Ist-Analyse über mögliche Konsequenzen diskutiert.

Suchtprävention

1 Idee und Ziel

Effektive Suchtprävention umfasst Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention. Suchtprävention setzt sowohl am individuellen Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten als auch an gesellschaftlichen Normen und sozialkulturellen Einflüssen an. Damit umfasst es Maßnahmen, die sowohl am Verhalten der Menschen als auch an den sozialen Rahmenbedingungen ansetzen. Während die Angebote der Verhaltensprävention auf die Stärkung individueller Ressourcen durch die Förderung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenz zielen, sind die Maßnahmen der Verhältnisprävention insbesondere auf die Veränderung suchtfördernder sozialer Strukturen und Systeme ausgerichtet.

2 Struktur

Die folgenden Unterkapitel sollen über den konkreten Ablauf sowie über die beteiligten Personen informieren. Dieses Grundraster dient dem Leser als Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung dieses Unterrichtsinhaltes.

2.1 Personen

Gerade die Suchtprävention fordert eine Öffnung der Schülerinnen und Schüler. Daher wird in diesem Unterrichtsbaustein großen Wert auf die Teilhabe von professionellen externen Partnern und unseren Schulsozialarbeiterinnen gelegt.

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung haben Frau Stephanie Attermeier (Schulsozialarbeiterin) und Herr Udo Schwertheim übernommen.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Die Handlungsträger:innen sind im Rahmen des regulären Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge. Vereinzelt Unterrichtsbausteine, welche in den Lehrplänen der einzelnen Fächer zu finden sind, ergänzen den hier explizit ausgeführten Unterrichts- und Methodenbaustein.

2.1.3 Adressat:innen

Die Adressat:innen dieses Unterrichtsbausteines sind die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 7.

2.2 Ablauf

Die inhaltliche Vorbereitung auf den Suchtpräventionstag findet im Klassenverband in verschiedenen Unterrichtsfächern statt (z.B. im Fach Biologie oder Religion).

Die Klassen der Jahrgangsstufe 7 werden jeweils in drei Gruppen aufgeteilt. Der Suchtpräventionstag besteht in der Durchführung aus drei zentralen Modulen. Dabei wird jede Klasse jedes Modul durchlaufen. Frau Attermeier unterstützt die jeweiligen Klassenlehrer:innen bei der Durchführung und Organisation.

2.3 Ressourcen

Zusätzliche Materialien werden nicht benötigt. Die Kooperation mit dem Jugend-Café „Freiraum“ und der Schulsozialarbeiterin Frau Attermeier macht dieses möglich, da sie wesentliche organisatorische Aufgaben vorwegnimmt.

2.3.1 Raum

Die Veranstaltung findet im Jugend-Café „Freiraum“ statt.

2.3.2 Material

Es wird kein zusätzliches Material für die durchführende Lehrkraft benötigt.

2.3.3 Zeit

Die Veranstaltung beginnt um 8.00 Uhr und endet um ca. 13.00 Uhr.

2.3.4 Geld

Es fallen für die Schülerinnen und Schüler keine Kosten an. Finanziert wird dieser Tag über Spenden.

Das Gymnasium Ochtrup lobt für die besten Präsentationen im Rahmen der Suchtprävention je Klasse einen Buchgutschein über 20 Euro und einen weiteren Gutschein über 20 Euro aus.

3 Evaluation

Unter Evaluation wird meist die Bewertung bzw. Begutachtung von Prozessen und Funktionseinheiten verstanden. Dabei können Kontext, Struktur, Prozess, Aufwand und Ergebnis einbezogen werden. Im Allgemeinen lässt sich als Evaluation auch die grundsätzliche Untersuchung begreifen, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Im Sprachgebrauch werden auch Evaluation, Untersuchung und Analyse gleichbedeutend im Sinne einer Bestandsaufnahme ohne besondere Zweckorientierung gebraucht. Die ständige Evaluierung dieses Programmbausteins ist notwendig, um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

In Anlehnung an die aktuellen Lehrpläne findet in den Fachkonferenzen eine stetige Überprüfung der Standards statt. Neben den gültigen Lehrplänen zur Suchtprävention findet darüber hinaus auch immer eine Standortanalyse statt.

3.2 Berichterstattung

Über die einzelnen Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung der Programmbausteine wird in der Lehrkräftekonferenz und in den Fachkonferenzen informiert. Bei grundlegenden Änderungswünschen wird die Schulleitung hinzugezogen.

4 Entwicklung

Unter Entwicklung versteht man im Allgemeinen einen Prozess der Entstehung und der Veränderung. Es sollen dabei nach Montada drei Prinzipien zu Grunde gelegt werden: das Prinzip des Wachstums, das Prinzip der Reifung und das Prinzip des Lernens. Das Prinzip des Wachstums bezieht sich vor allem auf die Körperstruktur und zwar in Bezug auf Form, Größe,

Anzahl, Lage und Position, während der Ausdruck Reifung die Entwicklung von Reflexen, Instinkten oder anderen ungelerten Verhaltensweisen bezeichnet. Die Prinzipien des Lernens beziehen sich außer auf den Bereich des Konditionierens und der Extinktion auch auf den Bereich des schulischen Lernens und anderer Umwelteinflüsse. Entwicklung bezeichnet in der Psychologie daher immer einen dynamischen Prozess, der von Anfang an in Wechselwirkung zwischen dem sich entwickelnden Kind, seinen Bezugspersonen und deren Lebenszusammenhang steht, d. h., Entwicklung ist das Ergebnis der Interaktion zwischen Kind und seiner Umwelt (vgl. Stangl, W. (2017). *Entwicklung*. Lexikon für Psychologie und Pädagogik).

4.1 Ziel(e)

Aufgrund der sich ständig ändernden Umwelteinflüsse ist das Städtisches Gymnasium Ochtrup im Rahmen des Erziehungsauftrages verpflichtet, auf Neuerungen in der Verhaltens- und Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Auch fachliche Aspekte werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

4.2 Arbeitsplan

Nach jedem Durchgang findet eine Reflektionsphase mit allen beteiligten Personen statt. Hier entscheidet sich, ob und in welcher Form die nächste Veranstaltung im inhaltlichen Kontext abgewandelt werden soll.

4.3 Fortbildungsplan

Die Fachkolleginnen und Kollegen (vor allem des Faches Biologie) können bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zur Suchtprävention besuchen.

4.4 Evaluationsplan

Das Fortbildungsangebot richtet sich nach den von der Bezirksregierung Münster vorgeschlagenen Fortbildungen. Diese finden zu unterschiedlichen Zeiten in der Regel jährlich statt.

4.5 Personalplan

In naher Zukunft findet kein Personalwechsel statt. Die oben genannten Personen sollen so zu einer gewissen Kontinuität beitragen.

4.6 Ressourcenplan

Für die Entwicklung und Genese sind keine weiteren Ressourcen in naher Zukunft nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über sich verändernde Rahmenbedingungen wird die Schulleitung und das Kollegium ständig informiert. Fortbildungsveranstaltungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Verkehrserziehung

1 Idee und Ziel

Fahrradkontrolle der 5. und 6. Klassen:

Da gerade in der dunklen Jahreszeit immer wieder Schüler:innen ohne geeignete Beleuchtung fahren oder mit einem nicht verkehrssicheren Fahrrad unterwegs sind, werden durch die Polizei einmal im Jahr die Fahrräder kontrolliert.

Crash-Kurs NRW:

„In Nordrhein-Westfalen ereignen sich pro Jahr 550000 Verkehrsunfälle. Über 600 Menschen werden dabei pro Jahr getötet. Der Anteil von jugendlichen Verkehrsteilnehmer:innen bei den Verursachern von schweren Unfällen ist überproportional hoch. Das ist alarmierend und inakzeptabel. Überhöhte Geschwindigkeit, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, der Konsum von Alkohol und Drogen: Das sind in über 50 Prozent aller Fälle die Ursachen, warum Menschen im Straßenverkehr zu Tode kommen oder schwer verletzt werden. Die Polizei geht gemeinsam mit ihren Partnern beim „Crash Kurs NRW“ neue Wege.“

Gerade die Schüler:innen der 10. Klassen sind für diese Veranstaltung geeignet, da diese entweder bereits ihren Führerschein (Mofa) machen oder in Kürze ihren Führerschein machen werden und bereits frühzeitig für die typischen Unfallursachen sensibilisiert werden sollen. Das Projekt „Crash Kurs NRW“ wird von der Polizei in NRW seit 2010 in ganz NRW durchgeführt.

2 Struktur

2.1 Personen

Fahrradkontrolle: Polizei Ochtrup (1 – 2 Polizist:innen).

Crash-Kurs NRW: Polizei Steinfurt, Seelsorger:in aus dem Kreis Steinfurt, Rettungsdienst/Notarzt/Notärztin aus dem Kreis Steinfurt.

2.1.1 Projektleitung

Herr Gehring

2.1.2 Handlungsträger:innen

Herr Gehring in Kooperation mit der Polizei Ochtrup bzw. Steinfurt. Ansprechpartner für den Crash Kurs NRW ist auf Seiten der Polizei Herr Leising, Polizeihauptkommissar, Leiter für Verkehrsunfallprävention, Ibbenbüren.

Die Klassenleitung sowie die betroffenen Lehrer:innen am Gymnasium werden über die Termine bzw. die genaue Koordination rechtzeitig informiert.

2.1.3 Adressat:innen

Fahrradkontrolle: Schüler:innen aus den Klassen 5 und 6; Crash Kurs NRW: Schüler:innen aus der 10. Klasse des Gymnasium und der Real- und Hauptschule.

2.2 Ablauf

Die – für die Schüler:innen angekündigte - **Fahrradkontrolle** findet regelmäßig im Spätherbst / Winter (November / Dezember) statt. Betroffen sind nur die Schüler:innen der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Den Schülern:innen kann und soll am Tag der Kontrolle z.B. durch die Polizei die Notwendigkeit der Kontrolle erläutert werden.

Herr Gehring kümmert sich nach Rücksprache mit der Polizei um einen Termin und erstellt dann für die einzelnen Klassen einen genauen Zeitplan (in welcher Stunde werden die Fahrräder welcher Klasse kontrolliert?). Er informiert sowohl die Schulleitung als auch die Klassenlehrer:innen sowie die betroffenen Kollegen:innen über diesen Plan.

Bei der Fahrradkontrolle kontrolliert die Polizei die Verkehrssicherheit der Fahrräder, insbesondere die Beleuchtung, die Bremsen sowie die Klingel. Die Schüler:innen, die am Tag der Fahrradkontrolle ihr Fahrrad dabei haben, holen selbstständig ihr Fahrrad und führen dieses den Polizist:innen, die im Forum sitzen, vor. Anschließend gehen sie wieder in den Klassenraum. (Für die übrigen Schüler:innen findet Unterricht nach Plan statt. Insbesondere kann der/die jeweilige Fachlehrer:in die Aufsicht der im Klassenraum verbleibenden Schüler:innen wahrnehmen).

Falls ein Fahrrad Mängel aufweist, erhält der/die Schüler:in eine Mängelkarte mit der Kennzeichnung des jeweiligen Defekts. Die Eltern werden gebeten, den Mangel innerhalb einer Woche zu beheben. Nach erfolgter Reparatur sollen die Schüler:innen dem/der Klassenlehrer:in eine Bescheinigung vorlegen, dass der Mangel behoben wurde. Außerdem erhalten die Klassenlehrer:innen direkt im Anschluss eine Übersicht welche Fahrräder defekt waren (mit der Kennzeichnung des jeweiligen Mangels). Diese Übersicht erstellt die Polizei und wird über Herr Gehring an die Klassenlehrer:innen verteilt.

Der **Crash-Kurs NRW** findet für die Schüler:innen der 10. Klassen des Gymnasiums und der Haupt- und Realschule i.d.R. im Februar / März eines Jahres statt. Die Polizei gibt den Termin vor. Die Veranstaltung findet in der 3. und 4. Stunde (ab 10 Uhr bis etwa zum Ende der 4. Stunde). Bei der Veranstaltung kommen Mitglieder der Rettungskette sowie ggf. Unfallopfer zu Wort, ergänzt durch Videoeinspielungen. Sie schildern authentisch anhand realer Unfallgeschehen die typischen Unfallursachen (überhöhte Geschwindigkeit, Unaufmerksamkeit / Ablenkung z.B. durch das Smartphone, Alkohol- oder Drogenkonsum). Die Schilderungen beruhen auf persönlichen Erfahrungsberichten. Dabei sind zwar zum Teil Fotos von den Unfallorten zu sehen, auf reine Schockbilder, die z.B. schwere Verletzungen beinhalten, wird jedoch verzichtet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 Pflicht. Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Monaten / Jahren durch ein tödliches oder schweres Unfall- oder Krankheitsgeschehen in ihrer nächsten Umgebung traumatisiert wurden, können sich jedoch im Vorfeld von der Klassenleitung befreien lassen. Die Aula kann dabei jedoch jederzeit verlassen werden, wenn die Situation zu eindringlich wird. Es stehen Beraterinnen und Berater des psychologischen Dienstes hierzu zur Verfügung.

Die Eltern bzw. die Schüler:innen der Jahrgangsstufe 10 werden vorab durch einen Elternbrief, den Herr Gehring in Kooperation mit der Schulleitung verfasst, über die Veranstaltung informiert. In diesem Elternbrief wird u.a. das Ziel der Veranstaltung näher erläutert.

Die Fachlehrer:innen, die in der 3. und 4. Stunde am Tage der Veranstaltung Unterricht hätten, nehmen die Aufsicht wahr. Interessierte Lehrer:innen, die gerade eine Freistunde haben, können die Veranstaltung ebenfalls besuchen.

Es wird darauf geachtet, dass an dem Tag keine Klassenarbeiten/Tests geschrieben werden.

Außerdem werden im Rahmen des normalen Unterrichts (z.B. Physik) Themen im Bereich der **Verkehrphysik** thematisiert. In der Klasse 5 kann das Thema „richtige Beleuchtung am Fahrrad“ im Physikunterricht thematisiert werden. Eine Thematisierung des Aspekts „Verkehrssicherheit“ in anderen Stufen und in anderen Fächern ist möglich.

Für diese schulische Veranstaltung werden neben der vielen Technik vor allem externe Spezialist:innen und Expert:innen benötigt. Herr Gehring organisiert die Ansprechpartner:innen vor Ort.

2.3.1 Raum

Forum / Halle (Fahrradkontrolle), Aula (Crash Kurs NRW)

2.3.2 Material

Von der Schule muss nur ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden. Für die Fahrradkontrolle muss lediglich ein Tisch und 1 – 2 Stühle (für die Polizist:innen) zur Verfügung gestellt werden. Der Hausmeister Magnus Hesping kümmert sich darum. Die Polizei beim Crashkurs bringt ihr benötigtes Material (z.B. Laptop) selbst mit.

2.3.3 Zeit

Fahrradkontrolle: I.d.R. vier Schulstunden, Crash Kurs NRW: ca. 80 Minuten.

2.3.4 Geld

Beide Veranstaltungen sind für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos.

3 Evaluation

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler steht über allen anderen Aspekten der schulischen Ausbildung. Daher findet auch bei diesem inhaltlich sehr wichtigen Schulprogrammbau-stein eine ständige Bewertung der jeweils durchgeführten Veranstaltung statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nachdem die Fahrradkontrolle bzw. der Crashkurs stattgefunden hat, erfolgt eine kurze Evaluation mit der Polizei.

Die landesweite Kampagne Crash-Kurs NRW wird regelmäßig polizeiintern evaluiert und verbessert.

3.2 Berichterstattung

Die Klassenlehrer:innen werden bei der Fahrradkontrolle über die Ergebnisse (Mängel) informiert.

4 Entwicklung

Auf der Basis der jeweils durchgeführten Evaluation findet eine ständige Anpassung an die sozialen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler statt. Im Rahmen einer effektiven Durchführung findet auch eine Angleichung aus der Sicht des Lehrkörpers statt.

4.1 Ziel(e)

In den folgenden Jahren soll dieses bewährte Konzept weiter fortgeführt werden.

Falls sich weitere interessante Bausteine im Bereich der Verkehrserziehung anbieten, werden diese ggf. mit in das Programm mit aufgenommen. Eine gemeinsame Kooperation zwischen Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium ist dabei möglich.

4.2 Arbeitsplan

-

4.3 Fortbildungsplan

-

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation soll wie geplant weitergeführt werden. Falls sich weitere Bausteine ergeben, ist die Evaluation wichtig, um darüber zu entscheiden, ob dieser Baustein verbindlich bzw. dauerhaft in das Schulprogramm integriert werden.

4.5 Personalplan

Es sind keine personellen Veränderungen geplant.

4.5 Ressourcenplan

Da keine weiteren Kosten entstehen, ist kein expliziter Ressourcenplan notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Form der Berichterstattung soll nicht verändert werden, da sie sich bewährt hat.

Neue Medien / Medienerziehung / Biberwettbewerb

1 Idee und Ziel

Die Digitalisierung umfasst mittlerweile alle Lebensbereiche, so dass es auch Aufgabe von Schule ist, die Schüler:innen in diesem Bereich Kompetenzen erwerben zu lassen. Im Laufe der Sekundarstufe I sollen sie mit den wichtigsten Anwendungsprogrammen auf den schuleigenen Tablets und den Computern vertraut gemacht werden, aber auch für Gefahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung sensibilisiert werden.

2 Struktur

Die nachfolgende Auflistung der Ansprechpartner:innen und des groben Ablaufes soll es der Lesenden ermöglichen, dass sie/er im Fall von Nach- bzw. Rückfragen im Vorfeld tätig werden kann. Das inhaltliche Grundgerüst wird ständig hinterfragt und auf die neuesten Entwicklungen angepasst. Nur so kann die Schule als Institution den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht werden.

2.1 Personen

Die folgenden Unterkapitel beschreiben die konkreten Ansprechpersonen und Adressat:innen. Je nach Wahlen in den Fachkonferenzen ändern sich die Ansprechpersonen. Die Auflistung im Schulprogramm ist dabei stets aktuell.

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung obliegt dem Fachvorsitz Informatik, diesen hat zurzeit Herr Haus inne. Als Vertreter ist Herr Winnefeld gewählt.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Handlungsträger:innen sind in erster Linie die Lehrer:innen des Informatikunterrichts (Jgst. 5, 6, 9, 10) und der Informatischen Grundbildung der Jahrgangsstufe 8.

2.1.3 Adressat:innen

In erster Linie findet die Medienerziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 statt (siehe unten). Aber auch in allen anderen Jahrgangsstufen werden Neue Medien genutzt und kritisch reflektiert.

2.2 Ablauf

In der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden die Schüler:innen durchschnittlich eine Wochenstunde im Informatikraum unterrichtet. Dort erlernen sie den Umgang mit einem komplexen Dateisystem und die grundlegenden Möglichkeiten eines Textverarbeitungsprogramms.

In der Jahrgangsstufe 8 lernen die Schülerinnen und Schüler die Funktionen und Einsatzmöglichkeiten des Tablets kennen. Außerdem werden sie sowohl mit dem Aufbau einer Internetseite vertraut gemacht als auch auf die Gefahren und auf die unterschiedliche Qualität von Informationen im Internet hingewiesen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Sicherheit der eigenen Daten eine Rolle. Außerdem wird in allen Informatikklassen und -kursen der Biberwettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb hat es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendliche für informatische Fragestellungen zu interessieren.

Außer in den oben genannten Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 können die Schüler:innen je nach Fächerwahl in den Jahrgangsstufen 9 bis Q2 Informatikunterricht erhalten.

2.3 Ressourcen

Gerade im Bereich der Neuen Medien ist ein entsprechendes Equipment unerlässlich. In diesem Bereich ist das Städtisches Gymnasium in Ochtrup gut aufgestellt, auch wenn es immer noch Teilbereiche gibt, die im digitalen Wandel modernisiert werden.

2.3.1 Raum

Unsere Schule verfügt über zwei Informatikräume. Darüber hinaus stehen unseren Schüler:innen im Selbstlernzentrum PCs und Laptops zur Verfügung. Die Laptops können von den Lehrer:innen auch in den Klassen- und Kursräumen eingesetzt werden. Außerdem stehen mehrere Tabletswagen mit jeweils mindestens 10 Tablets bereit, die ebenfalls in den Klassen- und Kursräumen eingesetzt werden. Des Weiteren sind alle Räume mit Fernseher und AppleTV ausgestattet. Ab der Jahrgangsstufe 8 erhalten alle Schüler:innen ein Tablet, das ihnen für ihre Schulzeit am Städtischen Gymnasium Ochtrup überlassen wird.

2.3.2 Material

In den beiden Informatikräumen befinden sich jeweils 19 PCs, ein Beamer und ein Smartboard. Im Selbstlernzentrum stehen den Schülerinnen und Schülern 4 feste PCs sowie 2 Laptopwagen mit jeweils 11 Laptops zur Verfügung. Darüber hinaus stehen ca. 40 Tablets zur Ausleihe zur Verfügung.

2.3.3 Zeit

Wie oben bereits erwähnt, finden sich die wesentlichen Bausteine zur Medienerziehung in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 statt. Aber auch in den anderen Jahrgangsstufen muss immer wieder darauf geachtet werden, Zeit für die Qualifizierung der Jugendlichen in diesem Bereich aufzuwenden. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Bereitstellung und Instandhaltung der digitalen Ausrüstung unserer Schule einen enormen zeitlichen Aufwand bedeutet. Wir sind froh, dass die Stadt Ochtrup sich an dieser Stelle mit mehreren Administrator:innen engagiert.

Trotz dieser Unterstützung ist der sogenannte First-Level-Support, also die Ansprechbarkeit bei Bedienungsproblemen, die Einrichtung und Wartung von Benutzeraccounts und die Einrichtung kleinerer Lösungen, eine sehr zeitaufwändige Angelegenheit. Zudem ist es nicht immer einfach, die stetig steigenden Anforderungen der Schüler:innen auf der einen Seite, der unterrichtenden Kolleg:innen auf der anderen Seite und die finanziellen Rahmenbedingungen so abzustimmen, dass eine Lösung entsteht, die alle Seiten zufrieden stellt.

2.3.4 Geld

Viele Elemente der digitalen Ausrüstung - z.B. die PCs in den Informatikräumen - sind direkt aus dem städtischen Haushalt angeschafft worden. Auch andere Bausteine - wie z.B. verschiedene Softwarelösungen - werden aus dem städtischen Haushalt finanziert. Wir sind der Stadt Ochtrup sehr dankbar für die Ermöglichung der bisherigen Anschaffungen, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass die Ansprüche an digital unterstützten Unterricht weiter steigen und steigen werden, so dass eine weitere Verbesserung der digitalen Möglichkeiten unserer Schule erreicht werden muss.

3 Evaluation

Um im Gleichschritt mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten, ist es notwendig, die bestehenden Abläufe ständig zu evaluieren. Daher findet auch bei diesem inhaltlich sehr wichtigen Schulprogrammbaustein eine ständige Bewertung der jeweils durchgeführten Veranstaltung statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Wie oben beschrieben, ist es unser Ziel, die Schüler:innen zu befähigen, grundlegende Programme zu beherrschen. Die Prüfung dessen erfolgt in allen Unterrichtsreihen, die auf Basis der digitalen Fähigkeiten der Schüler:innen im weiteren Unterricht durchgeführt werden. Zeigt sich dann, dass bestimmte, von den Kolleg:innen erwartete Fähigkeiten nicht vorhanden sind, erhalten die Informatikkolleg:innen Rückmeldung, so dass auf die Erlangung der Fähigkeiten größerer Wert gelegt wird.

3.2 Berichterstattung

In unregelmäßigen Abständen sind die Medienausstattung und die Medienerziehung Thema in den SV-Sitzungen, in den Elternpflegschaften, in den Lehrkräftekonferenzen und in der Schulkonferenz. Auf diesem Weg erhalten die Informatikkolleg:innen wichtige Hinweise, um das Medienkonzept weiter zu verbessern.

4 Entwicklung

Gerade in einem digitalen Zeitalter ist auch die stetige Anpassung dieses Schulprogrammbausteins unerlässlich. Die nachfolgend aufgelisteten Ziele und Arbeitspläne unterliegen einer ständigen Kontrolle durch die Fachschaften.

4.1 Ziel(e)

Ziel ist die verlässliche Versorgung aller Klassen- und Kursräume mit stabilem WLAN. Hier sind immer wieder Überprüfungen und gegebenenfalls Neuausstattungen notwendig.

4.2 Arbeitsplan

Eine regelmäßige Überprüfung der Versorgung findet durch den regulären Unterricht statt.

4.3 Fortbildungsplan

Durch sogenannte Mikrofortbildungen teilen die Unterrichtenden unserer Schule ihr Wissen mit anderen Kolleg:innen. Ziel ist es unter Anderem, alle Kolleg:innen zu befähigen, das schulinterne System möglichst optimal in den eigenen Unterricht zu integrieren. Darüber hinaus nutzen die Informatiklehrer:innen vielfältige Fortbildungen, um in diesem Bereich eine Verbesserung des Medienkonzepts zu erzielen.

4.4 Evaluationsplan

Evaluiert wird dieses Medienkonzept durch den ständigen Einsatz der Neuen Medien in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Sollten in diesen Fächern Mängel im Zusammenhang mit den Neuen Medien sichtbar werden, werden die unterrichtenden Kolleg:innen gebeten, für eine Besserung zu sorgen.

4.5 Personalplan

Digitale Kompetenzen werden von allen Unterrichtenden an unsere Schule vermittelt. Die Fachschaft Informatik nimmt sich dieses Ziel besonders an. Aber auch alle anderen Fachschaften sehen dies als wichtigen Baustein ihres Unterrichts.

4.6 Ressourcenplan

Um die Ausstattung auf einem aktuellen Stand zu halten, ist in jedem Jahr eine finanzielle Anstrengung notwendig, die nicht exakt vorhergesagt werden kann. Wichtig ist unter anderem die kontinuierliche Ausstattung unserer Schüler:innen mit Tablets.

4.6 Genehmigung und Berichterstattung

Dieser Teil des Schulprogramms wird durch die Schulkonferenz genehmigt. Einen mündlichen Bericht erhält die Schulleitung in unregelmäßigen Abständen, sie entscheidet dann, ob ein weiterer Bericht an die Schulkonferenz notwendig ist.

Jugend debattiert

1 Idee und Ziel

Jugend debattiert ist das bundesweit größte Schulprojekt im Bereich sprachlich-politischer Bildung. Es verknüpft Sprachförderung, Wissensvermittlung und persönliche sowie politische Bildung, um Spaß an sachorientierten Streitgesprächen zu vermitteln.

2 Struktur

Das Städtische Gymnasium Ochtrup ist eine Jugend debattiert-Schule und hat die Berechtigung, das Debattieren im Rahmen von Unterrichtsreihen zu vermitteln. Die Fachschaft Deutsch hat sich entschlossen, Unterrichtsreihen zum Thema „Debattieren“ im schulinternen Lehrplan zu verankern. Das bedeutet für die Schülerschaft der Schule, dass sie zunächst am Ende der Unterrichtsreihe zur Klassensiegerin / zum Klassensieger gewählt werden können und im Schulwettbewerb für die Klasse antreten. Wer im Finale des Schulwettbewerbs Platz 1 oder 2 erreicht, ist für die nächste Stufe qualifiziert, den Regionalwettbewerb. Die Sieger:innen des Regionalwettbewerbs erhalten Seminare und nehmen am Landeswettbewerb in Düsseldorf teil. Wer Platz 1 oder 2 im Regionalwettbewerb belegt, ist für den Bundeswettbewerb qualifiziert und erhält auch für diesen, gemeinsam mit allen anderen Landessieger:innen, Seminare zur Vorbereitung auf den Wettbewerb, der in Berlin stattfindet.

2.1 Personen

Das Projekt Jugend debattiert schließt viele handelnde Akteure ein. Neben der Schülerschaft und den unterrichtenden Lehrkräften sind es auch Erziehungsberechtigte, die in der Funktion als Juror:in beim Schul- und Regionalwettbewerb aktiv werden können.

2.1.1 Projektleitung

Für unser Städtisches Gymnasium ist die Regionalkoordinatorin der Region Münster 1, Sandra Koppelberg, zuständig und steht als Ansprechpartnerin für den Schulwettbewerb zur Verfügung.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger auf schulischer Ebene sind die Lehrkräfte, die eine Basisschulung absolviert haben und somit als Projektlehrer:innen gelten. Diese sind berechtigt, die Unterrichtsreihe Jugend debattiert durchzuführen. Schulkoordinatorinnen und Ansprechpartnerinnen für die Umsetzung des Projekts sind Frau Helling und Frau Schütte.

2.1.3 Adressaten

Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse nehmen an dem Projekt Jugend debattiert teil, da das schulinterne Curriculum des Faches Deutsch die Unterrichtsreihe in diesen beiden Jahrgangsstufen verankert. In der Klasse 8 kommt es dabei zu einer ersten Begegnung mit dem Projekt. In der Jahrgangsstufe 9 werden Klassenwettbewerbe und der anschließende Schulwettbewerb obligatorisch durchgeführt.

Neben den Schülerinnen und Schülern bietet das Projekt aber auch die Möglichkeit, Eltern und Erziehungsberechtigte einzubeziehen und diese in der Funktion als Juroren und Jurorinnen im Schul- und Regionalwettbewerb aktiv werden zu lassen.

2.2 Ablauf

In Unterricht bereitet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler auf die Form einer Debatte vor. Die Debatte bei Jugend debattiert umfasst vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zwei Pro- und zwei Kontra-Redner:innen und besteht aus drei Teilen. Nachdem jede/r Debattant:in in einer *Eröffnungsrede* die Debattenfrage aus seiner/ihrer Sicht beantwortet hat, haben alle vier Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der *freien Aussprache* die Möglichkeit, ihre Meinung in einem freien Wortwechsel darzustellen. In der dritten Phase, *der Schlussrunde*, beantwortet jede/r Teilnehmer:in die Debattenfrage noch einmal. Juroren und Jurorinnen bewerten die Debatte anhand der Kriterien Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft und entscheiden somit über die Qualifizierung der Schüler:innen für die nächste Wettbewerbsebene.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgend aufgeführten Unterkapitel sollen bei der Durchführung dieses Schulprogrammbausteins helfen. Wesentliche Komponenten werden dabei genauer beschrieben.

2.3.1 Raum

Jugend debattiert findet im Rahmen der Unterrichtsreihen in dem Klassenzimmer der jeweiligen Klasse statt. Für den Schulwettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl ein großer Unterrichtsraum oder die Aula gewählt, um interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern und der Schülerschaft der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit zu geben, die Debatte zu verfolgen.

2.3.2 Material

Den Projektlehrerinnen und Projektlehrern stehen zur Durchführung der Unterrichtsreihe auf der Homepage im Dokumenten-Center verschiedene Materialien zu den Bereichen Unterrichten, Wettbewerb und Evaluation zur Verfügung.

2.3.3 Zeit

Eine Unterrichtsreihe Jugend debattiert umfasst 10-14 Stunden und sie wird im ersten Schulhalbjahr eines jeden Schuljahres von berechtigten Projektlehrkräften durchgeführt. Der Schulwettbewerb findet zum Halbjahresende statt, sodass die Schulsiegerinnen und Schulsieger am Regionalwettbewerb teilnehmen können, der in der Regel zu Beginn des zweiten Halbjahres stattfindet.

2.3.4 Geld

Die Teilnahme am Projekt Jugend debattiert und dessen Wettbewerben ist kostenlos. Zu finanzieren sind jedoch die Fahrten zum Regionalwettbewerb, der in der Regel in Gronau stattfindet.

3 Evaluation

Das Projekt Jugend debattiert soll auf schulischer Ebene regelmäßig evaluiert werden. Nur so kann auf Dauer eine hohe Unterrichtsqualität gewährleistet werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Jede/r Projektlehrer:in evaluiert die Unterrichtsreihe Jugend debattiert nach der Durchführung mithilfe der Evaluationsmaterialien, die online im Dokumenten-Center zur Verfügung stehen. Außerdem wird die Durchführung des Schulwettbewerbs jährlich evaluiert.

3.2 Berichterstattung

Über die Durchführung und Evaluation des Projektes wird in der Fachkonferenz Deutsch, in der Lehrkräftekonferenz und mittels der Presse regelmäßig Bericht erstattet.

4 Entwicklung

Auf der bisherigen Basis sollen weiterführende Ziele ausgegeben werden, damit das bestehende Konstrukt im Detail stetig ausgebaut und verbessert wird.

4.1 Ziel(e)

Die jährliche Durchführung eines Schulwettbewerbs und die daraus resultierende Teilnahme am Regionalwettbewerb lassen sich als Ziele formulieren. Ein weiteres Ziel ist es, weitere Fachschaften in das Projekt einzubinden und möglichst viele Lehrkräfte im Rahmen der Basisschulung für das Projekt zu qualifizieren.

4.2 Arbeitsplan

Die Fachschaft Deutsch versucht Strukturen zu schaffen, möglichst zeitnah alle Klassen der Jahrgangsstufen 8 und 9 zu bedienen und durch die Reihe Jugend debattiert zu führen.

4.3 Fortbildungsplan

Fortwährend sollen Lehrkräfte der Fachschaft Deutsch Basisschulungen besuchen und im Anschluss an Aufbauschulungen teilnehmen.

4.4 Evaluationsplan

Die regelmäßige, jährliche Evaluation des Schulwettbewerbs wird angestrebt, um die Durchführung des Wettbewerbs stetig zu optimieren.

4.5 Personalplan

Für diesen Schulprogrammbaustein ist keine spezielle Personalplanung erforderlich.

4.6 Ressourcenplan

Für Entwicklungsprozesse sind in diesem Fall aktuell keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Inhalte zur Weiterentwicklung sind bereits im Vorfeld durch die Schulleitung geprüft und in den jeweiligen Konferenzen zur Abstimmung gestellt worden. Jegliche Neuerungen werden dabei stets in den Fach- und Lehrkräftekonferenzen vorgestellt und diskutiert.

Rechtschreib-AG

1 Idee und Ziel

Im Schulgesetz wird auf die besondere Rolle der Schule für das Lesen- und Schreibenlernen hingewiesen: „Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu [...] In den Schulen der Sekundarstufe I sollen die grundlegende Fähigkeit, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden.“

Die Rechtschreib-AG des Städtischen Gymnasiums Ochtrup ist insbesondere zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler vornehmlich der fünften Klassen gedacht. Im Zuge des Deutschunterrichtes wird über ein anerkanntes Prüfformat wie die Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) eine Diagnose erstellt. Dies und die Überprüfung durch weitere schriftliche Unterrichtsformate können Aufschlüsse über mögliche Rechtschreibschwächen geben. Individuelle, auf das Kind angepasste Lernmaterialien sowie ein Austausch in einer kleinen Gruppe und ruhigen Atmosphäre helfen dabei, an die übrigen Stärken anzuschließen. Ziel ist es, Selbstorganisation und Regelbildung der Schülerinnen und Schüler zu stärken, die Reflexion des eigenen Lernverhaltens zu üben und mithilfe gezielter Übungen Schwächen aufzuarbeiten. Im Zuge der AG kann auch genauer beobachtet werden, ob sich Hinweise auf eine Lese-Rechtschreibstörung finden, und im Bedarfsfall auf Beratungsstellen für LRS verwiesen werden.

2 Struktur

Es handelt sich um ein wöchentlich stattfindendes Förderangebot, welches parallel zum FuX-Unterricht stattfindet. Schüler:innen werden auf Empfehlung der Deutsch- und Klassenlehrkräfte von ihren Eltern angemeldet.

2.1 Personen

Durchführende Lehrkraft, im Schnitt etwa 10-12 Schüler:innen der Klasse 5

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung übernimmt der/die aktuell gewählte Fachvorsitzende aus der Fachschaft Deutsch gemeinsam mit StR' Laura Engelhardt.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Handlungsträger der Rechtschreib-AG ist die gesamte Fachschaft Deutsch.

2.1.3 Adressat:innen

Adressat:innen der AG sind Schüler:innen

- der Klasse 5, die im Bereich der Rechtschreibung Unterstützungsbedarf über das im Deutschunterricht zu bewältigende Maß benötigen. In Einzelfällen wird diese Rechtschreibförderung auch für die Jahrgänge 6-10 geöffnet. Der Anspruch leitet sich ab aus den geltenden Richtlinien des Landes NRW: „Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW - BASS 1-1).“

- der Klassen 7 bis 10, an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang für die Klassen 7 bis 9, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfalle sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.

2.2 Ablauf

Die AG findet einmal wöchentlich im Rahmen einer Einzelstunde statt. Sie liegt parallel zu den FuX-Stunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Ein Kind kann nur an einer dieser AGs teilnehmen. Angesichts dessen, dass die Verbesserung der Rechtschreibleistung i.d.R. einige Zeit in Anspruch nimmt und Kontinuität erfordert, ist es erwünscht, dass die Schüler:innen mindestens ein Halbjahr, idealerweise das ganze Schuljahr an der Rechtschreib-AG teilnehmen.

Die Deutschlehrkräfte der Klassen 5 stellen aus den Ergebnissen der ersten Klassenarbeit, weiterer schriftlicher Formate und einer Rechtschreibdiagnose nach Vorgabe der Münsteraner Rechtschreibanalyse mögliche Förderbedarfe fest. Sie beraten sich mit der Leitung der AG sowie den Klassenlehrkräften, welchen Schüler:innen ein Platz in der Rechtschreib-AG angeboten werden sollte. Das Angebot erfolgt mithilfe eines Elternbriefes. Die Teilnahme des Kindes ist freiwillig.

Am Ende eines Schuljahres kann durch Wiederholung des Anfangstestes und Vergleich des Leistungsstandes überprüft werden, ob durch die Arbeit in der AG Fortschritte erzielt werden konnten.

2.3 Ressourcen

Erforderlich sind mindestens eine Einzelstunde pro Woche einer Deutschfachkraft sowie ausgewähltes Lern- und Fördermaterial.

2.3.1 Raum

Es wird ein Raum benötigt. Dieser wird je nach Verfügbarkeit zugeordnet.

2.3.2 Material

Neben den individuell durch die leitende Lehrkraft hergestellten Fördermaterialien können unter anderem Fördermaterialien des Selbstlernzentrums verwendet werden. Zudem wird das Arbeitsheft „Abschreiben erwünscht“ als Kurssatz angeschafft.

2.3.3 Zeit

In jedem Schuljahr wird nach einer Einführungszeit von etwa 6 Wochen (Zeitraum Schulstart bis zu den Herbstferien) in den fünften Klassen vornehmlich durch die Deutschlehrkräfte der Förderbedarf evaluiert. Spätere Nominierungen sind jederzeit möglich. Allerdings sollte die Kursstärke von etwa 10-12 Schüler:innen nicht überschritten werden.

In der Zeit von den Herbstferien bis zum Ende des Schuljahres findet dann einmal wöchentlich die AG statt.

2.3.4 Geld

Die Anschaffungswünsche der AG werden über den Etat der Fachschaft Deutsch abgewickelt.

3 Evaluation

Ein Evaluationsbogen ist noch nicht in Arbeit.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Umsetzung der Rechtschreibförderung richtet sich nach dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991: 14-01 Nr. 1 - Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) - RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174).

3.2 Berichterstattung

Auf den Sitzungen der Fachschaft Deutsch kann über die Erfahrungen mit der Rechtschreib-AG berichtet werden. Die Deutschlehrkräfte haben die Entwicklung der teilnehmenden Schüler:innen im Blick und befinden sich mit der Leitung der Rechtschreibförderung, den Klassenleitungen und mit den Eltern im Austausch.

4 Entwicklung

Auch im Rahmen einer AG sind Entwicklungsziele wichtig. Gerade in einem so zentralen Bereich wie der Rechtschreibung ist dieses unumgänglich. Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen dabei erste Planungen auf.

4.1 Ziel(e)

Ziel ist es, auf Dauer eine Lehrkraft/ein Lehrkräfteteam als feste/n Ansprechpartner:in / Leiter:in der Rechtschreib-AG zu etablieren. Ebenfalls erscheint es sinnvoll, auch der Kompetenz Lesen einen eigenen Förderbereich zu gewähren, um die Lese-Rechtschreib-Förderung in der Erprobungsstufe weiter auszubauen.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan sieht eine jährliche Evaluation des Ablaufes sowie mögliche Optimierungen der Ablaufprozesse vor.

4.3 Fortbildungsplan

Die Leitung der Rechtschreib-AG sowie weitere interessierte (Deutsch-)Lehrkräfte können sich konkret um Fortbildungsmaßnahmen im LRS-Bereich bemühen.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan liegt im Bereich der Rechtschreib-AG derzeit noch nicht vor.

4.5 Personalplan

Wunsch, eine Lehrkraft/ein Lehrkräfteteam dauerhaft in der Durchführung der AG zu etablieren.

4.6 Ressourcenplan

Für die Weiterentwicklung bzw. den Ausbau der Rechtschreib-AG sind keine weiteren Ressourcen (außer den oben genannten) nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über den Ablauf und die angestrebten Ziele informiert die Fachschaft Deutsch im Rahmen der Lehrkräftekonferenz. Hier besteht auch die Möglichkeit zu einem kollegialen Fachaustausch.

Känguru Wettbewerb

1 Idee und Ziel

Ein Mathematikwettbewerb, der die mathematische Bildung in der Schule unterstützt, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik weckt und festigt und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördert.

2 Struktur

Der Känguru-Wettbewerb ist ein mathematischer Multiple-Choice-Wettbewerb, der einmal jährlich am 3. Donnerstag im März in allen Teilnehmerländern gleichzeitig stattfindet und als freiwilliger Klausurwettbewerb an den Schulen unter Aufsicht geschrieben wird.

2.1 Personen

An unserer Schule findet der Wettbewerb verpflichtend für die Jahrgangsstufen 6, 8 und Q1 (LK) statt.

2.1.1 Projektleitung

Der Wettbewerb wird unter der Leitung von Herrn Reimann durchgeführt.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Der Känguru-Wettbewerb wird zentral durch den gemeinnützigen Verein Mathematikwettbewerb Känguru e.V., der seinen Sitz an der Humboldt-Universität zu Berlin hat, vorbereitet und ausgewertet. Durchgeführt wird der Wettbewerb dezentral an den Schulen.

2.1.3 Adressat:innen

Die Adressaten sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6,8 und Q1 (LK).

2.2 Ablauf

Der Wettbewerb wird jährlich am 3. Donnerstag im März, in der 3./4. Stunde gleichzeitig geschrieben. In diesen Stunden sind die Schüler:innen vom Regelunterricht befreit.

2.3 Ressourcen

Aus der Dezentralisierung des Wettbewerbs ergibt sich lediglich ein geringer Ressourcenaufwand. Neben den Räumlichkeiten wird noch das gegebene Arbeitsmaterial benötigt.

2.3.1 Raum

Der Wettbewerb wird in den Klassen- oder Kursräumen geschrieben. Die Zuordnung erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Verwaltung.

2.3.2 Material

Die Schüler erhalten vorgefertigte Aufgaben- und Antwortzettel, die sie im Anschluss behalten dürfen.

Individuelle Förderung

1. Idee und Ziel

Ziel unserer Schule ist es, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche unabhängig von seiner/ihrer Herkunft und seiner/ihrer individuellen Voraussetzungen seine/ihre Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten kann. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist eine zentrale Leitidee des Schulprogramms. Einzelne Maßnahmen der individuellen Förderung werden an unserer Schule schon immer angewandt. So nehmen etwa besonders begabte Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben („Jugend forscht“, Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Fremdsprachen u.a.) teil, überspringen eine Klasse oder lernen nach dem so genannten Drehtürmodell im Fachunterricht einer höheren Klasse mit. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Defiziten in bestimmten Bereichen gibt es seit langem Förderangebote: Förderkurse zur Behebung individueller Lese- und Rechtschreibschwächen, die FuX-Stunden (Fördern und Extra) in den Jahrgängen 5,8 und 10 sowie Möglichkeiten der Binnendifferenzierung im Unterricht, Hausaufgabenhilfe, Lern- und Förderempfehlungen, Projekt „Schüler helfen Schülern“ u.a.

2. Struktur

In den Grundsätzen zur individuellen Förderung werden die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, das heißt ihre Interessen, Stärken und Schwächen zum Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse. Individuelles Lernen benötigt Freiräume für individuelle Begabungen, individuelle Lernwege und individuelles Lerntempo. An unserer Schule ist für alle fünften Klassen eine Stunde pro Woche für das Programm „Erwachsen werden“ (im Stundenplan Lions Quest) reserviert. Vorrangig geht es in diesen eigens reservierten Stunden darum, soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ergänzt wird diese Form des sozialen Lernens durch das „Teaming“-Konzept im Sportunterricht (Ansprechpartner hier sind Herr Niklas Hoffmann und Herr Matthias U. Potthoff). In den Klassen 5 und 6 findet eine Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Ergänzungsstunden in Deutsch (Lese-Rechtschreib-Förderung) statt.

Für die FuX-Stunden schlagen die Fachlehrer:innen der Hauptfächer Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf vor. Die Entscheidung an der Teilnahme der FuX-Stunden mit Betreuung durch eine Fachlehrkraft (soweit es die Planung zulässt), treffen jedoch die jeweiligen Schülerinnen und Schülern eigenständig, denn nur wer selbstständig entscheidet, an diesem Förder- bzw. Förderangebot teilzunehmen, wird auf lange Sicht erfolgreich sein. Die Teilnahme erfolgt über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen, also zwischen den Klassenarbeiten. Danach ist der Wechsel in eine andere Förderung möglich. Eine Fortführung, falls nötig und der Bedarf abgedeckt werden kann, ist ebenfalls möglich. Ziel ist es jedoch, innerhalb von sechs Wochen Defizite aufzuarbeiten, um danach gestärkt und wieder selbstständig in den eigenen Lernprozess zu gehen.

Weitere Informationen zu den FuX-Stunden sind auf iServ hinterlegt bzw. bei der Koordination zur individuellen Förderung erhältlich.

Zusätzlich arbeitet das Gymnasium Ochtrup momentan (Stand: 10/2023) im Netzwerk Zukunftsschulen mit und erarbeitet ein Konzept zur Lernförderung und zum Schüler:innen-coaching. Die Aufnahme ins Schulprogramm erfolgt nach erfolgreicher Implementation.

2.1 Personen

Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, mit Hilfe von gesondert bereitgestellten Materialien in den FuX-Stunden, in der Hausaufgabenbetreuung, und auch in

den Vertiefungskursen ihre Begabungen zu entdecken und individuell auszubauen, sowie Defizite kontinuierlich und in eigenem Lerntempo abzubauen. Die Fachlehrer:innen unterstützen sie dabei im Unterricht durch binnendifferenzierende Methoden, außerunterrichtlich durch weitere individuell ausgewählte Lernangebote.

2.1.1 Projektleitung

Die gesamten Förderkonzepte werden von Herrn Potthoff geleitet und koordiniert.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Alle umfassenden Fördermaßnahmen der Schülerinnen und Schüler werden vom gesamten Kollegium getragen. Das Städtische Gymnasium Ochtrup sieht es dabei als selbstverständlich an, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu helfen.

2.1.3 Adressat:innen

Die Fördermaßnahmen bzw. Möglichkeiten zur Förderung gelten für alle Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasium in Ochtrup.

2.2 Ablauf

Der konkrete Ablauf der individuellen Förderung ist völlig unterschiedlich. Die hier verschiedenen Förderkonzepte sind dabei nur einige Auszüge aus der umfassenden Förderung. Vieles kann und sollte in Absprache mit der Koordination der individuellen Förderung sowie den Fachlehrkräften bzw. den Klassenleitungen geschehen.

2.3 Ressourcen

Die individuelle Förderung benötigt ein differenziertes Lernmaterial (wird von den jeweiligen Fachkolleg:innen erstellt). Zudem besteht die Möglichkeit auch außerhalb des Unterrichts Fördermaßnahmen zu durchlaufen. Entsprechende Räumlichkeiten und personelle Möglichkeiten liegen vor.

2.3.1 Raum

Seit dem Schuljahr 2011/2012 verfügt unsere Schule über ein Selbstlernzentrum in der 2. Etage. Konzipiert wurde es vorrangig für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, so dass sie sich selbstständig dem Wissenserwerb und der Vertiefung widmen können. Das SLZ ist ausgestattet als Präsenzbibliothek mit Lern- und Lehrmaterialien der gymnasialen Oberstufe, Computerarbeitsplätzen und zusätzlichen Laptops mit Internetzugang. Es stehen mehrere Arbeitsplätze zur Verfügung, Gruppenarbeitstische, Flipcharts, Materialien zur Visualisierung von Inhalten/ Ergebnissen und vieles mehr. Betreut wird das SLZ durch drei hauptamtliche Bibliothekarinnen, die den Lernenden mit Rat und Tat zur Seite stehen und das SLZ während der gesamten Unterrichtszeit geöffnet halten. Das SLZ verfügt über einen online-Zugang zur KÖB St. Lamberti, so dass auch hier das Online-Leihsystem Libellus der KÖBs genutzt werden kann. Darüber hinaus besteht zwischen dem Gymnasium Ochtrup und der KÖB St. Lamberti eine Kooperationsvereinbarung, so dass z.B. ein wissenschaftspropädeutisches Recherche- und Arbeitstraining zur Erstellung einer Facharbeit für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase in den Räumen der KÖB St. Lamberti angeboten werden kann.

2.3.2 Material

Das jeweilige Fördermaterial richtet sich nach den individuellen Fördermaßnahmen. Allgemein ist oft ein differenziertes Lernmaterial erforderlich. Dieses wird durch die jeweilige Lehrkraft zur

Verfügung gestellt. Im SLZ sind zahlreiche Materialien (auch für kooperative Formen) auch für Schülerinnen und Schüler zu bekommen. Ein Pool an digitalem Lernmaterial wird sukzessive auf iServ erstellt.

2.3.3 Zeit

Viele Fördermaßnahmen finden im Rahmen des regulären Unterrichts statt. Hier gilt das vorgegebene Stundenraster (je 45 Minuten). Bei Fördermaßnahmen außerhalb des Unterrichts sind die Zeitaufwände völlig unterschiedlich. Genauere Auskunft für Schülerinnen und Schüler erteilt dabei Herr Potthoff.

2.3.4 Geld

Die Schülerinnen und Schüler müssen für die schulischen Fördermaßnahmen keine finanziellen Mittel aufwenden.

3 Evaluation

Der Begriff Evaluation stammt von dem lateinischen Wort "valor" ab, d.h. Wert, und der Vorsilbe e/ex, d.h. aus. Zusammen bedeutet dies 'einen Wert aus etwas ziehen', also eine Bewertung vornehmen. In seiner weitesten Begriffsbestimmung bedeutet Evaluation die Beurteilung des Wertes eines Objekts. Dies kann ein Produkt, ein Prozess oder ein Projekt oder Programm sein. Im wissenschaftlichen Wortsinn sind für eine solche Bewertung systematische Verfahren und datengestützte Belege zur Untermauerung einer Beurteilung erforderlich. Hierin liegt auch der Unterschied zur alltagssprachlichen Verwendung des Wortes. Im wissenschaftlichen Kontext – und darin unterscheidet sich Evaluation im Alltagshandeln – werden empirische Methoden zur Informationsgewinnung und systematische Verfahren zur Informationsbewertung anhand offen gelegter Kriterien verwendet, die eine intersubjektive Nachprüfbarkeit möglich machen (vgl. Prof. Stockmann (2004). Was ist eine gute Evaluation).

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Evaluation der individuellen Förderung folgt dabei den Kompetenzorientierungen der Landesregierung. Die Evaluation selbst basiert dabei auf einem wissenschaftlich propädeutischen Ansatz.

3.2 Berichterstattung

Die Inhalte der Evaluation werden mit dem gesamten Kollegium (inkl. Schulleitung) in zahlreichen Lehrkräftekonferenzen diskutiert. Änderungen und konstruktive Vorschläge werden hier im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben getroffen.

4 Entwicklung

Gerade im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern muss eine ständige Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts an neue Gegebenheiten erfolgen. Die Schwerpunkte ergeben sich dabei nicht nur aus schulischer Sicht. Auch die Politik hat einen großen Einfluss auf die Erstellung neuer Konzepte. So muss die Schule als Institution Möglichkeiten finden, sich den politischen Neuerungen bestmöglich anzupassen und den Schülerinnen und Schülern damit eine optimale und individualisierte Ausbildung zu ermöglichen. Die aktuelle Mitarbeit im Netzwerk Zukunftsschulen (Stand 10/2023) bildet einen weiteren Entwicklungsbaustein.

4.1 Ziel(e)

Neben der Weiterentwicklung von binnendifferenzierten Arbeitsmaterialien in den Fachschaften soll auch die Begabtenförderung weiter ausgebaut werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan richtet sich nach den Ergebnissen der jährlichen Evaluation.

4.3 Fortbildungsplan

Im Rahmen von pädagogischen Arbeitstagen werden die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig geschult. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass alle Kolleginnen und Kollegen individuell an Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierung Münster teilnehmen können.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan ist nicht notwendig, da bislang eine jährliche Evaluation unerlässlich scheint. Diese findet am Ende des Schuljahres statt.

4.5 Personalplan

Neueinstellungen im Rahmen der individuellen Förderungen sind nicht erforderlich. Eine Umstrukturierung des bestehenden Personals wird in naher Zukunft sicher erforderlich werden. Um eine Kontinuität des Gesamtkonzepts zu gewährleisten, bemüht sich die Schulleitung ständig um eine zunehmende Professionalisierung in Anlehnung an sich ständig ändernde Rechtsvorgaben.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan ist nicht notwendig. Alle bislang genutzten Ressourcen (siehe oben) sind völlig ausreichend, um eine professionelle Förderung und Forderung zu gewährleisten.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Inhalte der Förder- und Fördermaßnahmen werden im gesamten Kollegium diskutiert und evaluiert. Die Schulleitung ist über alle Prozesse informiert und liefert ggf. neue Impulse.

Internationale Klasse

1 Idee und Ziel

Das zentrale Ziel des Unterrichts für neu zugewanderte Schüler:innen ist das Erlernen der deutschen Sprache, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können. Angestrebt wird eine schrittweise, möglichst zeitnahe Integration in die Regelklasse.

2 Struktur

Neu zugewanderte Schüler:innen werden in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe aufgenommen und nach deren Stundentafel unterrichtet. Sie besetzen dort einen Platz in der Regelklasse, sind aber im Rahmen der Erstförderung nicht Schüler:in des Bildungsganges. Die Erstförderung der deutschen Sprache erfolgt in einer Sprachfördergruppe, die jahrgangsübergreifend gebildet wird und an unsere Schule den Namen „Internationale Klasse“ trägt.

2.1 Personen

Die Internationale Klasse wird von unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet, die über ein DaZ-Zertifikat oder über Erfahrungen im DaZ-Bereich verfügen. Unterstützt werden sie dabei von Frau Kosovic, die Übersetzungstätigkeiten übernimmt, wenn es Klärungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen gibt.

2.1.1 Projektleitung

Die Schulleitung hat die Projektleitung inne und koordiniert die Strukturen rund um die Internationale Klasse.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Der Schulträger, die Schulleitung, das Schulamt und die Abteilung 4 der Bezirksregierung Münster sind für die Weiterentwicklung regionaler und kommunaler Strukturen zuständig.

2.1.3 Adressat:innen

Schüler:innen, die in die Internationale Klasse aufgenommen werden, sind Kinder und Jugendliche, welche erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Derzeit werden elf ukrainische Schüler:innen und ein Schüler aus Kasachstan in der Internationalen Klasse beschult.

2.2 Ablauf

Die Schüler:innen erhalten wöchentlich mindestens zehn Stunden DaZ-Unterricht, um die deutsche Sprache zu erwerben. Im Schuljahr 2022/23 konnten in der Regel 13-15 Stunden DaZ-Unterricht pro Woche sichergestellt werden. Aufgrund der starken Heterogenität der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und der sich stetig ändernden Schülerzahl erfolgt der Unterricht - soweit es möglich ist - im Teamteaching, um den unterschiedlichen Lernständen der Schüler:innen gerecht zu werden. Zwei Mal pro Schulhalbjahr werden Diagnoseverfahren wie z.B. Niveaustufenteste, Schülerbeobachtungen und/oder mündliche Prüfungen durchgeführt, um die Leistungsentwicklung der Schüler:innen intensiv zu beobachten und um sie in kleinere, leistungshomogenere Gruppen im Rahmen des Teamteachings unterrichten zu

können. Am Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Schüler:innen ein Dokument, welches eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand und Hinweise zum Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Denkvermögen gibt.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgend aufgeführten Ressourcen sind unerlässlich, um einen reibungsfreien Unterricht in der Internationalen Klasse zu gewährleisten.

2.3.1 Raum

Die Internationale Klasse wird am Gymnasium im Raum N004 unterrichtet. Dieser Raum ist mit einem Fernseher ausgestattet, welches effizientes Unterrichten und insbesondere die Förderung der Hör(seh)verstehenskompetenz unterstützt. Zudem ermöglicht die feste Raumzuweisung eine individuelle Raumgestaltung und trägt zu einer vertrauten Lernatmosphäre bei.

2.3.2 Material

Das Gerüst des Deutschförderunterrichts bildet das Lehrwerk "Das DaZ-Buch: Für den intensiven Spracherwerb in der Sekundarstufe" von Klett. Die Fachlehrkräfte ergänzen die Lehrwerksarbeit durch zusätzliche, selbst gewählte Materialien. Eine besondere Rolle beim Erlernen der deutschen Sprache nehmen Lernspiele ein, da sie insbesondere die kommunikativen Kompetenzen und die Selbstwahrnehmung der Schüler:innen fördern.

2.3.3 Zeit

Die neu zugewanderten Schüler:innen erhalten 10-15 Stunden Deutschförderunterricht in der Woche. Wenn die Schüler:innen über zunehmend differenzierte Deutschkenntnisse verfügen, wird die Teilnahme am Unterricht der Internationalen Klasse schrittweise verringert, um den wachsenden Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern der Regelklasse zu unterstützen. In der Regel soll die Sprachförderung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten. Die Klassenkonferenz entscheidet gemeinsam mit den Lehrkräften, die die Deutschförderung durchführen, über den weiteren Bildungsgang der Schüler:innen.

2.3.4 Geld

Die Ausstattung des Klassenraums und die Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien werden seitens der Stadt finanziert.

3 Evaluation

Interne Evaluationen des Unterrichts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler finden mithilfe von regelmäßigen Lernstandsüberprüfungen und Schüler:innenrückmeldungen statt. Rückmeldungen und Einschätzungen zur konzeptionellen Arbeit in der Internationalen Klasse finden vor allem im engen Austausch mit der Schulleitung und mit Kolleginnen und Kollegen statt. Zudem dient der regelmäßige Austausch mit weiteren DaZ-Fachkräften und mit dem Schulamt des Kreises Steinfurt der Bewertung der Organisations- und Unterrichtsprozesse im Bereich Deutsch als Zielsprache.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Evaluation richtet sich nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Kompetenzorientierung. Dabei wird die Evaluation regelmäßig durchgeführt, um auf evtl. Änderungen der Schülerschaft schnellstmöglich einzugehen.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse der Evaluation werden in der Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung statt.

4 Entwicklung

Die ständige Reflektion dieses Unterrichtsbausteines führt zu einer permanenten Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen durch Flucht und Migration sowie der Institution Schule. Aber auch der Ausbau einzelner Aspekte wird angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Ein dauerhaftes Ziel der Arbeit in der Internationalen Klasse ist es, optimale Lernbedingungen für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen sollen ausgeschöpft werden, um Voraussetzungen für individualisiertes Lernen zu schaffen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler:innen fokussiert werden.

4.2 Arbeitsplan

Zum einen soll die Elternarbeit weiter ausgebaut werden, um diese regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und um ihre Partizipation am Schulleben des Städtischen Gymnasiums Ochtrup zu fördern.

Zum anderen soll das schulübergreifende Übergangsmanagement zu den berufsbildenden Schulen in Steinfurt und den umliegenden Grundschulen intensiver gestaltet werden.

4.3 Fortbildungsplan

Die Lehrkräfte, die in der Internationalen Klasse unterrichten, nehmen freiwillig an Fortbildungen teil. Fortbildungen werden aber auch allen anderen Lehrkräften angeboten, um sich im Bereich des sprachsensiblen Fachunterrichts weiterentwickeln zu können.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan liegt nicht vor, da jedoch der Unterricht von unterschiedlichen Lehrkräften gestaltet wird, wird das bestehende Konzept intern stetig evaluiert. Änderungen in Bezug auf die strukturelle und unterrichtliche Gestaltung werden ad hoc je nach Bedarf mit der Schulleitung abgesprochen und vorgenommen.

4.5 Personalplan

Durch die regelmäßige Erfassung der Schülergruppen der internationalen Klasse und die daraus resultierende Beschreibung des Personalbedarfs wird die Personalplanung fortwährend diagnostiziert und Personal bei Bedarf eingefordert.

4.6 Ressourcenplan

Alle vorhandenen Ressourcen reichen aus, um eine gute Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Daher ist ein Ressourcenplan nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Genehmigungen wurden im Vorfeld eingeholt. Über neue Entwicklungen und Forderungen wird das Kollegium auf einer Lehrkräftekonferenz informiert. Hier besteht auch die Möglichkeit zum kollegialen Fachaustausch. Auch die Schüler:innen sowie die Eltern werden auf einer Schulkonferenz über wesentliche Inhalte in der Entwicklung informiert.

Studien- und Berufswahl

1 Idee und Ziel

Das Konzept der Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium Ochtrup orientiert sich am Landesvorhaben NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), indem die Standardelemente so in den Schulalltag eingebracht werden, dass sie unseren Schülerinnen und Schülern Sicherheit mit auf den Weg geben, einen Anschluss nach der Schulzeit in Studium und Beruf zu finden. Bei der Umsetzung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten ist die individuelle Begleitung (Förderung) Leitgedanke unserer Arbeit. Schülerinnen, Schüler und Eltern werden vielfältig informiert, beraten und begleitet. Austausch über und Reflexion der Angebote helfen bei der bewussten Planung weiterer Schritte auf dem Weg in Studium und Beruf. Wir arbeiten schulintern im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung mit einem sachkundigen Team von Kolleg:innen und externen Spezialist:innen zusammen (z.B. Berufsberater:innen der Arbeitsagentur, Vorträge externer Firmen und Institutionen). In der 8. Klasse beginnt mit der Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend der Prozess der Berufs- und Studienwahlvorbereitung, der mit verschiedenen Maßnahmen bis zur Q2 weitergeführt wird und die Schüler:innen stärken soll, fundierte Entscheidungen für die Zeit nach dem Abitur zu treffen.

2 Struktur

Die Studien- und Berufswahlvorbereitung ist ein notwendiger Baustein im Schulprogramm, da nur so alle Schülerinnen und Schüler auf die berufliche Tätigkeit nach der Schule vorbereitet werden. Nachfolgend sind die Adressat:innen und Projektleiter:innen zu finden.

2.1 Personen

Das Städtische Gymnasium Ochtrup arbeitet bei der Studien- und Berufswahlvorbereitung eng mit außerschulischen Partnern zusammen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen realen Einblick in die Arbeitswelt und profitieren zudem von zahlreichen Kontakten.

2.1.1 Projektleitung

Die Studien- und Berufsorientierungskordinatorinnen sind Frau Havers, Frau Chleborad und Frau Vorrink.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Ochtrup, insbesondere die Klassenleitungen.

2.1.3 Adressat:innen

Alle Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

2.2 Ablauf

Die Studien- und Berufsorientierung beginnt in Klasse 8 mit der Potentialanalyse, und wird systematisch bis zur Q2 fortgesetzt (siehe 2.3.3 Zeit). Die Potenzialanalyse ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Berufs- und Studienorientierung. Sie ermöglicht es ihnen, zu Beginn ihres Orientierungsprozesses durch Selbst- und Fremdeinschätzung sowie durch handlungsorientierte Verfahren ihre Potenziale zu entdecken. So können Jugendliche ihre fachlichen, methodischen, sozialen und

personalen Potenziale auch unabhängig von geschlechterspezifischen Rollenerwartungen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdecken. Das Ergebnis der Potenzialanalyse liefert ein breites Spektrum an Erkenntnissen, die für die weitere Berufs- und Studienorientierung genutzt werden können. Sie stellt keine Vorfestlegungen auf einen bestimmten Beruf dar. Vielmehr fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, auch mit Blick auf die Entscheidungs- und Handlungskompetenz, für den weiteren Prozess der Berufs- und Studienwahl. Ihre Ergebnisse sind, neben dem schulisch verfügbaren Erkenntnisstand, Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. ins Studium, mit dem Ziel des Einstiegs in die Berufs- und Arbeitswelt.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind je nach Veranstaltung unterschiedlich, werden aber oft von den außerschulischen Partnern bereitgestellt.

2.3.1 Raum

Je nach Veranstaltung werden Räume unterschiedlicher Größe benötigt. Frau Havers koordiniert mit der Verwaltung die Raumplanung bzw. den Transport für die zahlreichen Veranstaltungen.

2.3.2 Material

Jedem/Jeder Schüler:in der Klasse 8 wird als Portfolioinstrument ein Berufswahlpass NRW kostenlos vom Land zur Verfügung gestellt. Der Berufswahlpass begleitet die Schüler:innen bis zur Q2.

2.3.3 Zeit

- Klasse 8:
 - Potenzialanalysen und Auswertungsgespräche (1. Halbjahr)
 - Berufsfelderkundungen (2. Halbjahr)
- Klasse 9:
 - Besuch des Berufsinformationszentrums der Arbeitsagentur
 - Ausfüllen der Anschlussvereinbarungen
 - ab Schuljahr 2023/24 Schülerbetriebspraktikum
- Klasse 10:
 - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater der Arbeitsagentur
 - im Schuljahr 2023/24 letztmalig Schülerbetriebspraktikum in Klasse 10
- EF:
 - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater:innen der Arbeitsagentur
 - Workshops zur Studien- und Berufsorientierung (1. Halbjahr: Standortbestimmung, 2. Halbjahr: Stärkung der Entscheidungskompetenz I)
- Q1:
 - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater:innen der Arbeitsagentur
 - Besuch der Berufsbörse am Gymnasium Borghorst
 - Hochschultag an der Universität Münster
 - Informationsvortrag der Arbeitsagentur „Wege nach dem Abitur“
 - Bewerbungstraining
 - Workshop zur Studien- und Berufsorientierung (Stärkung der Entscheidungskompetenz II)
 - insgesamt fünf Praxistage zur Studien- und Berufsorientierung
- Q2:
 - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater:innen der Arbeitsagentur

2.3.4 Geld

Bei einigen außerschulischen Veranstaltungen fallen Transportkosten an. Die Kosten errechnen sich auch nach der Gruppengröße und können daher hier nicht als Fixbetrag deklariert werden.

3 Evaluation

Auch in der Studien- und Berufswahlvorbereitung muss eine regelmäßige Evaluation stattfinden, damit die Schule als Institution den Herausforderungen der Lebens- und Arbeitswelt gerecht wird. Daher findet in Abständen eine Evaluation statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die inhaltliche Evaluation findet in verschiedenen Gremien statt (z.B. Lehrkräftekonferenz, Regionalkonferenzen der StuBOs des Kreises Steinfurt). Die Abgleichung mit inhaltlichen vorgegebenen Aspekten der Bezirksregierung erfolgt durch Frau Havers.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet in den jeweiligen Konferenzen statt. Dazu zählt neben der Lehrkräftekonferenz auch die Schulkonferenz. Zudem erfolgt eine Berichterstattung auf einer Regionalkonferenz im Kreis Steinfurt sowie im BAN-Portal des Landes NRW (bezüglich der Standardelemente in KAoA).

4 Entwicklung

Die Weiterentwicklung dieses Schulprogrammschwerpunktes an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ist ein fortlaufender Bestandteil, um dem Aktualitätsprinzip gerecht zu werden.

4.1 Ziel(e)

Ein konstantes Ziel ist die Festigung der außerschulischen Partner. Darüber hinaus sollen neue externe Partner gewonnen werden, die mit ihrem Netzwerk das schulische Leben erweitern.

4.2 Arbeitsplan

Ein konkreter Arbeitsplan für die Weiterentwicklung ist aufgrund der derzeitigen Struktur nicht notwendig.

4.3 Fortbildungsplan

Frau Havers und Frau Chleborad sind im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung bereits speziell geschult. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können Fortbildungsveranstaltungen über die Bezirksregierung Münster belegen.

4.4 Evaluationsplan

Es erfolgt eine kontinuierliche und jährliche Evaluation. Die genaue Terminierung variiert aufgrund von schulischen Pflichtveranstaltungen (z.B. Abitur).

4.5 Personalplan

Neueinstellungen im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung sind nicht erforderlich. Frau Havers wird auch in naher Zukunft als Projektleiterin aktiv sein. Frau Chleborad und Frau Vorrink ergänzen das Team der Studien- und Berufswahlvorbereitung.

4.6 Ressourcenplan

Es sind keine Planungen vorgesehen, da viele Veranstaltungen außerhalb der Schule stattfinden und von unseren regionalen Partnern organisiert werden.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Genehmigungen liegen bereits vor. Die Berichterstattung erfolgt in den jeweiligen Konferenzen.

Hausaufgabenbetreuung

1 Idee und Ziel

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterstützen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 bei der strukturierten Erstellung ihrer Hausaufgaben. Das Einleben an der weiterführenden Schule kann so erleichtert werden, ältere Schülerinnen und Schüler können helfend begleiten, Tipps geben und Ansprechpartner:innen für jüngere Schüler:innen werden. So werden auch das Schulklima und ein jahrgangsübergreifender Kontakt gefördert und gestärkt.

2 Struktur

Seit einigen Jahren besteht unsere Hausaufgabenbetreuung, wobei Hausaufgabenbetreuung nicht mit „Hausaufgabenhilfe“ zu verwechseln ist. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 6 eine Möglichkeit an, ihre Hausaufgaben „unter Aufsicht“ in der Schule zu erledigen. Das Betreuungspersonal ist selbstverständlich ansprechbar und hilft dort, wo es helfen kann. Der Schwerpunkt liegt dabei aber in der Beaufsichtigung. Nachhilfeunterricht können wir auf diesem Wege nicht erteilen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich zur Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr. Wenn bis zum ersten Kalendertag des letzten Monats des laufenden Schulhalbjahres keine Abmeldung vorliegt, gehen wir von einer stillschweigenden Verlängerung für ein weiteres Schulhalbjahr aus.

2.1 Personen

Um das gesamte Konzept der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, ist eine Vielzahl von beteiligten Personen erforderlich. Die Vorschläge für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Fachlehrer:innen bzw. Jahrgangsstufenleiter:innen.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordinatorin der Hausaufgabenbetreuung ist Frau Erler. Sie dient als zentrale Ansprechpartnerin. Mitwirkend engagiert sich die Schülersvertretung in der Koordination dieses Schulprogrammbausteins.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9.

2.1.3 Adressat:innen

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich ausnahmslos an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6.

2.2 Ablauf

Die Anmeldung erfolgt pro Halbjahr durch die Eltern, ein flexibler Einstieg ist jederzeit nach Rücksprache möglich. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre Hausaufgaben in kleinen Gruppen. Hier besteht die Möglichkeit auf individuelle Fragen gezielt einzugehen.

2.3 Ressourcen

Die Ressourcen weichen nicht vom regulären Unterricht ab. Nur in Einzelfällen werden unterschiedliche Materialien benötigt, die von Fachlehrer:innen zur Verfügung gestellt werden.

2.3.1 Raum

Die Hausaufgabenbetreuung findet nach Absprache in den Klassenräumen oder dem Selbstlernzentrum statt.

2.3.2 Material

Die Materialien weichen von Jahrgang und Hausaufgabentyp ab. Neben den Lehrbüchern und Arbeitsblättern der Fachlehrer:innen kommen auch kleine Spiele oder PCs zum Einsatz.

2.3.3 Zeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet immer von Montag bis Donnerstag in der 8. Und 9. Stunde statt.

2.3.4 Geld

Aktuell zahlt die Gemeinde die Betreuer:innen.

3 Evaluation

Die Evaluation soll auch in der Hausaufgabenbetreuung regelmäßig zum Einsatz kommen. Dabei steht die Evaluation für eine Sammelbezeichnung für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Als Evaluationskriterien lassen sich folgende unterscheiden: subjektive Äußerungen der Teilnehmer (z.B. Zufriedenheit), Lerngewinn (z.B. Wissenstest am Ende), Verhaltensänderung und Verhaltensergebnisse (z.B. Leistungssteigerung). Die möglichst systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmer erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten (vgl. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Evaluation.)

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich nach den aktuell rechtlichen Vorgaben. Zudem werden in kleinen Arbeitsgruppen Kriterien festgelegt, die eine optimale Hausaufgabenbetreuung ermöglichen. Im Rahmen einer Lehrkräfte- und Schulkonferenz wird das Konzept in Abständen diskutiert und evtl. angepasst.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrkräftekonferenz wird über den aktuellen Stand berichtet. Hier besteht auch die Möglichkeit eines kollegialen Fachaustausches. Ebenfalls wird die Schüler:innenvertretung an der Berichterstattung beteiligt.

4 Entwicklung

Aktuell ist das Konzept der Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der SV gut aufgestellt. Aus den positiven Rückmeldungen ergibt sich gleichzeitig der Auftrag den bestehenden Programmbaustein weiter auszubauen bzw. noch weiter zu optimieren.

4.1 Ziel(e)

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich derzeit an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6. Ein langfristiges Ziel ist es, dass auch Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe in dieses Konzept der Betreuung durch ältere Schülerinnen und Schüler integriert werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Oberstufenschüler:innen muss hier nach geeigneten Interventionsmöglichkeiten gesucht werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan gibt die Erweiterung der Hausaufgabenbetreuung auf die Mittelstufe aus. Dabei arbeitet die Projektleiterin eng mit der Schüler:innenvertretung zusammen.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung wird in Abständen über die aktuell verbindlichen Rechtsvorgaben informiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Fortbildungen von der Bezirksregierung Münster besucht werden.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation der Hausaufgabenbetreuung findet durch die SV und im Rahmen einer Lehrkräftekonferenz jährlich statt.

4.5 Personalplan

Weitere Kolleginnen und Kollegen werden nicht benötigt. Problematisch ist derzeit nur der Ausbau bzw. die Ausweitung des Konzeptes auf die gesamte Mittelstufe, da hier aufgrund des Stundenplanes der Oberstufenschüler:innen kaum Freiräume bestehen.

4.6 Ressourcenplan

Aktuell sind alle Räumlichkeiten ausreichend. Langfristig könnte eine Neustrukturierung des Raumkonzeptes bzw. der Raumbelastung notwendig sein. Dieses tritt vor allem dann ein, wenn die Hausaufgabenbetreuung auf die gesamte Mittelstufe ausgeweitet wird.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle rechtlichen Genehmigungen liegen vor und wurden durch die Lehrkräfte- und Schulkonferenz verabschiedet. In Abständen erfolgt eine Berichterstattung bei der Schulleitung, dem Kollegium und der Schüler:innenvertretung.

Beratung (Psychosoziale Beratung / Krisenintervention)

1 Idee und Ziel

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist durch den Runderlass des MSW vom 02.05.2017 geregelt. Hier ist auch die Empfehlung zur Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzeptes aufgeführt. Beratung gehört zur Aufgabe **aller** Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulsozialarbeiterinnen der Schule. Sie umfasst insbesondere Beratung bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, persönlichen Krisen, Seelsorge und Trauerbegleitung sowie Schullaufbahnberatung und Berufswahlvorbereitung. Die Beratung orientiert sich demnach an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert.

Daher verfolgt die Beratung am Städtischen Gymnasium Ochtrup einen systemischen, lösungs- und personenorientierten Ansatz, der den Fokus auf die Prävention setzen möchte, auch wenn aktuell - aufgrund der Ressourcen - die Intervention überwiegt. Von zentraler Bedeutung für das Gelingen dieses Anliegens ist dabei die enge Verzahnung und der Austausch mit verschiedenen Professionen, sodass die bestmögliche Strategie zum Wohle aller gewählt werden kann. Dazu gehört sowohl die Beratung innerhalb der Schule als auch insbesondere der Austausch mit externen Stellen, wie z. B.

- Schulsozialarbeit (Bass 21 - 13 Nr. 6)
- Schulpsychologie (Bass 21 - 01 Nr. 15)
- Schul-, Jugend- und Sozialbehörden
- Berufsberatung
- Polizei

2 Struktur

Die psychosoziale Beratung wird vom Beratungsteam der Schule angeboten. An der Schule ist der Schulleiter für die Beratung verantwortlich. Es gibt eine Stelle für die Mithilfe der Koordination der Beratung, Schulsozialarbeit und Suchtprävention und darüber hinaus derzeit 2 Beratungslehrer:innen. Die Beratung durch das Beratungsteam konzentriert sich auf Problem- und Notlagen, die mit den am Städtischen Gymnasium Ochtrup vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu handhaben und nicht Aufgaben anderer im Kontext Schule Beratender sind (Kolleg:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen usw.). Dabei verstehen sich Beratungslehrer:innen sowohl als Experten auf ihren jeweiligen Gebieten, in denen sie sich selbst spezialisiert haben, als auch als Vermittler:innen an andere Stellen. Das Aufgabenfeld des Beratungsteams liegt demnach schwerpunktmäßig auf folgenden Gebieten:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Im Folgendem werden diese Bereiche in den einzelnen Unterkapiteln noch genauer ausdifferenziert.

2.1 Personen

Ein gutes Beratungskonzept stützt sich immer auf ein umfassendes Netzwerk. Dieses dient dazu, dass schnell Kontakt- und Hilfemöglichkeiten gegeben werden können. Die nachfolgend aufgelisteten Personen dienen in der Schule als zentrale Ansprechpartner:innen.

2.1.1 Projektleitung

Herr Reitenbach und Herr Schwertheim

2.1.2 Handlungsträger:innen

Neben der Projektleitung besteht das Beratungsteam am Städtischen Gymnasium Ochtrup aus Frau Engelhardt (Beratungslehrerin) und Herrn Hoffmann (Beratungslehrer). Frau Attermeier und Frau Bajric-Hörst als Schulsozialarbeiterinnen komplementieren das Beratungsteam.

2.1.3 Adressat:innen

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Zudem können auch die Kolleginnen und Kollegen das Beratungsangebot annehmen.

2.2 Ablauf

Beratung von Schüler:innen und / oder deren Eltern (Intervention):

Anlässe für solche Beratungsgespräche können sein: Eltern und/oder Schüler:innen wenden sich an das Beratungsteam aufgrund eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung des/der Klassenlehrer:in oder anderer Fachlehrer:innen.

Mögliche Gründe sind dabei: Lernprobleme der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme, Gewaltbereitschaft), Krisensituationen (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen, psychische Erkrankungen), Erziehungsprobleme (Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen). Wesentliche Methode dieser Beratung sind personen- und lösungsorientierte Gespräche und Interventionen sowie gegebenenfalls gezielte Trainingsmethoden (z.B. bei Prüfungsängsten). Das Beratungsteam unterliegt dabei der Schweigepflicht und hat die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vgl. Beratungserlass 5. Datenschutz). Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zum Beratungsteam von anderen Lehrer:innen nahegelegt worden ist. Der Beratungslehrer / Die Beratungslehrerin bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Er/Sie hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können. Ein Ratsuchender / Eine Ratsuchende kann die Beratung jederzeit abbrechen. Der/Die Beratungslehrer:in entscheidet, ob er/sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob er/sie den/die Ratsuchende:n an andere kompetente Stellen weiter vermitteln muss.

Kontaktaufnahme:

Meistens finden die Beratungsgespräche nach Terminabsprache (oft telefonisch) statt. Schüler:innen können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schülern:innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Beratung von Kollegen und Kolleginnen (Intervention und Konsultation):

Kollegen und Kolleginnen wenden sich an das Beratungsteam, um eine schwierige Situation in einer Schulklasse / Kursgruppe (klassenbezogene Beratung) oder eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schüler:innen und/oder deren Eltern besser zu verstehen und positiv

zu beeinflussen. Bei der Beratung eines/einer Kolleg:in ist die Freiwilligkeit des/der Ratsuchenden eine wesentliche Voraussetzung. Es werden klare Termine, Zeiten und Ziele für die Beratung festgelegt. Schweigepflicht ist unabdingbar. Diese Beratung soll einem/einer Klassen- oder Fachlehrer:in helfen, erweiterte Perspektiven für die Problemsituation und eine größere Auswahl an Handlungsstrategien zu finden. Das Beratungsteam hat keine Patentrezepte. Die Beratung ist ein gemeinsames Suchen nach Lösungen. Gegenstände einer klassenbezogenen Beratung sind häufig die Themen Mobbing, niedrige Lernbereitschaft und schlechtes Klassenklima. Bei Bedarf geht ein Mitglied des Beratungsteams auch in die Klasse oder Kursgruppe. Im Vordergrund steht allerdings die Unterstützung des Kollegen / der Kollegin und seiner / ihrer eigenen Beratungs- und kommunikativen Kompetenz. Der Normalfall ist und bleibt, dass v.a. Klassenlehrer:innen in der Sek. I und Jahrgangstufenleiter:innen in der Sek. II die Beratung der ihnen anvertrauten Schüler:innen auch in schwierigen Situationen übernehmen. Gegebenenfalls wird beim Beratungsteam um Unterstützung nachgefragt. Nach Absprache und / oder auf Wunsch von einzelnen Schülern:innen oder deren Eltern übernimmt der/die Beratende anstelle des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. der Jahrgangstufenleitung die Beratung. Das Beratungsteam vermittelt bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (z.B. Schulberatung).

Förderung von Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule (Kooperation):

Das Beratungsteam stehen in Kontakt **mit außerschulischen Beratungseinrichtungen** und informieren Kolleg:innen, Eltern und Schüler:innen über diese Angebote und vermitteln gegebenenfalls Kontakte (z.B. zur Schulberatung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Konkret sind Mitglieder des Beratungsteams in den Arbeitskreisen:

- Krisenintervention - Gewaltprävention (Udo Schwertheim)
- Schulsozialarbeit (Stephanie Attermeier, Christiane Bajric-Hörst)
- Arbeitskreis Suchtprävention (Stephanie Attermeier/Udo Schwertheim)

Die Beratungsaufgaben in der Suchtprävention:

Die Aufgaben im Bereich der Suchtprävention liegen in der Vernetzung des Suchtpräventionstages, der extern durchgeführt wird, mit dem Schulleben und hier insbesondere bei der Entwicklung eines Konzeptes zur unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung dieses Tages.

2.3 Ressourcen

Die Unterkapitel 2.3.1 bis 2.3.4 zeigen die benötigten Ressourcen zur Ausübung einer effektiven Beratung. Abweichungen sind im Rahmen einer individuellen Beratung immer möglich.

2.3.1 Raum

Die Beratungen finden im Büro von Frau Attermeier (Raum 106) bzw. im Beratungsraum (S006) statt. .

2.3.2 Material

Es wird kein spezielles Material für die Beratung gebraucht.

2.3.3 Zeit

Die Beratungszeit kann individuell stark variieren. Von Einzel- bis hin zu Mehrfachsitzen reicht das Beratungsangebot.

2.3.4 Geld

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Für die Fortbildungen und Literatur ist bisher kein eigener Etat ausgewiesen.

3 Evaluation

Die Evaluation steht für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Die systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmenden erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten. Eine Evaluation der Beratungstätigkeit ist - auch wegen der Schweigepflicht - schwieriger. Die Evaluation des eigenen Handelns findet deswegen vor allem durch die Supervision und Intervention im Team statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Zur Qualitätssicherung der Arbeit bildet sich das Beratungsteam regelmäßig fort und nimmt Supervision in Anspruch. Zur Qualitätssicherung gehört auch die Dokumentation der Arbeit, z.B. die Fallaktenführung. Ein jährlicher Bericht auf der Gesamtkonferenz über Arbeitsschwerpunkte, Projekte und Vorhaben informiert über die Arbeit des Beratungsteams, das seine Angebote durch Flyer, Schulhomepage oder Elternabende öffentlich macht. Ein Beratungszimmer mit Telefon und Aktenverschlussmöglichkeit muss vorhanden sein. Eine eigenständige Beratungstätigkeit sollte mindestens eine 160stündige Zusatzausbildung zum/zur Beratungslehrer:in/Schulseelsorge zur Voraussetzung haben, um den im Erlass verlangten Fähigkeiten und Kenntnissen genügen zu können.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrkräftekonferenz wird über den aktuellen Stand des Konzeptes berichtet. Es werden keine personenbezogenen Inhalte oder Gespräche in den Konferenzen thematisiert.

4 Entwicklung

Das Beratungsteam steht vor einigen Entwicklungsschritten und Neurungen. Im letzten Jahr gab es einige personelle Veränderungen, die eine neue Strukturierung des Teams erforderlich machten und weiterhin machen.

4.1 Ziel(e)

Primäres Ziel ist der Aufbau eines eigenen Krisenteams und die Vernetzung mit der Realschule. Zudem soll die Idee der Ausbildung von Streitschlichter:innen oder die Umsetzung eines Trainingsraumkonzeptes angestrebt werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan beinhaltet die Aufgabe, dass sich zunächst ein eigenes Krisenteam konstituiert. Über die Inhalte findet wöchentlich ein reger Austausch statt.

4.3 Fortbildungsplan

Alle Beratungslehrer:innen verfügen über eine Zusatzqualifikation. Bei Bedarf können sich die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich themenspezifisch fortbilden.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation und die daraus neu resultierenden Erkenntnisse werden jährlich erhoben und verarbeitet.

4.5 Personalplan

Weitere Kolleginnen und Kollegen werden nicht benötigt.

4.6 Ressourcenplan

Aktuell sind alle Räumlichkeiten ausreichend. Langfristig könnte eine Neustrukturierung des Raumkonzepts bzw. der Raumbelugung notwendig sein. Dieses tritt vor allem dann ein, wenn die Ausbildung zu Streitschlichter:innen fest im Schulprogramm etabliert ist.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle rechtlichen Genehmigungen liegen vor und wurden durch die Lehrkräfte- und Schulkonferenz verabschiedet. In Abständen erfolgt eine Berichterstattung bei der Schulleitung.

Außerunterrichtliches Betreuungsangebot „13 Plus“

1 Idee und Ziel

Das Städtisches Gymnasium Ochtrup bietet für die Schülerinnen und Schüler Nachmittagsangebote an. Ziel dieses Schulprogrammbausteins ist eine gesicherte Betreuung der Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Aufsicht. Die Kinder essen beispielsweise zusammen Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und nutzen offene Angebote aus Kultur und Sport. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

2 Struktur

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Eine Auflistung der Ansprechpartner:innen und des groben Ablaufs wird in den nachfolgenden Unterkapiteln dargestellt. Der Ablauf richtet sich dabei stets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben für Schulen in Nordrhein-Westfalen.

2.1 Personen

Das Betreuungsangebot „13 Plus“ wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen der Gemeinde geführt.

2.1.1 Projektleitung

Die Hauptkoordination wird von Frau Flaßkamp geleitet. Innerhalb des Gymnasiums stellt Frau Erler den Kontakt zu Frau Flaßkamp her und hilft bei der Anmeldung.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Das gesamte Betreuungsangebot wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen der Gemeinde geleistet. Neben Frau Flaßkamp sind dies Frau Ostkotte, Frau Engelmann und Frau Wiggenhorn.

2.1.3 Adressat:innen

Das Betreuungsangebot „13 Plus“ richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7.

2.2 Ablauf

Nach der erfolgten Anmeldung sind die Schülerinnen und Schüler registriert und können am Betreuungsangebot teilnehmen. Das Essen zum Mittag kann als Menü in der Mensa ausgewählt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass mitgebrachtes Essen erwärmt werden kann. Bis 14 Uhr haben die Schülerinnen und Schüler Zeit zum Essen, Spielen oder Pause machen. Ab 14 Uhr können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben machen oder die Betreuungsangebote vor Ort nutzen.

2.3 Ressourcen

Die Ressourcen richten sich nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Daher kann hier keine genaue Auflistung erfolgen. Einige Materialien werden durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen selbst mitgebracht.

2.3.1 Raum

Die Betreuung im extra für diesen Zweck gestalteten Klassenraum findet im Raum S201 statt.

2.3.2 Material

Die Materialien weichen je nach Betreuungsangebot ab, werden aber von den externen Mitarbeiterinnen bereitgestellt.

2.3.3 Zeit

Das Betreuungsangebot „13Plus“ findet immer von Montag bis Donnerstag (13.10 Uhr bis 15.35 Uhr) statt.

2.3.4 Geld

Die fachkundige Betreuung der Kinder setzt eine Zahlung eines monatlichen Elternbetrags voraus. Die Höhe kann hier nicht beziffert werden, da der Betrag vom Einkommen der Eltern abhängt. Die Anmeldung erfolgt bei Frau Albers am Schulamt der Stadt Ochtrup.

3 Evaluation

Die intern und extern durchgeführte Evaluation soll den reibungsfreien Ablauf auch in Zukunft sicherstellen. Die systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmer:innen erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Frau Geertsma und Frau Erler überprüfen anhand der gesetzlichen Vorgaben den Ablauf dieses Betreuungsangebotes. Die gesetzlichen Grundalgen sind neben dem Schulgesetz auch in den ministerialen Vorgaben zu finden.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrkräfte- und Schulkonferenz wird über den aktuellen Stand berichtet.

4 Entwicklung

Der Ausbau des Betreuungsangebots wird in naher Zukunft ein wichtiger Aspekt in der Schulentwicklung. Bis dahin ist es das Ziel, dass das bestehende Angebot noch effizienter wird.

4.1 Ziel(e)

Primäres Ziel ist der Ausbau des Betreuungsangebotes hinsichtlich seiner variablen Nutzung. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auf ein noch größeres Angebot in der Betreuung und Beschäftigung zurückgreifen können.

4.2 Arbeitsplan

Ein konkreter Arbeitsplan wird nicht benötigt.

4.3 Fortbildungsplan

Bei Bedarf können sich die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich themenspezifisch fortbilden.

Schulsanitätsdienst

1 Idee und Ziel

Kleine und große Unfälle geschehen in allen Lebensbereichen, so auch in der Schule. Im Bundesdurchschnitt erleidet jährlich jeder zwölfte Schüler bzw. jede zwölfte Schülerin einen meldepflichtigen Schulunfall. Hier ist dann schnelle und zielgerichtete Hilfe gefragt. Oft ist bei Unfällen allerdings zu beobachten, dass viele Menschen aus Angst davor falsch zu handeln und dafür vielleicht zur Verantwortung gezogen zu werden, keine Hilfe leisten. Um bei den Schülerinnen und Schülern diese Hemmungen abzubauen und so die Erste Hilfe-Versorgung am Gymnasium Ochtrup zu verbessern, wurde auf Initiative von Frau Krühler und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Roten Kreuz / Jugendrotkreuz ein Schulsanitätsdienst ins Leben gerufen. Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, um die Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen zu sichern.

Erste Hilfe leisten zu können, ist nicht nur eine wichtige Fähigkeit und sinnvolle Maßnahme, wenn etwas passiert ist, sondern mehr: Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter haben ein Auge für Gefahrenpotentiale, ihr Verantwortungsbewusstsein ist geschärft, sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – besonders in kritischen Situationen. Die Ausbildung zum Sanitätshelfer /zur Schulhelferin schafft zudem das Bewusstsein, in Not und Unfallsituationen wirklich helfen zu können und fördert die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und aktiv Hilfe zu leisten. Die praktische Anwendung erlernter Sachverhalte und die Erfahrung gebraucht zu werden, führt zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und zu einer Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins. Von diesen Fähigkeiten profitieren sie auch in anderen Zusammenhängen. Schulsanitäter:innen sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Helferinnen und Helfer, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen.

2 Struktur

Der Schulsanitätsdienst ist ein neuer Baustein im Schulprogramm, der vor allem das gemeinsame Miteinander stärkt. Verantwortung für andere Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, das ist ein zentraler Bestandteil dieses Bausteins. Nachfolgend sind die Adressat:innen und Projektleiter:innen zu finden.

2.1.1 Projektleitung

Das gesamte Konzept des Schulsanitätsdienstes richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen.

Geleitet wird der Schulsanitätsdienst von Frau Krühler. Diese arbeitet eng mit unserem außerschulischen Partner – dem Deutschen Roten Kreuz Ortsgruppe Steinfurt/Ochtrup– zusammen.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Die Stärkung des gemeinsamen Miteinanders richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen. Für einen aktiven Sanitätsdienst müssen die Schülerinnen und Schüler neben medizinischen Kenntnissen auch über eine gewisse psychische Belastbarkeit verfügen.

2.1.3 Adressat:innen

Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8.

2.2 Ablauf

Interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 durchlaufen zunächst die Grundausbildung. Hierbei erwerben sie den Erste Hilfe Schein (9UE). Sie sind nun befähigt als „Schulsanitäter:in“ tätig zu werden.

Das Projekt „Schulsanitätsdienst“ soll Ängste und Vorurteile abbauen helfen und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die Erstversorgung von verletzten oder in gesundheitliche Not geratenen Mitschülerinnen und Mitschülern bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu übernehmen. Im Rahmen dieser freiwillig übernommenen Aufgabe sind die Schülerinnen und Schüler einem Dienstplan folgend während der Hofpausen und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen vornehmlich im Erste-Hilfe-Raum und auf dem Schulhof des Gymnasiums anzutreffen. Hier leisten sie kompetent und schnell Erste Hilfe bei Verletzungen, Unfällen oder anderen Unpässlichkeiten und betreuen die Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie dokumentieren ihre Einsätze in einem Verbandsbuch und sind zusammen mit ihrer Ansprechpartnerin Frau Krühler für das Sanitätsmaterial zuständig.

2.3 Ressourcen

Gerade in der medizinischen Ausbildung ist der Verbrauch von Verbandsmaterial sehr hoch. Zudem muss es eine zentrale Anlaufstelle bzw. einen medizinisch ausgerüsteten Raum geben. Der neu angeschaffte Notfallrucksack bietet die Möglichkeit vor Ort deutlich flexibler zu sein.

2.3.1 Raum

Bei akuten Problemen der Schülerinnen und Schülern kommt der Schulsanitätsraum zum Einsatz.

2.3.2 Material

Die jeweils verantwortlichen Lehrer:innen halten Informationsmaterial für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bereit. Desweiteren stehen zwei Sanitätsrucksäcke und Material für die Erste Hilfe im Sanitätsraum bereit.

Darüber hinaus stehen im Sekretariat 6 Verbandstaschen für Exkursionen und Klassenfahrten bereit.

2.3.3 Zeit

Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler erfolgt 2-3x im Jahr durch Frau Krühler und einen Mitarbeiter des Jugendrotkreuzes (Herrn Kleppatz). Jährlich werden somit zwischen 30 und 90 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Nach ihrer Ausbildung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler für ein Jahr Dienste auf dem Pausenhof und bei Veranstaltungen zu übernehmen.

Es wird keine zeitliche Ressource seitens der Schule bereitgestellt. Herr Kleppatz arbeitet ehrenamtlich. Frau Krühler leistet unbezahlte Überstunden.

2.3.4 Geld

Für die Anschaffung von Sanitätsmaterial und für die Behandlung von Notfällen fallen jährlich Kosten an. Dieses Geld muss von der Stadt Ochtrup als Schulträger bereitgestellt werden.

3 Ziele

Regelmäßige Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Schulsanitäter:innen. Regelmäßige Schulungen des Lehrerkollegiums. Aufgrund der Teilnahme an vielen Klassenfahrten sollen alle Kolleginnen und Kollegen stets auf dem neusten Stand der medizinischen Ersten-Hilfe sein. Das bedeutet auch, dass es ein regelmäßiges Angebot an Erste-Hilfe-Kursen geben muss. Auch sollen mehr außerschulische Partner im Rahmen der Ausbildung integriert werden. Hierzu zählen Ärzt:innen, welche Fachvorträge zu den einzelnen Spezialbereichen halten und so zu einer optimalen und realitätsnahen Ausbildung beitragen. Eine AG Stunde, welche durch die Schule bereitgestellt werden müsste, wäre wünschenswert.

3.1 Fortbildungsplan

Frau Krühler hat sich im Vorfeld medizinisch ausbilden lassen und ist befähigt Erste-Hilfe-Kurse zu leiten. Sie besitzt die Ausbilderscheine Erste Hilfe und Erste Hilfe am Kind.

Lions Quest - Programm

1 Idee und Ziel

Für alle fünften Klassen ist eine Stunde pro Woche für das Lions Quest - Programm „**Erwachsen werden**“ im Stundenplan reserviert. Es soll dabei helfen, gerade in der Übergangsphase von der Grundschule zum Gymnasium, soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Für diese LQ-Stunden gibt es keine Noten auf dem Zeugnis.

Dieses Programm will die Schüler:innen dabei unterstützen, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikative Kompetenz zu stärken, Kontakte und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag zu begegnen und für Probleme, die gerade die Pubertät gehäuft mit sich bringt, konstruktive Lösungen zu finden. Gleichzeitig möchte es ihnen beim Aufbau eines eigenen Wertesystems Orientierung anbieten.

„Erwachsen werden“ wurde 1984 in den USA unter dem Titel „Skills for Adolescence“ entwickelt und richtet sich an Schüler:innen im Alter von 10 bis etwa 14/15 Jahren. Das Programm wurde in viele Sprachen übersetzt und in den jeweiligen Ländern, so auch in Deutschland, den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Quest International, eine amerikanische nonprofit-Organisation, zeichnet für das pädagogische Konzept und für die Ausbildung der Lehrer:innen verantwortlich, in Deutschland stellt Lions Clubs International als eine für Hilfsbereitschaft, Humanität und Völkerverständigung engagierte Vereinigung die organisatorischen und finanziellen Mittel dafür bereit. Seit mehreren Jahren wird das Programm von der Universität Leipzig begleitet und evaluiert.

2 Struktur

Jeder der **sieben Teile** von „Erwachsen werden“ ist einem besonderen Thema gewidmet, dabei ist jeder Themenbereich in Bausteine für verschiedene Klassenstufen aufgeteilt.

1. Teil - Ich und meine (neue) Gruppe

Der erste Teil beschäftigt sich mit Fragen der eigenen Person: Wer bin ich? Wer sind die anderen? Wie gehen wir miteinander um? Welche Bedeutung hat die Gruppe und wie beeinflusst sie mich? Diese Themen schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Lernatmosphäre und damit für die gemeinsame Arbeit mit den weiteren Teilen des Programms.

2. Teil - Stärkung des Selbstvertrauens

Ein angemessenes realistisches Selbstvertrauen ist für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Was ist eigentlich Selbstvertrauen? Worauf gründet sich mein Selbstvertrauen? Wie kann ich mein eigenes oder auch das Selbstvertrauen anderer stärken? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Themen des zweiten Teils. Sich der eigenen Fähigkeiten und Stärken bewusst zu werden, diese auch einzusetzen und dafür Anerkennung zu bekommen, fördert die Ausbildung eines gesunden Selbstvertrauens.

3. Teil - Mit Gefühlen umgehen

„Ich verstehe mich und meine Gefühle besser.“ Die Kinder und Jugendlichen werden in der Fähigkeit gefördert, eigene Gefühle wahr und ernst zu nehmen, sie zu akzeptieren, auszudrücken und als etwas zu begreifen, das ihnen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit hilft. Ein wichtiges Thema in diesem Teil ist auch der Umgang mit belastenden Situationen.

4. Teil - Die Beziehungen zu meinen Freunden

„Ich tue etwas für meine Freundschaften.“ Wie kann man echte Freundschaften aufbauen, weiterentwickeln, verbessern? Welchen Einfluss hat die Clique? Wie hält man Gruppendruck stand? Wie kann man Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte in einer Freundschaft konstruktiv lösen? Wie geht man mit Enttäuschungen, mit einem Verlust um?

5. Teil - Mein Zuhause

Wo ist mein Zuhause? Die Zusammensetzung der Familien und das Zusammenleben haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert.

Welche Erwartungen und Wünsche haben Kinder und Jugendliche, was empfinden sie als enttäuschend oder konfliktträchtig?

Dieser Teil regt an, die Beziehungen innerhalb des eigenen Zuhauses und in anderen Familien zu reflektieren und Schritte zur Verbesserung der Beziehungen oder zur Lösung von Konflikten zu probieren.

6. Teil - Es gibt Versuchungen: Entscheide dich

„Ich treffe meine Entscheidungen.“ In diesem Teil geht es um das Problem der Verantwortung eigener Entscheidungen u.a. zu den Themen Lebensstil, Umgang mit dem eigenen Körper, berufliche Zukunft. Hier werden auch Informationen über Suchtmittel und Fragen des Suchtverhaltens aufgegriffen: z.B. Wirkung von Tabak, Alkohol, illegalen Drogen, die Rolle der Werbung und der Medien, Vermeidung von Suchtverhalten.

7. Teil - Ich weiß, was ich will

„Ich weiß, was ich will.“ Kinder und Jugendliche haben viele Träume und Hoffnungen, was sie einmal in ihrem Leben erreichen möchten. Doch damit ihre Träume und Hoffnungen Realität werden können, müssen sie sich Ziele setzen und sich auf den Weg machen. Mit Überlegung, Anstrengung, Geduld und Selbstdisziplin lässt sich Vieles erreichen. Der letzte Teil von „Erwachsen werden“ vermittelt Hilfen zu diesem Weg.

2.1 Personen

2.1.1 Projektleitung

Die Lions Quest – Stunde wird von der Klassenleitung durchgeführt. Kolleg:innen, die als Klassenlehrer:innen in Klasse 5 und 6 eingesetzt werden, haben an einem dreitägigen Ausbildungsseminar zu diesem Programm teilgenommen. Frau Müßen koordiniert dabei das gesamte Konzept.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Alle Kolleg:innen des Städtischen Gymnasiums in Ochtrup tragen inhaltlich diesen Schulprogrammbaustein.

2.1.3 Adressat:innen

Grundsätzlich ist das Programm für Schüler:innen von 10 bis 14 Jahren gedacht. An unserer Schule wird schwerpunktmäßig mit einer festen Stunde im Stundenplan der Jahrgang 5 angesprochen.

2.2 Ablauf

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Klassen neu zusammengestellt, dabei sind das Zusammenwachsen der neuen Klassengemeinschaft und die Stärkung des Selbstvertrauens jedes einzelnen sehr wichtig. Daher werden schwerpunktmäßig die Themenbereiche 1 und 2 (Ich und meine neue Klasse; Stärkung des Selbstvertrauens) behandelt. Die Schüler:innen werden einander in vielen verschiedenen Übungen und Gesprächen besser kennen lernen. Sie werden sich mit Verhaltensregeln auseinandersetzen, die das miteinander Leben und Lernen in der Schule erleichtern und eine gute Lernatmosphäre fördern. In den nachfolgenden Schuljahren kann dann auf dieser Grundlage mit weiteren Bausteinen aus anderen Themengebieten aufgebaut werden.

2.3 Ressourcen

Die im Stundenplan eingetragene Stunde „Lions Quest“ findet im Klassenraum statt. Die benötigten Materialien – egal ob interaktive Materialien oder Arbeitsblätter – werden von der jeweiligen Klassenleitung bereitgestellt. Die Projektleitung gibt zu Beginn eines neuen Schuljahres einen Überblick über die benötigten Materialien.

2.3.1 Raum

Die wöchentliche Unterrichtsstunde findet im zugeordneten Klassenraum statt.

2.3.2 Material

Unterrichtsmaterial zum Programm „Erwachsen werden“. Die Materialien können über die Projektleitung bestellt bzw. erhalten werden.

2.3.3 Zeit

Die Einzelstunde ist im regulären Stundenplan integriert. Das bedeutet, dass die Schüler:innen 45 Minuten pro Woche an dieser Lerneinheit teilnehmen.

2.3.4 Geld

Für die Schüler:innen fallen keine Kosten an.

3 Evaluation

3.1 Mindeststandards und Prüfung

„Erwachsen werden“ wurde 1984 in den USA entwickelt und richtet sich an Schüler:innen im Alter von 10 bis etwa 14/15 Jahren. Das Programm basiert auf pädagogischen und wissenschaftlichen Kriterien, die mittlerweile in vielen Ländern mehrfach erprobt wurden.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse in der Durchführung eines Jahrgangs 5 werden in den Klassenleitungen thematisiert. Die Projektleitung wird dabei über Stärken und Schwächen informiert. Die gebündelten Informationen werden dann ggf. im Rahmen einer Lehrkräfte- und Schulkonferenz thematisiert.

4 Entwicklung

Eine kontinuierliche Optimierung dieses Bausteins ist derzeit nicht vorgesehen, da der bestehende Schulprogrammbaustein schon viele Jahre erfolgreich verbessert wurde. Das aktuelle Konzept ist optimal auf das Lernniveau und die Verwaltung abgestimmt. Das modular angelegte Programm bietet hinreichend Flexibilität.

4.1 Ziel(e)

Derzeit ist keine weitere Veränderung des bestehenden Konzepts geplant.

4.2 Arbeitsplan

Aufgrund der langjährigen erfolgreichen Umsetzung dieses Schulprogrammbestandteils ist nur ein begrenzter Arbeitsplan notwendig. Die Verwaltung und Projektleitung informiert die jeweils neuen Klassenleitungen am Anfang eines neuen Schuljahres über das bestehende Konzept. Mit den Klassenleitungen werden dann organisatorische Aspekte beim Einbau dieses Bausteins in den Schulalltag besprochen und geplant.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung ist stets auf dem neusten Stand der Entwicklung. Die Klassenleitungen werden bei Bedarf durch die Projektleitung informiert. Darüber hinaus kann auf Fortbildungsveranstaltungen das Thema „Kommunikation“ und Classroom-Management“ von den Kolleginnen und Kollegen besucht werden. Dieses erfordert eine Rücksprache mit der Schulleitung.

4.4 Evaluationsplan

Eine Evaluation findet jährlich (am Ende des Schuljahres) im Klassengefüge statt.

4.5 Personalplan

Für die Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Neben den bereits genannten Ressourcen sind keine weiteren Materialien nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Ergebnisse der Evaluation werden ggf. im Rahmen von Lehrkräftekonferenzen vorgestellt. Bei Änderungen, welche einer Abstimmung bedürfen, wird die Schulkonferenz ebenfalls hinzugezogen.

Schulsozialarbeit

1 Idee und Ziel

Schulsozialarbeit will den Bildungsprozess mitgestalten, sowohl durch Prävention als auch durch Intervention. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen Schüler:innenn, Lehrkräften und Eltern. Schulsozialarbeiter:innen arbeiten in Schulen mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten Basis zusammen. Ziel ist es, dass die Schüler:innen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung gefördert werden. Dabei ergeben sich die unterschiedlichen Teilziele:

- Schüler:innen bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Das bedeutet, dass es sich um die Begleitung des Prozesses des Erwachsenwerdens handelt, um eine befriedigende Lebensbewältigung zu erreichen.
- Schüler:innen auf ihrem Bildungs- und Lebensweg begleiten.
- Die Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen mit den Schüler:innen entwickeln.
- Dazu beitragen, Konflikte und Diskrepanzen zwischen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften abzubauen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen in den Bereichen Beratung, Projektarbeit, sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Vernetzung und Kooperation und Verwaltung.

2 Struktur

Die Beratung richtet sich an alle Schüler:innen, deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer:innen. Dieser Baustein ist ein Angebot zur Nutzung, welches auf Freiwilligkeit basiert. Sämtliche Gespräche unterliegen dabei der Schweigepflicht nach §230 StGB.

2.1 Personen

Das gesamte Konzept richtet sich an alle Schüler:innen und deren Eltern. Zudem können auch Kolleginnen und Kollegen die Schulsozialarbeit wahrnehmen und für sich nutzen.

2.1.1 Projektleitung

Die Schulsozialarbeit wird gemeinsam von Frau Attermeier und Frau Bajric-Hörst geleitet und koordiniert.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Das Städtische Gymnasium Ochtrup sowie die Stadt Ochtrup sind Handlungsträger der Schulsozialarbeit.

2.1.3 Adressat:innen

Die Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis Q2. Zudem können Eltern und Lehrer:innen eine kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen.

2.2 Ablauf

Die **Beratung** setzt einen respektvollen Umgang mit den Ratsuchenden voraus. Ziel der Beratung ist es, dass die Kompetenzen zur Problemlösung beim Ratsuchenden gestärkt bzw.

erweitert werden. Möglich ist auch, dass ein Kontakt zu externen Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Jugendamt, usw.) hergestellt wird. Dieses geschieht nur mit vorheriger Rücksprache.

Es besteht allgemein die Möglichkeit zur **Einzelfallhilfe**, welche eine individuelle Unterstützung und Förderung ermöglicht. Auch ein **kontinuierliches Beratungsangebot** kann von den Ratsuchenden angenommen werden. Hier besteht das primäre Ziel zuerst im Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Bei dieser Beratungsform gibt es feste Präsenz- und Beratungszeiten. Dabei können informelle oder formelle Beratungsprozesse erfolgen. Viele Schüler:innen nutzen die Beratung auch für den Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf bzw. Studium.

Die **Projektarbeit** setzt sich die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zum Ziel, ebenso wie die Förderung der sozialen Kompetenzen. Angedacht sind dabei themenbezogene Projekte in den entsprechenden Jahrgängen. Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern soll weiter ausgebaut werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Gestaltung von Themenabenden für Eltern. Hierbei ist die Voraussetzung eine aktive Beteiligung der Eltern. An bereits bestehenden Themenabenden für Eltern wird festgehalten (z.B. „Gegen Cybermobbing“). Bestehende Projekte der Suchtprävention, die bereits seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Café Freiraum durchgeführt werden, sollen weiter ausgebaut werden. Weitere Projekte, die aktuell jährlich durchgeführt werden, sind das „Projekt Liebesleben“, der „Crash-Kurs NRW“ und das Projekt „Gegen Cybermobbing“.

Die **Vernetzung** mit außerschulischen Partnern ist gleichermaßen notwendig und hilfreich. Grundlegend ist dabei der Aufbau eines Netzwerkes, um Angebote und Strukturen für Eltern und insbesondere für die Schüler:innen zu schaffen. Neben der fallbezogenen Kooperation mit einzelnen Fachstellen der Jugendhilfe sei hier auch die Teilnahme an Arbeitskreisen, die Supervision und die Teamsitzungen im Schulzentrum genannt. Es finden wöchentliche Treffen mit den Beratungslehrer:innen statt, diese dienen unter anderem dem Austausch von Informationen und der Planung von Projekten bzw. der Genese neuer Projekte.

Bestehende Kooperationspartner sind derzeit die Stadt Ochtrup (Sozialamt, Wohngeldstelle, usw.), der Lernen fördern e.V. Kreisverband Steinfurt, der Kinderschutzbund Rheine, das Jugendamt in Steinfurt, die schulpsychologische Beratungsstelle, die Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL Münster, das Jugendcafé Freiraum, die AWO, die Polizei Steinfurt, die Diakonie und weitere Schulen in der näheren Umgebung, sowie die vor Ort niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeut:innen.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind von jeder Veranstaltung bzw. von jeder Beratung abhängig. Nähere Informationen zu individuellen Fällen erhalten Sie bei der Projektleitung.

2.3.1 Raum

Die schulischen Beratungen finden in der Regel im Büro der Schulsozialarbeiterin statt. Externe Beratungen finden je nach Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten statt.

2.3.2 Material

Das benötigte Material wird durch Frau Attermeier, Frau Bajric-Hörst oder unsere externen Partner bereitgestellt.

2.3.3 Zeit

Die Beratungstermine erfolgen in der Regel in der Schulzeit. Die Terminabsprache erfolgt im Vorfeld mit der Projektleitung bzw. der Klassenleitung.

2.3.4 Geld

Für die Schüler:innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrer:innen ist das Beratungsangebot kostenlos. Gedeckt werden die Beratungskosten durch die Stadt Ochtrup.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Beratung ist eine stetige Evaluation notwendig, um eine optimale Kompetenzsteigerung bei den Ratsuchenden und den Beratenden zu erreichen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die jährliche Evaluation erfolgt anhand vorher festgelegter Kriterien, die wissenschaftspropädeutisch angelegt sind. Die Ergebnisse werden nicht nur im Rahmen des Kollegiums diskutiert, sondern auch im Rahmen von Teamsitzungen zwischen Schulsozialarbeiter:innen.

3.2 Berichterstattung

Eine konstante Berichterstattung über grundlegende organisatorische Abläufe erfolgt im schulischen Rahmen bei der Schulleitung bzw. auf Lehrkräftekonferenzen. Zusätzlich erfolgt in den Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter:innen der Stadt Ochtrup ein Austausch.

4 Entwicklung

Die ständige Weiterentwicklung dieses noch relativ jungen Konzepts muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Durch die bisherigen Rückmeldungen scheint sich ein großer Bedarf abzuzeichnen, der nur durch ein angepasstes Konzept gedeckt werden kann.

4.1 Ziel(e)

Ein primäres Ziel ist die weitere Vernetzung zu außerschulischen Partnern bzw. Spezialist:innen. Die gezielte Nutzung und Einbindung dieser Partner in das bestehende Konzept ist folgerichtig im Anschluss zu gewährleisten.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ergibt sich aus den oben genannten Aspekten zur Strukturierung des Gesamtkonzepts.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung und die Beratungslehrer:innen werden regelmäßig geschult und auf den neusten Stand der Beratung gebracht.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation findet mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren Materialien notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Schulsozialarbeit wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrkräfte- und Schulkonferenz.

Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

1 Idee und Ziel

Die Schüler:innen werden in den zwei Schuljahren der Erprobungsstufe an die Unterrichtsmethoden und Anforderungen des Gymnasiums herangeführt. Neben einer geordneten Wissensvermittlung legt unsere Schule dabei besonderen Wert darauf,

- die Selbstdisziplin des/der Einzelnen und den solidarischen Umgang der Kinder miteinander zu stärken,
- soziales und selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen,
- Kreativität und Eigeninitiative zu fördern,
- das Lernen zu lehren, d.h. Lernstrategien und Lerntechniken systematisch zu vermitteln und zu üben und
- zu einer gewissenhaften und sorgfältigen Erledigung der Hausaufgaben anzuhalten.

Wie der Name schon sagt, dient die „Erprobungsstufe“ dem Ziel, zu „erproben“, ob das Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule ist oder in ihrem Interesse eine andere Schulform gewählt werden sollte. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten, Eltern, Schüler:innen sowie Lehrer:innen, die Verpflichtung, ihren Teil zum Gelingen der Erprobung beizutragen. Für die Lehrer:innen bedeutet das,

- alle Schüler:innen optimal zu fördern,
- dabei den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium möglichst reibungslos zu gestalten und behutsam auf die neuen Arbeitsweisen hinzuführen
- hochbegabte Schüler:innen zu erkennen und möglichst über den durchschnittlichen Rahmen hinaus zu fördern,
- bei Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten die Schüler:innen und deren Eltern zu beraten und gemeinsam nach Wegen der Überwindung zu suchen,
- schließlich nach Ablauf der Erprobungsstufe den Eltern eine begründete, pädagogisch abgesicherte Empfehlung zu geben, ob das Kind auf dem Gymnasium verbleiben sollte oder nicht.

Dabei wird die Gesamtpersönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Deshalb werden neben den kognitiven Fähigkeiten, die selbstverständlich eine wesentliche Rolle bei der Bewertung spielen, auch das Sozial- und Arbeitsverhalten, die Selbstständigkeit und Kreativität sowie die Motivation und Leistungsbereitschaft berücksichtigt.

Nach der zweijährigen Erprobung sprechen die in der Klasse unterrichtenden Lehrer:innen in Einzelfällen die Empfehlung aus, die Schule zu wechseln, wenn eine andere Orientierung pädagogisch sinnvoll erscheint. Die Entscheidung liegt jedoch letztlich bei den Eltern.

2 Struktur

Die ersten beiden Klassenstufen des Städtischen Gymnasiums Ochtrup bilden eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Deshalb findet zwischen der 5. und 6. Klasse auch keine „Versetzung“ statt.

Studentafel

	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	5	5
Englisch	5	4
Latein / Französisch (2. Fremdsprache)	-	4
Gesellschaftslehre		
Geschichte	-	2
Erdkunde	-	2
Politik	2	-
Mathematik	5	4
Naturwissenschaften		
Physik	-	2
Biologie	1	1
Informatische Grundbildung	1	1
Künstl. / musischer Bereich		
Musik	2	2
Kunst	1	2
Religionslehre	2	2
Sport	4	4
Ergänzungsstunden		
Lions Quest	1	
FUX (Förder- / Förderunterricht)	(1)	(2)
Wochenstunden	29 (30)	28 (30)

2.1 Personen

Die Erprobungsstufe wird zentral von der Projektleiterin koordiniert. Sie prüft, ob alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und koordiniert auch die Einschulung am Gymnasium. Jede Klasse wird im Anschluss durch die Klassenleitungen geführt. Alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ergänzen das gesamte Team der Erprobungsstufe.

2.1.1 Projektleitung

Als Erprobungsstufenkoordinatorin ist Frau Müßen zuständig für die pädagogischen Belange der Klassen 5 und 6. Gemeinsam mit den unterrichtenden Kolleg:innen sowie in Kooperation mit der Schulleitung schafft sie die konkreten Voraussetzungen für eine möglichst umfassende pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe und für eine fundierte Beratung der Eltern in allen schulischen Belangen. Außerdem hält sie den Kontakt zu den Grundschulen und treibt die Kooperation voran. Stellvertretende Erprobungsstufenkoordinatorin ist Frau Bomas.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Verantwortlich für die gesamte Erprobungsstufe (mit allen Inhalten) sind die Fachkolleginnen und Fachkollegen, primär die Klassenleitungen und die Erprobungsstufenkoordinatorin.

2.1.3 Adressat:innen

Adressat:innen sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6.

2.2 Ablauf

Der Übergang der Grundschüler:innen in das Gymnasium soll sowohl für die Schüler:innen als auch für ihre Eltern in einer harmonischen, entspannten, aber auch informativen Atmosphäre Vertrauen schaffen: Am **Einschulungstag** geben die Eltern der Fünftklässler:innen früherer Jahre bei Kaffee und Kuchen ihre Erfahrungen weiter.

Zunächst sehen wir es als wichtig an, den Kindern, die ja aus verschiedenen Grundschulen und Klassen kommen, eine gemeinsame Lerngrundlage zu geben. Deshalb wird **in den ersten Schulwochen** – koordiniert durch die Klassenlehrer:innen - in den fünften Klassen das erste Modul des Methodenprogramms „Lernen lernen“ durchgeführt. Hierfür liegt eine detaillierte Konzeption mit allen notwendigen Materialien vor. Dieses Modul ist mit allen Bausteinen, z.B. *Lern-Check*, *Wie richte ich meinen Arbeitsplatz ein?*, *Lerntipps von A-Z*, *Wie gehe ich bei den Hausaufgaben vor?*, *Wie bereite ich mich auf eine Klassenarbeit vor?*, verpflichtend durchzuführen.

Um die psychosozialen Kompetenzen der Kinder zu entwickeln und zu stärken, wird im Jahrgang 5 in einer Wochenstunde das **Lions Quest** – Programm „Erwachsen werden“ durchgeführt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die als Klassenlehrer:innen eingesetzt werden, haben an einem dreitägigen Ausbildungsseminar zu diesem Programm teilgenommen.

Die **Klassenfahrt**, die zu Beginn der sechsten Klasse durchgeführt wird und zwei oder drei Übernachtungen einschließt, dient der Förderung der Klassengemeinschaft und der Stärkung der sozialen Kompetenzen. Häufig werden daher vor Ort teambildende Maßnahmen durch externe Erlebnispädagog:innen durchgeführt. Im gesamten Schulleben, insbesondere aber in der Erprobungsstufe, ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus unerlässlich. Auf den Sitzungen der **Klassenpflegschaft** werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit vorgestellt und Wünsche und Anregungen der Eltern erörtert und koordiniert.

Zu den **Grundschulen** unseres Haupteinzugsbereichs halten wir engen Kontakt. Zu diesem Zweck findet regelmäßig im November oder Dezember ein „**Tag der offenen Tür**“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll den Grundschüler:innen aus den vierten Klassen und deren Eltern die Gelegenheit geboten werden, unsere Schule, ihre Angebote und die an ihr unterrichtenden Kolleg:innen kennen zu lernen. Im Rahmen eines „**Kennenlerntags**“ besuchen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die zum Städtischen Gymnasium Ochtrup wechseln wollen, mit ihren Lehrer:innen vor den Sommerferien unsere Schule, lernen dabei ihre künftigen Klassenlehrer:innen kennen und nehmen erste Einblicke in unser Schulleben.

Mit den Lehrer:innen der Grundschulen finden regelmäßige Gesprächsrunden über allgemeine und fachspezifische Probleme des Übergangs statt. Regelmäßig finden gegenseitige Unterrichtsbesuche statt. Sind die neuen Schüler:innen etwa sechs Monate bei uns, werden die ehemaligen Klassenlehrer:innen der Grundschule zu einem **Sprechttag** eingeladen, auf dem eingehend über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes gesprochen wird.

Darüber hinaus finden in jedem Schuljahr drei **Erprobungsstufenkonferenzen** statt, auf denen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer:innen über die individuelle Entwicklung jedes Schülers / jeder Schülerin bezüglich seiner / ihrer Leistungen und seines / ihres Verhaltens beraten. Werden Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten festgestellt, so werden Vorschläge zu deren Überwindung gemacht und anschließend die Eltern der betroffenen Schüler:innen durch die Klassenlehrer:innen informiert und nach eingehender Beratung festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden.

So wird z.B. für diejenigen Schüler:innen, die Anpassungsschwierigkeiten haben und/oder Lerndefizite aufweisen, ein **Förderunterricht** angeboten, z.B. im Bereich Rechtschreibung, wobei der Förderbedarf durch standardisierte Tests, wie zum Beispiel die „Hamburger Schreibprobe“ oder die „Münsteraner Rechtschreibanalyse“, ermittelt wird. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 von Montag bis Donnerstag jeder Woche eine **Hausaufgabenhilfe** durch Oberstufenschüler:innen angeboten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, an der **13Plus-Betreuung** teilzunehmen, die die Stadt Ochtrup an unserer Schule eingerichtet hat. Je nach Kapazität bieten wir zudem Förderangebote in den Hauptfächern sowie sogenannte „Schlaufuchs-Projekte“ für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler an.

Im G9-Bildungsgang beginnt die Differenzierung in Klasse 7. Das Grundkonzept der Differenzierung, d.h. die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Fächern und Anforderungen, beruht auf dem Gedanken, den verschiedenen Begabungsrichtungen gerecht zu werden und die Schüler:innen ihre persönlichen Neigungsschwerpunkte erkennen zu lassen. Am Städtischen Gymnasium Ochtrup entscheiden sich die Schüler:innen mit ihren Eltern zwischen Latein und Französisch als **zweiter Fremdsprache**. Diese erste Wahl wird vorbereitet durch Informationsveranstaltungen für die Schüler:innen sowie einen Elternabend, bei denen beide Fächer vorgestellt werden und das Für und Wider der Entscheidung erörtert wird.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind von jeder Veranstaltung bzw. von jeder Beratung abhängig. Nähere Informationen zu individuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei Frau Müßen.

2.3.1 Raum

Die Klassenräume der Klassen 5 und 6 werden vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung zugewiesen. Die Klassenleitungen informieren ihre Schülerinnen und Schüler über die jeweilige Raumbesetzung.

2.3.2 Material

Im Rahmen der Erprobungsstufe wird an vielen Stellen Material benötigt (z.B. Stellwände, Bastelmaterial, Präparate in der Mikroskopie, usw.). Auf zentralen Informationsveranstaltungen übernimmt Frau Müßen die Koordinierung und Bereitstellung des benötigten Materials. Im regulären Unterricht sorgen die Fachlehrer:innen dafür, dass das Material für ihren Unterricht bereitsteht.

2.3.3 Zeit

Das Stundenraster wird durch die Schulleitung in einem Stundenplan zusammengefasst. Die Klassenleitungen informieren ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über ihren Stundenplan. Für ältere Schülerinnen und Schüler (z.B. der Mittelstufe) ist der Stundenplan auch online abrufbar.

2.3.4 Geld

Für die Schülerinnen und Schüler fallen für den eigentlichen Unterricht natürlich keine Kosten an. Für die Anschaffung bestimmter Lehrwerke muss aber eine Bücherpauschale erhoben werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten informieren die Klassenleitungen über potentiell denkbare Möglichkeiten zur Zahlung bzw. Zahlungsunterstützung.

3 Evaluation

Das gesamte Konzept der Erprobungsstufe wird ständig evaluiert. Dabei geht es um die Stundenraster und die Präsentation des Städtischen Gymnasiums Ochtrup beim Tag der offenen Tür. Zudem werden gerade in dieser Stufe weitere Möglichkeiten der Heranführung an kooperative Arbeitsformen evaluiert.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung der Erprobungsstufe liegen vor und entsprechen den neusten gesetzlichen Vorgaben. Die jährlich durchgeführte Evaluation folgt dabei den wissenschaftlichen Kriterien im Rahmen einer wissenschaftspropädeutischen Fragestellung.

3.2 Berichterstattung

Über alle Änderungen bzw. Ergebnisse wird die Schulleitung informiert. Weiterhin werden Schwerpunkte der Evaluation in den Lehrkräfte- und Schulkonferenzen thematisiert.

4 Entwicklung

Die Weiterentwicklung in diesem Bereich des Schulprogramms beschränkt sich auf wenige Sparten im Gesamtkonzept, da das bisherige Konzept in den letzten Jahren beständig optimiert wurde. Die jährlichen Evaluationen bestätigen dabei den positiven Gesamteindruck.

4.1 Ziel(e)

Das Konzept der jetzigen Erprobungsstufe ist das Ergebnis einer langen Arbeitsphase. Mit der Umstellung auf G9 gehen nicht nur die Entwicklung einer angepassten Stundentafel, sondern auch andere pädagogisch-didaktische Entscheidungen einher, die im nächsten Jahr im Fokus stehen werden, etwa die Weiterentwicklung des Förderkonzepts für die Klassen 5 und 6. Zudem soll der Tag der offenen Tür weiter optimiert werden, damit die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einen realen Einblick in das Schulleben am Städtischen Gymnasium in Ochtrup bekommen. Dabei sollen auch individuelle Fragen geklärt werden können.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ergibt sich aus den oben genannten Aspekten zur Strukturierung des Gesamtkonzepts.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung wird regelmäßig geschult und auf den neusten Stand der gesetzlichen Grundlagen gebracht. Sie informiert die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen über die Neuentwicklungen.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation findet mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren Materialien notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Erprobungsstufe wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrkräfte- und Schulkonferenz.

Die gymnasiale Mittelstufe

1 Idee und Ziel

In der Mittelstufe, die die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfasst, sollen unsere Schüler:innen in ihrem Werdegang möglichst optimal gefördert werden. Dies bedeutet zum einen die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Zum anderen verfolgen wir das Ziel, unseren Schüler:innen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, indem wir auf das in der Erprobungsstufe erworbene Wissen aufbauen und auf das Arbeiten in der Oberstufe vorbereiten.

2 Struktur

Gerade gegen Ende der Mittelstufe entscheiden sich viele Schüler:innen für ihren weiteren Lebensweg. Welche Möglichkeiten es in der Ausbildung bzw. in der Oberstufe gibt, sind zentrale Denkmuster, welche in der Mittelstufe gezielt bearbeitet werden müssen. Die nachfolgende Auflistung ermöglicht es, einen/eine gezielte/n Ansprechpartner:in zu finden, um evtl. individuelle Nachfragen zu ermöglichen.

2.1 Personen

Die Mittelstufe umfasst alle Schüler:innen der Klassen 7 bis 10. Gerade in dieser sensiblen Phase in der kindlichen Entwicklung muss die Schule diesem Sachverhalt Rechnung tragen. Das personelle Team, was für die Einhaltung dieser Grundsätze einsteht, ist unter den nachfolgenden Unterkapiteln ersichtlich.

2.1.1 Projektleitung

Für die Koordination der Mittelstufe sind Herr Tobias Müller (Mittelstufenkoordinator) und Frau Susanne Chleborad (stellvertretende Mittelstufenkoordinatorin) zuständig. Sie beraten zusammen mit den Klassenlehrer:innen die Schüler:innen und stehen in rechtlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Handlungsträger:innen sind in der Mittelstufe die Klassenlehrer:innen, die als tägliche Begleiter:innen der Schüler:innen den größten Teil der Organisation übernehmen und auch in ständigem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten stehen.

2.1.3 Adressat:innen

In der Mittelstufe befinden sich die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Ihnen gilt unsere Aufmerksamkeit, und sie möchten wir auf ihrem Weg begleiten.

2.2 Ablauf

Die Klassen, die in der Jahrgangsstufe 5 gebildet wurden, werden in der Regel auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 beibehalten. Die Klassen werden also nicht neu aufgeteilt, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass in der Erprobungsstufe sehr viel soziales Lernen stattgefunden hat, so dass ein erfolgreiches Arbeiten in den bestehenden Klassen am besten erreicht wird.

In der Klassenstufe 7 werden die Schüler:innen lediglich in den Religionsstunden und in den Fächern Französisch/Latein nicht in ihrer Klassengemeinschaft, sondern in Kursen unterrichtet.

Vor Beginn der Jahrgangsstufe 9 wählen die Schüler:innen einen weiteren Kurs, in dem eine dritte Fremdsprache (Latein/Französisch), Informatik oder eine Kombination aus Physik, Biologie und Chemie unterrichtet wird. Wichtig ist es, an dieser Stelle immer wieder zu betonen, dass diese Kurse keine Voraussetzung für die Wahl der Fächer Informatik, Biologie, Chemie oder Physik in der Oberstufe darstellen. Diese zweite Differenzierung (nach Latein/Französisch in der Jahrgangsstufe 7) behalten die Schüler:innen für zwei Jahre bei.

Bei den Schüler:innen besonders beliebt sind die Fahrt nach Wangerooge (Jahrgangsstufe 7) und der Austausch mit französischen Partnerschulen bzw. die Fahrt nach Trier (siehe Fahrtenkonzept). Auch ist es von besonderer Bedeutung, schon in der Mittelstufe den Prozess der Berufswahlorientierung zu starten, indem die Schüler:innen erste Erfahrungen in diesem Bereich sammeln und vielfältige Informationen erhalten. Auch in diversen Unterrichtsfächern ist die Berufsorientierung Bestandteil der Curricula, sodass schulische und außerschulische Angebote vernetzt werden können (siehe Studien- und Berufsorientierung).

2.3 Ressourcen

Die personellen und materiellen Ressourcen sind in den einzelnen Jahrgängen und Klassen unterschiedlich.

2.3.1 Raum

Unsere Schule verfolgt das Klassenraumkonzept. Das bedeutet, dass die Klassen einen Unterrichtsraum haben, in dem der komplette Unterricht abgehalten wird, der nicht in speziellen Fachräumen stattfindet. Die Klassenräume der Mittelstufe befinden sich hauptsächlich im Südflügel im ersten und zweiten Stock und im Nordflügel im ersten Stock.

2.3.2 Material

Für den Großteil unseres Unterrichts benötigen wir Schulbücher, die bis auf die Bücher, die durch den Elternanteil finanziert werden, von der Schule gestellt werden. Bei den Büchern nehmen wir in jedem Jahr eine Revision vor, so dass nicht mehr benutzbare Bücher durch neue ersetzt werden. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Schüler:innen sorgsam mit den Büchern umgehen, auch um ein Bewusstsein für den Wert von Büchern zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es in vielen Fächern Extramaterialien, die in der Regel von der Schule gestellt werden. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese alle aufzuzählen. Nicht unerwähnt soll aber die stetig steigende Zahl an PCs, Laptops und Tablets bleiben, die einen immer stärkeren Rückgriff auf digitale Medien erlauben.

2.3.3 Zeit

Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 (G9). Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7 und 8 werden in 31 Wochenstunden unterrichtet, die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 haben 32 Wochenstunden.

2.3.4 Geld

Die Stadt Ochtrup investiert über den städtischen Haushalt sehr viel Geld in die Erhaltung und Verbesserung des Gebäudes und der Ausstattung sowie der Unterrichtsmittel. Für diese Unterstützung sind wir sehr dankbar. Trotzdem bleibt es nicht aus, dass sich die Eltern über den Eigenanteil und die Übernahme der Klassenfahrtkosten finanziell an der Ausbildung ihrer Kinder beteiligen.

3 Evaluation

Gerade in der Mittelstufe gibt es zahlreiche Evaluationsmöglichkeiten, die auch stark genutzt werden. Kapitel 3.1 informiert über die am Städtischen Gymnasium Ochtrup eingesetzten Evaluationen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle Fachschaften unserer Schule entwickeln für ihre Fächer schulinterne Lehrpläne auf der Grundlage der landesweiten Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer. Während der Durchführung der Unterrichtsreihen werden stetig Erfahrungen gesammelt, die in die Verbesserung der schulinternen Lehrpläne einfließen. Die Festsetzung dieser schulinternen Lehrpläne erfolgt in den Fachkonferenzen, die mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden. Über die Mitarbeit in den Fachkonferenzen haben Schüler:innen und Eltern die Möglichkeit, auf die Gestaltung der schulinternen Lehrpläne Einfluss zu nehmen - eine Möglichkeit, die an unserer Schule stark genutzt wird. In der Jahrgangsstufe 8 werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik landesweite Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Auswertung dieser Lernstandserhebungen lässt Rückschlüsse auf die Kompetenzen der Schüler:innen in den drei Fächern zu. Regelmäßig erhalten wir durch die Auswertung der Lernstandserhebungen die Bestätigung unserer guten Arbeit.

3.2 Berichterstattung

In den oben erwähnten Fachkonferenzen wird regelmäßig über die durchgeführten Unterrichtsreihen berichtet, so dass bei Bedarf Änderungen in den schulinternen Lehrplänen möglich sind. Über die Ergebnisse der Lernstandserhebungen wird in der Lehrkräftekonferenz und in der Schulkonferenz berichtet und diskutiert. Außerdem erhalten alle Eltern eine schriftliche Rückmeldung zu den Lernstandserhebungen. Durch diese Rückmeldungen erhalten die Eltern eine Einschätzung der Kompetenzen ihres Kindes im Vergleich zu den Kompetenzen der jeweiligen Klasse und der ganzen Jahrgangsstufe.

4 Entwicklung

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des bestehenden Mittelstufenkonzepts ist derzeit nicht vorgesehen. Dennoch wird in einigen Sparten des Konzepts eine Optimierung (z.B. hinsichtlich einer Effektivitätssteigerung) angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Die Mittelstufe hat das Ziel, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen und dass sie in die Lage versetzt werden, die gymnasiale Oberstufe erfolgreich zu bestreiten.

4.2 Arbeitsplan

In den einzelnen schulinternen Lehrplänen ist ausführlich dargelegt, welche Kompetenzen in welcher Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.

4.3 Fortbildungsplan

Sämtliche Kolleg:innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um durch die Erteilung ihres Faches zum oben dargestellten Ziel beizutragen.

4.4 Evaluationsplan

Die internen und externen Evaluationen finden mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird unterdessen regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Mittelstufe wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrkräfte- und Schulkonferenz.

Die gymnasiale Oberstufe

1 Idee und Ziel

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungsarbeit der Sekundarstufe I fort und baut auf den dort erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Neben der gemeinsamen Grundbildung (Pflichtbereich) ermöglicht die gymnasiale Oberstufe den Schülerinnen und Schülern in verstärktem Maße eine individuelle Schwerpunktsetzung (Wahlbereich), durch die sie ihre persönlichen Stärken und Neigungen in die Gestaltung des Bildungsganges in der Sekundarstufe II einbringen können. Entsprechend verfolgt die Schule das Ziel, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, ihren Bildungsgang mit beratender Unterstützung der Oberstufenkoordination und Jahrgangseleitungen selbständig und eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen.

2 Struktur

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe ist sehr komplex. Die individuellen Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler machen gegebenenfalls eine Beratung bei der Oberstufenkoordination notwendig.

2.1 Personen

Die Jahrgangseleiter:innen arbeiten eng mit der Oberstufenkoordination zusammen. Für alle rechtlichen Verpflichtungen bietet die Oberstufenkoordination auch Sprechstunden und Informationsveranstaltungen an.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordination der Oberstufe erfolgt durch Herrn Morten Iking (Oberstufenkoordinator) und Herrn Niklas Hoffmann (stellv. Oberstufenkoordinator). Sie beraten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Jahrgangseleiterinnen und Jahrgangseleitern, sind Ansprechpartner für rechtliche und organisatorische Fragen, organisieren den ordnungsgemäßen Ablauf des Bildungsganges bis hin zur Abiturprüfung und überwachen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften durch die Bildungsgänge der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Handlungsträger:innen in der Sekundarstufe II sind zunächst alle Kurslehrerinnen und -lehrer, denen es obliegt, die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Abiturprüfung, aber auch auf den sich an die Schule anschließenden weiteren Bildungsweg vorzubereiten. Eine besondere Verantwortung kommt den Jahrgangseleiterinnen und Jahrgangseleitern zu, die den Schülerinnen und Schüler als ständige Berater für die Gestaltung ihrer Schullaufbahn zur Verfügung stehen und den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten halten.

2.1.3 Adressat:innen

In der Oberstufe befinden sich die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) bis zum zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12). Sie sollen in ihrer zunehmenden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ernst genommen werden, wobei es allen beteiligten Lehrkräften obliegt, sie auf ihrem Weg beratend und unterstützend zu begleiten.

2.2 Ablauf

Die Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (EF) und die beiden Jahre der Qualifikationsphase (Q1 und Q2). Der Unterricht erfolgt im Kurssystem. In der Oberstufe werden folgende Fächer angeboten:

I. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch Englisch (aus der Sek I fortgeführt) Latein (aus der Sek I fortgeführt) Französisch (aus der Sek I fortgeführt) Spanisch (in der Sek II neu einsetzend)	Kunst Musik <i>nur in der Q1:</i> Literatur Instrumentalpraktischer Grundkurs
II. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Geschichte Erdkunde Philosophie	Sozialwissenschaften Pädagogik
III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Mathematik Biologie Chemie	Physik Informatik
IV. ohne Aufgabenfeld	
evangelische Religionslehre katholische Religionslehre	Sport

Die Einführungsphase dient, wie der Name bereits suggeriert, der Einführung in die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Phase in der Oberstufe neu einsetzende Fächer erproben, die im Vergleich zur Sekundarstufe I unterschiedliche Arbeitsweise in einzelnen Fächern kennen lernen und sich insgesamt ihrer Stärken und Neigungen vergewissern, um eine verantwortungsvolle Wahl ihrer Grund- und Leistungskurse für die Qualifikationsphase vornehmen zu können. Zum Ende der Einführungsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

In der Qualifikationsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in Leistungs- und Grundkursen. Die Schule ist dabei bestrebt, im Rahmen eines verantwortlichen Umgangs mit den personellen Ressourcen den Schülerinnen und Schülern ein größtmögliches Wahlangebot zu unterbreiten. Daher hat sich die Schulkonferenz gegen eine Profilbildung entschieden, vielmehr wird über das Leistungs- und Grundkursangebot entsprechend den durch die Kurswahlen geäußerten Wünsche der einzelnen Jahrgänge entschieden. Der Unterricht in der Qualifikationsphase bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor, die in den vier Halbjahren erbrachten Leistungen gehen aber bereits in das Ergebnis des Abiturs ein. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern alle erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die Abiturprüfung zu bestehen und ihren weiteren Bildungsweg im Anschluss an die Schule erfolgreich zu bestreiten.

Am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife, am Ende des zweiten Jahres die Allgemeine Hochschulreife.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgende Untergliederung soll bei der Strukturierung der benötigten Ressourcen helfen.

2.3.1 Raum

Entsprechend dem Kurssystem erfolgt der Unterricht in Kursräumen. Die Räume in der zweiten Etage des Nordflügels dienen als Kursräume für die Oberstufe, je nach Raumbedarf wird der Unterricht zusätzlich auch in weiteren Räumen in anderen Teilen des Gebäudes erteilt. Für die Naturwissenschaften, für Informatik, Kunst und Musik stehen Fachräume zur Verfügung. Mit einer deutlich verbesserten Ausstattung der Schule an digitalen Medien innerhalb der letzten Jahre sind einzelne Kursräume mit einer Ausstattung versehen worden, die auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Fächer zugeschnitten sind. Sofern die Stundenplangestaltung dies zulässt, soll der Unterricht dieser Fächer vorrangig in den entsprechenden Räumen stattfinden. Für selbständiges Arbeiten in Freistunden, aber auch in entsprechenden Phasen des Unterrichts steht den Schülerinnen und Schülern das Selbstlernzentrum zur Verfügung, das über eine umfangreiche technische Ausstattung sowie eine Vielzahl von Arbeitsmaterialien verfügt, mit dem die Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten können.

2.3.2 Material

Je nach Fach besteht eine unterschiedliche Situation, ob ein geeignetes Schulbuch auf dem Markt ist, das durch weitere Arbeitsmaterialien ergänzt wird, oder ob die Lehrkräfte den Unterricht mit selbst konzipierten oder durch Verlage herausgegebene Arbeitsmaterialien gestalten. Eine genaue Auflistung ist an dieser Stelle nicht möglich. Neben klassischen Materialien wie Schulbüchern und Arbeitsblättern wird aber in zunehmendem Maße Wert auch auf den Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien gelegt.

2.3.3 Zeit

In der dreijährigen gymnasialen Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler mindestens 102 Wochenstunden Unterricht, wobei der Unterricht pro Schuljahr im Schnitt mindestens 34 Wochenstunden umfasst. Bei diesem Volumen an Pflichtstunden ist eine Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und den Nachmittag unumgänglich. Die Schule verfolgt aber das Ziel, den Schülerinnen und Schülern möglichst kompakte Stundenpläne, ohne ein Übermaß an Freistunden zu ermöglichen und den Nachmittagsunterricht auf das organisatorisch unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Zu diesem Zweck werden den Schülerinnen und Schülern bestimmte Vorgaben bei der Wahl- bzw. Kombinationsmöglichkeit einzelner Fächer gemacht, um einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Wahlfreiheit einerseits und verträglichen Stundenplänen andererseits zu erreichen.

2.3.4 Geld

Es fallen bis auf die Kursfahrt zu Beginn der Q2 keine zusätzlichen Kosten für die Schülerinnen und Schüler an.

3 Evaluation

Gerade in der gymnasialen Oberstufe muss das bestehende Konzept der Oberstufe und die ständigen Abläufe in der Planung und Durchführung von Unterricht regelmäßig evaluiert werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die jeweils durchgeführte Evaluation orientiert sich dabei an den wissenschaftlichen Vorgaben für eine wissenschaftspropädeutische Herangehensweise. Dabei bilden die ministerialen Vorgaben den Rahmen für eine Beurteilung durch die Schulleitung. Neben der Evaluation erfolgt

auch ein ständiges Feedback durch die Steuergruppe bzw. die Schulleitung in den wöchentlichen Verwaltungsrunden.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse der Evaluation werden mit der Schulleitung besprochen und dann im Rahmen von Lehrkräfte- und Schulkonferenzen vorgestellt. Auch die SV wird über die für sie wichtigen Inhalte regelmäßig informiert.

4 Entwicklung

Die Optimierung des bestehenden Konzepts wird stets angestrebt. Dabei müssen die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen sinnvoll genutzt werden.

4.1 Ziel(e)

Die Oberstufe hat das Ziel, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen und dass sie in die Lage versetzt werden, die Studierfähigkeit zu erlangen.

4.2 Arbeitsplan

In den einzelnen schulinternen Lehrplänen ist ausführlich dargelegt, welche Kompetenzen in welcher Jahrgangsstufe und in welchem Fach erreicht werden sollen. Die Unterschiede zwischen Leistungs- und Grundkursen werden durch die jeweiligen Fachlehrer:innen berücksichtigt.

4.3 Fortbildungsplan

Die Koordinatoren der Oberstufe nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Hier werden aktuelle Problemstellungen thematisiert und zukunftsorientierte Konzepte erstellt.

4.4 Evaluationsplan

Eine ausführliche Evaluation erfolgt mind. einmal im Schuljahr. Ein kollegialer Fallaustausch (auch mit der Schulleitung) erfolgt mehrmals in der Woche.

4.5 Personalplan

Es sind keine Personalplanungen für die Weiterentwicklung erforderlich.

4.6 Ressourcenplan

Neben den bereits genannten Ressourcen sind keine weiteren erforderlich.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt bei der Schulleitung und auf Lehrkräfte- und Schulkonferenzen.

Fahrtenkonzept

1 Idee und Ziel

Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, AG-Fahrten, Tagesexkursionen und internationale Begegnungen sind wichtige Elemente der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule. Sie dienen dazu, dass Schüler:innen gemeinsam neue Erfahrungen außerhalb der Schule machen und tragen so dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

2 Struktur

Alle Fahrten von der Klasse 5 bis hin zur Studienfahrt in der Jahrgangsstufe Q2 ergänzen und bedingen sich in ihrem Anspruch. Die Schüler:innen sollen dabei schrittweise selbsterlebte Erfahrungen außerhalb der Schule sammeln, auf die sie in ihrem weiteren Lebensweg zurückgreifen können. In der Schüलगemeinschaft werden in diesem Kontext verschiedene Kulturen, andere Völker, Natur und Naturschutz, Nachhaltigkeit und Begegnungen der verschiedensten Art erfahren.

Neben der Ausbildung eines verstärkten und neuen Gemeinschaftsgefühls wird auch ein nachhaltiges pädagogisches Arbeiten, insbesondere mit Blick auf die Stärkung der eigenen Persönlichkeit sowie die Bereitschaft soziale Verantwortung zu tragen gefördert.

2.1 Personen

Das gesamte Fahrtenkonzept wird von allen in der Schule mitwirkenden Personen getragen und aktiv mitgestaltet. Die übergeordnete Hauptkoordination wird für die Fahrten jeweils von der Erprobungsstufenleitung (Klasse 5 und 6), der Mittelstufenkoordination (Klasse 7-10) und der Oberstufenkoordination (EF-Q2) übernommen.

Die einzelnen Fahrten werden dabei von den Klassenlehrer:innen in Absprache mit den Projektleiter:innen geplant.

2.1.1 Projektleitung

Frau Müßen (Erprobungsstufenkoordination), Herr Müller (Mittelstufenkoordination) und Herr Iking (Oberstufenkoordination).

2.1.2 Handlungsträger:innen

Alle Lehrer:innen des Gymnasiums Ochtrup, insbesondere die Klassenleitungen.

2.1.3 Adressat:innen

Alle Schüler:innen in den jeweiligen Jahrgangsstufen 5 bis Q2.

2.2 Ablauf

Die Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten sind systematisch aufgebaut. Im Einzelnen sind folgende pädagogische Schwerpunkte vereinbart:

- Klasse 6: Kennenlernen der Mitschüler:innen, Erleben von Gemeinschaft
- Klasse 7: Erziehung zu Umweltbewusstsein und nachhaltigem Verhalten
- Klasse 9: Andere Kulturen erleben bzw. Geschichte kennen und reflektieren
- Jahrgang Q2: Vertiefungen von Erkenntnissen und Fähigkeiten in einem Fachgebiet

Klasse 6

Die **Klassenfahrt in der Erprobungsstufe** ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Erziehungsarbeit am Städtischen Gymnasium Ochtrup. Hier stehen besonders soziale Aspekte im Mittelpunkt. Mit sportlichen Aktivitäten und spielerischen Übungen dient die Fahrt der Förderung der Klassengemeinschaft und der Stärkung der sozialen Kompetenzen und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit voranzubringen. Häufig werden daher vor Ort teambildende Maßnahmen durch externe Erlebnispädagogen durchgeführt.

In der Regel entscheiden die Klassenpflegschaften gemeinsam mit den Klassenlehrer:innen über das Ziel. In den letzten Jahren hat es sich bewährt, mit allen sechsten Klassen gemeinsam in die Jugendherberge in Damme zu fahren, die neben einer sehr kinderfreundlichen Lage im Grünen und einer guten Verpflegung den Vorteil bietet, unter der Leitung fachlich geschulter junger Pädagog:innen an einem altersgerechten Rahmenprogramm aus sportlichen Aktivitäten bzw. gemeinsamen Spielen teilzunehmen. Vor Ort finden die meisten Unternehmungen in der Klassengemeinschaft statt, doch auch das Kennenlernen der Jahrgangsstufe untereinander ist z.B. durch einen gemeinsamen „Grill- und Discoabend“ oder einen Besuch des Zoos in Osnabrück gewährleistet.

Die Fahrt der Erprobungsstufe findet für gewöhnlich zu Beginn der Klasse 6 zwischen den Sommer- und Herbstferien statt und schließt zwei Übernachtungen ein. Dabei beträgt die Kostenobergrenze für Unterkunft, Verpflegung und Programm derzeit 140€.

Zusätzlich stehen den Klassen in der Erprobungsstufe **zwei Wandertage** zur Verfügung. Wandertage sollen für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden. Über Ziele und Programm stimmen die Klassen in der Regel gemeinsam mit ihren Klassenlehrer:innen ab.

Klasse 7

Die **Klassenfahrt nach Wangerooge** ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Erziehungsarbeit am Städtischen Gymnasium Ochtrup. Seit 2017 wird diese Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 7 durchgeführt.

Hier stehen besonders soziale und ökologische Aspekte im Mittelpunkt. Strandolympiade, Lagerfeuer am Strand, Disco, Klassenspiele und ein bunter Abend fördern die sozialen Kompetenzen der Schüler:innen. Während der Wattwanderung, der Kutterfahrt, dem Besuch des Naturkundemuseums und der geographischen Wanderung lernen die Schüler:innen viel über das Ökosystem, in dem sich die ostfriesischen Inseln befinden.

Da die Schullandheime auf den Nordseeinseln sehr weit im Voraus reserviert werden müssen, haben die Eltern am Anfang der Jahrgangsstufe 6 die Möglichkeit, über die Fahrt auf die Nordseeinsel abzustimmen. Die Klassenfahrt findet nach Absprache mit der Schulleitung jedes Jahr von Montag bis Freitag in der Woche nach Christi Himmelfahrt statt. Zurzeit betragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm 250 €.

Zusätzlich stehen den Klassen in der Mittelstufe **vier Wandertage** zur Verfügung. Wandertage sollen – wie in der Erprobungsstufe - für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden. Über Ziele und Programm stimmen die Klassen in der Regel gemeinsam mit ihren Klassenlehrer:innen ab.

Klasse 9

Die **Fahrt nach Trier** wird parallel zum Frankreichaustausch für alle Schüler:innen der neunten Klasse, die das Fach Latein belegt haben (sowie aufgrund begrenzter Kapazitäten der französischen Partnerschule nicht am Austausch teilnehmende Französisch-Schüler:innen), angeboten.

Die Studienfahrt findet demnach in der Woche (November / Dezember) statt, in der unsere Schüler:innen in Frankreich sind und wird am Montag durch einen Projekttag vorbereitet. Von

Dienstag bis Freitag werden die Schüler:innen in Trier dann beim Besuch verschiedener baulicher Überreste (u.a. Porta Nigra, Palastaula, Kaiserthermen und Amphitheater) und Museen (u.a. Rheinisches Landesmuseum Trier) der von den Römern gegründeten Stadt (Augusta Treverorum) und ihres Umlandes die römische Geschichte der Region hautnah erleben können.

Die Höchstgrenze für die Fahrt beträgt 140 € und beinhaltet Fahrt, Frühstück, Unterkunft und Eintrittsgelder.

Die **Fahrt nach Frankreich** umfasst einen 8-tägigen Auslandsaufenthalt in einer Gastfamilie in Frankreich sowie die Aufnahme eines/einer Gastschüler:in (ebenfalls 8 Tage) in Deutschland. Die über zwanzigjährigen Erfahrungen mit dem Austausch haben gezeigt, dass die teilnehmenden Schüler:innen in erheblichem Maße von der Teilnahme profitieren. Dieses betrifft sowohl die allgemeine Motivation wie auch die Bereitschaft, sich viel spontaner auf Französisch zu äußern, was vor allem auch die Beteiligung am Unterricht betrifft. Zudem erhalten die Schüler:innen die Möglichkeit, über den Tellerrand hinauszublicken und das Leben in einer anderen Kultur hautnah mitzuerleben. Sie bekommen Einblicke in das Land, dessen Sprache sie erwerben und lernen die dortigen Bewohner:innen kennen. Somit möchten wir mit diesem Austausch auch ein wenig zur Völkerverständigung beitragen.

Die Städtepartnerschaft Ochtrup-Estaires wird dabei stets gefestigt und auch die Stadt Merville ist Ziel des Austausches.

Die Kostenobergrenze für diesen Austausch liegt derzeit bei 120 € (plus Unterbringungskosten eines französischen Schülers / einer Schülerin in Deutschland). Die konkrete Terminierung wechselt jährlich. In der Regel findet die Fahrt nach Frankreich im November statt. Der Besuch der französischen Schüler:innen wird dagegen im März des darauffolgenden Jahres erwartet.

Jahrgang Q2

Die **Studienfahrt** ist für die Schülerinnen und Schüler die letzte Fahrt im regulären Schulbetrieb. Dabei dient sie vor allem der Vertiefung und Erweiterung von spezifischen Inhalten zu einem speziellen Fachgebiet. In der Regel findet die Fahrt in das europäische Ausland in der Woche vor den Herbstferien statt. Eine konkrete Zielplanung wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt. Ob ein Jahrgang gemeinsam oder in kleineren Gruppen (z.B. LK) fährt, richtet sich vor allem nach der Schülerzahl in der Jahrgangsstufe. Sehr große Gruppen sind nur schwer in einer gemeinsamen Unterkunft unterzubringen. Die Jahrgangsstufenleitung bespricht dieses stets gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Transport- und Unterbringungskosten beträgt die derzeitige Kostenobergrenze für die Studienfahrt 375 €. Eine finanzielle Unterstützung kann in Einzelfällen realisiert werden.

2.3 Ressourcen

Die Klassen- oder Jahrgangsstufenfahrten sind von der Organisation und den benötigten Ressourcen unterschiedlich. Durch die individuelle Festlegung der Ziele mit den jeweiligen Schüler:innen und Eltern gibt es auch ständig wechselnde Rahmenbedingungen. Daher ist der konkrete Ressourceneinsatz immer aktuell bei der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung zu erfragen.

2.3.1 Raum

Spezielle Räume zur Vorbereitung der Fahrten sind nicht notwendig.

2.3.2 Material

Die jeweils verantwortlichen Fahrtleitungen halten entsprechendes Informationsmaterial für die Eltern, Schüler:innen sowie die begleitenden Lehrer:innen bereit.

2.3.3 Zeit

Termine der mehrtägigen Schulfahrten:

Klasse 6	zwischen Sommer- und Herbstferien (3 Tage)
Klasse 7	in der Woche nach Christi Himmelfahrt (5 Tage)
Klasse 9	Trier: Herbst (3 - 4 Tage) Frankreich: Herbst (7 Tage)
Studienfahrten in Q2	direkt vor den Herbstferien (ca. 6-8 Tage)

Die AG-Fahrten wie auch die Tagesexkursionen finden zu wechselnden Terminen in Absprache zwischen Fahrtenleitung und Fahrtenkoordination statt.

2.3.4 Geld

Kosten pro Schüler (Stand 2023):

Klasse 6	140,00 € (Kostenobergrenze)
Klasse 7	250,00 € (Kostenobergrenze)
Klasse 9	140,00 € (Kostenobergrenze Trier) 120,00 € (Kostenobergrenze Frankreich)
Studienfahrt	425,00 € (Kostenobergrenze)
AG-Fahrten	je nach Dauer zwischen 40 und 80 €

In Einzelfällen findet eine Alimentation durch den Förderverein statt. Der Frankreichtausch wird finanziell durch die Sparkasse Ochtrup, den Schulträger sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk unterstützt.

3 Evaluation

Um einen hohen Qualitätsstandart unserer Fahrten zu gewährleisten, findet nach jeder Fahrt eine genaue Evaluation statt. Nur so kann auch in Zukunft ein erfolgreiches Fahrtenkonzept für die Schüler:innen erstellt und umgesetzt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Im Rahmen der Qualitätssicherung findet zunächst eine interne Evaluation durch die jeweiligen Kolleg:innen statt. Die inhaltliche Aufarbeitung erfolgt im Anschluss in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen. Nach Abschluss einer Fahrt wird zudem die Abrechnung erstellt, die auf Wunsch den Eltern offengelegt werden kann.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet bei neu einzurichtenden Fahrten oder Fahrtmodulen in Fachkonferenzen, der Lehrkräftekonferenz und der Schulkonferenz statt.

4 Entwicklung

Das derzeitige Fahrtenkonzept ist das Ergebnis einer langen Entwicklungsphase. Durch das Hinzukommen der Jahrgangsstufe 10 (G9) entsteht die Frage, ob eine Klassenfahrt in der Stufe 10 durchgeführt werden soll. Zurzeit findet in der Schulgemeinde eine Diskussion statt, ob eine solche Fahrt vorgesehen werden und welches Ziel gegebenenfalls angesteuert werden soll.

4.1 Ziel(e)

Derzeit liegen keine Entwicklungsziele vor, da das derzeitige Fahrtenprogramm neben der Realisation erst evaluiert werden muss.

4.2 Arbeitsplan

Die einzelnen Gremien und Fachschaften evaluieren die einzelnen Fahrten und versuchen stets diese noch weiter zu optimieren. Die Frequenz der Treffen ist individuell verschieden und kann bei den Projektkoordinator:innen angefragt werden.

4.3 Fortbildungsplan

Die Kolleg:innen können bei Bedarf individuelle Schulungen absolvieren (z.B. zur Organisation von Klassenfahrten). Die Genehmigung zur Teilnahme erfolgt durch die Schulleitung.

4.4 Evaluationsplan

Die Gesamtprüfung des Fahrtenkonzepts wird derzeit noch nicht angestrebt. Eine genaue Terminierung erfolgt erst nach einer längeren Realisierung des bisherigen Konzepts.

4.5 Personalplan

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die weitere Entwicklung nötig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan liegt derzeit noch fachintern vor. Eine Bekanntgabe kann bei den Fachschaften angefragt werden.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Nach Abschluss der Realisierungsphase wird in der Lehrkräfte- und Schulkonferenz berichtet.

Steuergruppe

1 Idee und Ziel

Die Steuergruppe ist 2014 aus der Arbeitsgruppe zur Auswertung und Weiterführung der CO-PSOQ-Ergebnisse entstanden. Die Steuergruppe konzipiert, koordiniert, organisiert und evaluiert Prozesse zur Schulentwicklung am Gymnasium Ochtrup. Bei erkanntem Veränderungsbedarf plant sie die klare Formulierung von Entwicklungszielen und steuert die Arbeit zur Umsetzung dieser Ziele. Sie initiiert somit Prozesse, die Durchführung derselben obliegt dem Kollegium und aus ihm gebildeten Arbeitskreisen.

Die Steuergruppe versteht sich als Ort der Interessensynchronisation zwischen dem Kollegium und der Schulleitung.

2 Struktur

Neue gesellschaftliche Anforderungen an Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung führen zu einer erweiterten Verantwortung der Einzelschule. Die Aufgaben und Projekte werden immer komplexer. Projektmanagement-Methoden können Schulen helfen, mit diesen komplexen Aufgaben besser und effektiver fertig zu werden. Schulleitungen bekommen zunehmend mehr Aufgaben überschrieben. Steuergruppen können Teilaufgaben dieser neuen Anforderungen übernehmen. Dabei ist die Steuergruppe kein neues Entscheidungs- oder Machtgremium. Die von Steuergruppe begleiteten Projekte werden mit dem Kollegium abgestimmt: Ein klar formulierter und zeitlich begrenzter Auftrag mit Mandat der Gesamtkonferenz steckt die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Steuergruppe. Die Steuergruppe koordiniert alle Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind, die die Gesamtkonferenz gesetzt hat. Sie erstellt einen zeitlich abgestimmten Projektplan, der die Umsetzung der festgelegten Ziele sichert. Außerdem gewährleistet sie Transparenz und klare Kommunikationswege (vgl. Vogelsaenger, Wolfgang (2017)).

2.1 Personen

Die von der Steuergruppe vorgeschlagene und durch die Lehrkräftekonferenz bewilligte Satzung sieht eine Wahl von maximal 6 Mitgliedern plus Schulleitung im zweijährigen Wahlrhythmus in der Lehrkräftekonferenz vor. Innerhalb der Steuergruppe wechselt die Sitzungsleitung regelmäßig.

[Steuergruppe 2017-2019: Susanne Chleborad, Karolin Hörsting, Kirsten Müßen, Sabine Olschok, Andreas Pohlmann, Petra Schulte und als Mitglied der Schulleitung Peter Grus]

[Steuergruppe 2019-2021: Susanne Chleborad, Kirsten Müßen, Andreas Pohlmann, Petra Schulte, Peter Hilgenfeldt, Oliver Ebbing und als Mitglied der Schulleitung Herr Reitenbach]

Die Steuergruppe tagt „öffentlich“, was bedeutet, dass jede/r Kolleg:in generell an jeder Sitzung teilnehmen und dadurch auch nur an Teilprozessen partizipieren kann.

2.1.3 Adressat:innen

Alle Kolleginnen und Kollegen, die die Institution Schule am Standort Ochtrup verbessern bzw. effizienter gestalten wollen.

2.2 Ablauf

Die Sitzungen finden regelmäßig alle zwei bis drei Monate oder ggf. nach aktuellem Anlass nach Absprache unter den Mitgliedern statt. Die Einladung und die Tagesordnung hängen im Lehrerzimmer aus. Das Protokoll ist im Lehrkräftezimmer im Ordner „Steuergruppe“ einsehbar.

2.3 Ressourcen

Die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sollen zur Umsetzung der ausgewählten Ziele genutzt werden, um so die Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts zu initiieren und/oder weiter voranzubringen. Ziel dabei ist es, eine Entlastung aller am Unterricht beteiligten Personenkreise zu ermöglichen. Finanzielle Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Planungen und sprechen dadurch auch unterschiedliche Haushaltsbudgets an, beispielsweise bei der Durchführung eines pädagogischen Arbeitstages werden Fort- und Weiterbildungsgelder aktiviert, bei der Umplanung von Schuleinrichtung zur Lehrkräftegesundheit sind entsprechend andere Etatbereiche einzubeziehen. Bei Bedarf werden Gelder beantragt, um neu gewählte Steuergruppenmitglieder durch Fortbildungen für die Arbeit zu qualifizieren.

2.3.1 Raum

Die Steuergruppe tagt im Büro des Schulleiters.

2.3.2 Material

Es werden keine zusätzlichen Materialien für die Tagungen benötigt.

2.3.3 Zeit

Der zeitliche Rahmen der Arbeitssitzungen richtet sich nach dem Bedarf in der Schulentwicklung. Die Tagesordnungspunkte ergeben sich kurz- und mittelfristig aufgrund der aktuellen schulpolitischen Situationen.

2.3.4 Geld

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule fallen keine finanziellen Unkosten für die Kolleginnen und Kollegen an.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Schulentwicklung ist eine stetige Evaluation notwendig, um eine stringente Entwicklung und Verbesserung zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle Entwicklungsvorhaben werden kontinuierlich nach den Kriterien Realisationsmöglichkeit, Ressourcen, Zuständigkeit und zeitliche, personelle oder strukturbedingte Notwendigkeiten priorisiert. In jeder Sitzung erfolgt eine Aktualisierung der Entwicklungsvorhaben. Anregungen zu Entwicklungsvorhaben werden aus dem Lehrerkollegium, der Schulleitung oder auch aus der Steuergruppe selbst generiert.

Die Projekte werden direkt evaluiert (z.B. am Ende des pädagogischen Arbeitstages zur Lehrkräftegesundheit), während der Durchführung bspw. bezüglich ihres Arbeitsstandes besprochen oder auch nach Abschluss diskutiert und qualitativ bewertet.

3.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung ist obligatorischer Teil der Lehrkräftekonferenz.

4 Entwicklung

Gerade die Schulentwicklung ist einer der wichtigsten Bausteine im Schulprogramm. Daher beschäftigen sich viele Kolleginnen und Kollegen in kleinen Arbeitsgruppen mit der stetigen Verbesserung von schulischen Abläufen.

4.1 Ziele und Arbeitsplan

Aus der COPSOQ-Auswertungen haben sich mehrere Entwicklungsvorhaben ergeben, welche in kurz-, mittel- und langfristige Ziele eingeteilt wurden. Realisationsmöglichkeiten, Ressourcen, Zuständigkeit und zeitliche, personelle oder strukturbedingte Notwendigkeiten sind Kriterien zur Priorisierung der Themen. Diese Entwicklungsvorhaben werden nach Ermittlung des Soll-/Ist-Zustands, ihrem Ziel, der Klärung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen, Evaluationsmöglichkeiten und dem derzeitigen Arbeitsstand einer Rastervorlage zugeordnet, welche als Arbeitskatalog und gleichzeitig Information durch Aushang für das Kollegium dient. Für die Vor- und Aufbereitung von Projekten recherchiert die Steuergruppe vorberreitend, lädt Expert:innen ein und holt Angebote über Fort- und Weiterbildung ein.

Entwicklungsvorhaben	Ziele	Evaluierungsmöglichkeit	Betroffene Gruppen, Ansprechpartner	Arbeitsstand
Kurzfristige Vorhaben				
Verbesserung der Ausstattung + Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des psychischen und physischen Wohlbefindens • Effektivität der Arbeit steigern 	COPSOQ- Befragung erneut durchführen	Schulleitung StG/AG	<p>Erste Gespräche Vorschläge Raumgestaltung (HOE,OL,SC)</p> <p>Ausstehend: Küche, Rückzugsraum (s.u.)</p>
Leitbildentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz + Außendarstellung • Verbindlichkeit für gemeinsame Entscheidungen schaffen • Orientierungshilfe 		Arbeitsgruppe Leitbildentwicklung AG Logo/Flyer in Zs-Arbeit mit Schulprogrammarbeit	AG Logo hat einen Flyer für TdoT entworfen

4.2 Arbeitsplan

Der aktuelle Arbeitsplan richtet sich stets nach den aktuellen Problemstellungen.

4.3 Fortbildungsplan

Von der Steuergruppe haben sechs Mitglieder an einer zweijährigen Fortbildung durch Soencksen & Partner in Coesfeld teilgenommen. Weitere interne Fortbildungen sind nicht geplant.

4.4 Evaluationsplan

Eine jährliche Evaluation findet in der Regel kurz vor den Sommerferien statt. Zudem werden aufgrund von aktuell aufgegriffenen Themen kurzfristige Evaluationen einberufen, die dann an spezifische Adressat:innen gerichtet sind.

4.5 Personalplan

Es besteht keine außerordentliche Personalplanung. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten aus eigenem Interesse an der stetigen Entwicklung des Gymnasiums Ochtrup zusammen. Dabei findet ein reger Austausch mit der Schulleitung statt.

4.6 Ressourcenplan

Je nach Art der Entwicklungsarbeit werden unterschiedliche Ressourcen benötigt. Alle interessierten Personen, die sich aktiv an der Schulentwicklung beteiligen wollen, können sich über den Ressourceneinsatz bei der Projektleitung informieren.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Durchgeführte Evaluationen werden zunächst intensiv ausgewertet und grafisch aufgearbeitet. Im Anschluss werden die Ergebnisse gemeinsam mit allen am Schulalltag beteiligten Personen in den verschiedenen Gremien diskutiert.

Projekt „Karla Schefter“

1 Idee und Ziel

Seit vielen Jahren unterstützt das Städtisches Gymnasium Ochtrup das Projekt „Karla Schefter“ und damit das Chak-e-Wardak-Hospital. Hierbei handelt es sich um ein Provinzkrankenhaus, das 1989 von der deutschen Krankenschwester Karla Schefter in Afghanistan aufgebaut wurde.

Für die über 500.000 Einwohner der Provinz Wardak ist das Chak-e-Wardak-Hospital mit seinen 60 Betten und den unterschiedlichen Fachabteilungen zur ambulanten Versorgung nach wie vor das einzige voll ausgestattete Hospital. Im Gegensatz zu den Kliniken in den Städten und den vielen privaten Arztpraxen ist die Behandlung im Chak-e-Wardak-Hospital fast kostenlos. Auf diese Weise kommen die Leistungen des Hospitals vor allem der sehr ärmlichen Landbevölkerung zugute.

Etwa 75 % der Patient:innen sind Frauen und Kinder. Das Krankenhaus ist strikt neutral und behandelt alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Einkommen und politischer Gesinnung.

Die Hilfe, die das Krankenhaus gewährt, ist zwar für die Patient:innen fast kostenlos, kostet aber trotzdem viel Geld. Krankenpfleger und -schwestern, Ärzt:innen, Apotheker:innen oder Köch:innen müssen bezahlt werden. Und auch Medikamente, Nahrungsmittel und Energie gibt es nicht kostenlos. Da die staatlichen Hilfen für derartige Projekte in Afghanistan sehr gering sind, ist das Krankenhaus zu einem sehr großen Teil auf private Spenden angewiesen.

2 Struktur

Mit den Spendengeldern finanziert der Verein vor Ort die Gehälter der Angestellten, dazu zählen das Ärzt:innen- und Pflegepersonal, aber auch die Köch:innen, Bäcker:innen, Fahrer:innen und alle anderen unermüdlichen Helfer:innen, die das Krankenhaus am Laufen halten. Insgesamt gibt es 70 Angestellte. Außerdem werden mit den Spenden Medikamente und medizinisches Material, Verpflegung, Heizkosten, Betriebsstoffe, Gebäudekosten, Renovierung und Instandhaltung gezahlt. Jährlich werden dafür etwa 500.000 – 600.000 Euro benötigt.

Das Krankenhaus besitzt eine voll funktionsfähige Operationsabteilung, Röntgendiagnostik, EKG, ein Ultraschallgerät, ein gut ausgestattetes Labor mit mehreren Laborant:innen, eine Apotheke, eine Physiotherapie-Abteilung und ein regionales Impfzentrum mit drei Impfassistent:innen. Mittlerweile gibt es auch eine Zahnärztliche Station im Krankenhaus.

Das knapp 70-köpfige Personal ist gut qualifiziert, ehrlich, stolz auf ihre Tätigkeit und dem Hospital zum großen Teil bereits über Jahrzehnte treu. Die Mitarbeiter:innen sind ausschließlich Afghan:innen. Sie ernähren mit ihrem Gehalt einen ganzen Familienclan mit bis zu 30 Personen.

Das gibt gerade den 17 afghanischen Frauen, die als Krankenschwester und Hebamme, als Ärztin oder im nicht-medizinischen Bereich arbeiten, viel Selbstbewusstsein. Die Berufstätigkeit der Frauen wirkt in die Familien und in die Gesellschaft hinein.

Die nachfolgenden Unterkapitel helfen dem Leser / der Leserin bei der Suche nach einem/einer gezielten Ansprechpartner:in.

2.1 Personen

Die Anzahl der am Projekt beteiligten Personen ist groß. Für das Städtisches Gymnasium Ochtrup ist die Projektleitung das Bindeglied zwischen Schule und Projekt.

2.1.1 Projektleitung

Die Spendensammlungen unserer Schule zugunsten dieses Projekts werden von Frau Schopen betreut.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Frau Karla Scheffer, einstige langjährige leitende OP-Schwester der städt. Kliniken in Dortmund, war von Anfang an dabei und leitet das Projekt seit 1993. Ihr besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung der Situation der afghanischen Frauen durch Ausbildung und Beschäftigung.

Im Frühjahr 2020 begab sich der ehemalige Vorstand nach jahrelanger engagierter Arbeit in den wohlverdienten Ruhestand. Im Zuge der Neuaufstellung zog der Verein nach Oberhaching um, wo sich nicht nur ein neuer Vorstand gebildet hat, sondern auch neue Mitglieder zur tatkräftigen Unterstützung geworben wurden. Oberstes Ziel bleibt nach wie vor, den Menschen in Chak-e-Wardak humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und das Krankenhaus weiter zu finanzieren.

2.1.3 Adressat:innen

Adressat:innen des Projekts sind alle am Schulalltag beteiligten Personen inklusive der Eltern.

2.2 Ablauf

Um die Schüler:innen für die humanitäre und medizinische Notlage der Bevölkerung in Afghanistan zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich selbst zu engagieren und damit Verantwortung für andere, hilfsbedürftige Menschen zu übernehmen, werden diverse Spendenaktionen an unserer Schule durchgeführt, u.a. der mehrmals jährlich stattfindende „Kaffee- und Waffelverkauf“ an den Elternsprechtagen oder Spendenaktionen am „Tag der offenen Tür“.

2.3 Ressourcen

Es werden keine speziellen Ressourcen am Städtischen Gymnasium Ochtrup benötigt.

2.3.1 Raum

Es wird kein spezieller Raum am Städtischen Gymnasium Ochtrup benötigt.

2.3.2 Material

Durch Schüler:innen angefertigtes Informationsmaterial zu diesem Projekt hängt teilweise im 1. OG aus bzw. wird bei Spendensammlungen aufgehängt.

2.3.4 Geld

Die Hilfe, die das Krankenhaus gewährt, ist zwar für die Patient:innen fast kostenlos, kostet aber trotzdem viel Geld. Krankenpfleger und -schwestern, ärztliches Fachpersonal, Apotheker:innen oder Köch:innen müssen bezahlt werden. Und auch Medikamente, Nahrungsmittel und Energie gibt es nicht kostenlos. Da die staatlichen Hilfen für derartige Projekte in Afghanistan sehr gering sind, ist das Krankenhaus zu einem sehr großen Teil auf private Spenden angewiesen.

So ist es an unserem Gymnasium inzwischen zur Tradition geworden, dass die Schüler:innen regelmäßig verschiedene Aktionen (siehe 2.2 Ablauf) starten, deren Erlös neben dem „Projekt Christopher“ für die Arbeit des Hospitals bestimmt ist. Auch ein Teil des Betrages, den unsere

Schule bei einem Spendenlauf zusammengetragen hat, sowie die Hälfte der Erlöse engagierter Eltern des „Elterncafés“ beim Tag der offenen Tür, kam dem Hospital von Frau Scheffter zugute.

3 Evaluation

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Das „Komitee zur Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Afghanistan e.V. (C.P.H.A.)“ hatte bis Anfang 2020 etwa 20 Mitglieder. Sie engagierten sich allesamt ehrenamtlich und das oberste Ziel war, den Menschen vor Ort in Afghanistan Hilfe zukommen zu lassen, unabhängig von ihren politischen, religiösen, ethnischen und geschlechtlichen Zuordnungen. Der Verein hat deswegen seit seiner Gründung bis heute jährlich Spendengelder aus ganz Deutschland gesammelt, um das für die Region so wichtige Krankenhaus zu finanzieren und am Leben zu erhalten.

Der Verein ist mildtätig und berechtigt, Spendenquittungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Er gehört keiner Regierungsorganisation an – dank dieser Unabhängigkeit wird das Krankenhaus von allen Parteien akzeptiert und respektiert und konnte durch alle politischen Wirrungen hindurch bestehen bleiben.

Im Frühjahr 2020 begab sich der ehemalige Vorstand nach jahrelanger engagierter Arbeit in den wohlverdienten Ruhestand und es mussten neue Leute gefunden werden, die den Verein und seine Arbeit weiterführen werden. Im Zuge der Neuaufstellung zog der Verein nach Oberhaching um, wo sich nicht nur ein neuer Vorstand gebildet hat, sondern auch neue Mitglieder zur tatkräftigen Unterstützung geworben wurden. Inzwischen beläuft sich die Zahl der Mitglieder auf stolze 50 Personen. Oberstes Ziel bleibt nach wie vor, den Menschen in Chak-e-Wardak humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und das Krankenhaus weiter zu finanzieren. Seit dem Jahr 2003 hat sich das Komitee dafür qualifiziert, das DZI Spendensiegel zu führen, womit die sorgfältige und sparsame Verwendung der Spendengelder bestätigt wird.

3.2 Berichterstattung

In regelmäßigen Abständen wird das Städtische Gymnasium Ochtrup über den Einsatz der Spenden vor Ort informiert. Ebenso kann eine Mitteilung über die Spendenerfolge im aktuellen Flugblatt erfolgen.

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses sozial wichtigen Schulprogrammbausteins muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Die folgenden Unterkapitel zeigen die Strukturziele in naher Zukunft.

4.1 Ziel(e)

Damit das Projekt weiterhin effizient arbeiten kann, ist die konstante Unterstützung des Vereins von Karla Scheffter unerlässlich. Das bedeutet, dass verschiedene Spenden-Aktionen von der Schulgemeinde geplant und durchgeführt werden sollen.

4.2 Arbeitsplan

Der jeweilige Arbeitsplan für dieses kurz und langfristige Vorhaben wird auch im Rahmen der SV angestrebt. Das Städtische Gymnasium Ochtrup gibt jedem/jeder Schüler:in, jedem/jeder Kolleg:in und auch den Eltern die Möglichkeit diesen Prozess aktiv zu begleiten.

4.3 Fortbildungsplan

Zu diesem Projekt ist keine Fortbildung vorgesehen.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die durchgeführte Arbeit vor Ort in Afghanistan erfolgt über die zugesendeten aktuellen Nachrichtenblätter des Vereins und über die Homepage. Die schulinterne Arbeit wird durch Frau Schopen evaluiert.

4.5 Personalplan

Für den schulischen Teil dieses Projekts sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit kann im Rahmen einer Lehrerkonferenz stattfinden. Hier können auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Projekts in den Schulalltag thematisiert werden.

Die Schüler:innenvertretung (SV)

1 Idee und Ziel

Die Schüler:innenvertretung (SV) nimmt die Interessen der Schüler:nen wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen (vgl. NRW SchulG §74 (1)).

2 Struktur

Die SV ist ein obligatorischer Bestandteil des Schulsystems, welcher im Schulgesetz unter §74 verankert ist (NRW SchulG §74). Die SV kann Anträge an die Schulkonferenz stellen (NRW SchulG §74 (3)). Die nachfolgenden Unterkapitel sollen die Struktur der SV genauer darstellen.

2.1 Personen

Die Schüler:innen der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe wirken in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. Sie wählen von der fünften Klasse an ihre Sprecher:innen und Sprecher und deren Stellvertretungen. (NRW SchulG §74 (2))

Die Leitung der SV obliegt dem SV-Team, welches aus vier gewählten Vertreter:innen besteht. Die Posten werden möglichst von weiblichen und männlichen Vertreter:innen besetzt. Gegebenenfalls nimmt ein/e Beisitzer:in aus einer niedrigen Jahrgangsstufe an den Teamsitzungen teil, um eine konstante Arbeit über mehrere Schuljahre zu gewährleisten.

2.1.1 Projektleitung

Neben dem SV-Team wird die Arbeit der SV durch zwei in der konstituierenden SV-Sitzung gewählte Lehrer:innen begleitet.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Handlungsträger:innen der Schüler:innenvertretung sind die gewählten Klassensprecher:innen bzw. Jahrgangssprecher:innen.

2.1.3 Adressat:innen

Adressat:innen der SV sind alle am Schulalltag beteiligten Personen inklusive der Eltern.

2.2 Ablauf

Zum Schuljahresanfang versammelt sich die SV für eine konstituierende Sitzung, bei der die Wahlen des SV-Teams, der SV-Lehrer:innen sowie die Vertreter:innen für die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft, die Fachkonferenzen und die überörtlichen Schüler:innen-Vertretungen durchgeführt werden. (vgl. NRW SchulG §74 (3))

Neben den regelmäßigen SV- und SV-Team-Sitzungen findet in jedem Schuljahr eine SV-Fahrt statt, bei der sämtliche Projekte der SV effektiv organisiert und reflektiert werden.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen richten sich nach der jeweiligen Veranstaltung. Die gewählten SV-Lehrer:innen koordinieren mit den gewählten Schülervertreter:innen den Einsatz des Materials.

2.3.1 Raum

Der SV steht ein selbstverwalteter Raum mit PC-Ausstattung zur Verfügung.

2.3.2 Material

Die SV setzt sich seit Jahren für die Belange der Schülerschaft ein. Dabei wird stets auch eine Verbesserung des Schulklimas angestrebt bzw. das bestehende gute Klima soll weiter erhalten bleiben. Um dieses zu erreichen, sind viele Veranstaltungen notwendig. Das eingesetzte Material richtet sich dabei nach der Art der Veranstaltung und dem aktuellen Kontostand der SV. Daher kann hier keine genaue Auflistung der Materialien erfolgen.

2.3.3 Zeit

Die Schülerschaft kann im Quartal eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schüler:innenvertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen. (vgl. NRW SchulG §74 (2)). Die betreuenden SV-Lehrer:innen erhalten jeweils eine Entlastungsstunde für ihre Tätigkeit.

2.3.4 Geld

Der SV steht ein selbstverwaltetes Unterkonto der Schule zur Verfügung. Die Teilnahme ist für die Schüler:innen kostenlos.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Schüler:innenvertretung ist eine stetige Evaluation notwendig, um einen optimalen Dialog zwischen Schüler:innen untereinander und zu den Lehrkräften zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schüler:innenvertretung (SV) im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schüler:innen zu fördern. Die Evaluation überprüft, inwiefern die SV am Gymnasium Ochtrup diesen Ansprüchen gerecht werden kann.

3.2 Berichterstattung

Die SV-Sitzungen werden protokolliert, die Protokolle sind jederzeit einsehbar. Die Themen der SV werden durch die Klassen- bzw. Jahrgangssprecher:innen als Multiplikator:innen verbreitet. Darüber hinaus pflegt die SV eine Facebook-Seite, auf der über die Arbeit der SV informiert wird.

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses gut funktionierenden Schulprogrammbausteins muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Gerade das Städtisches Gymnasium Ochtrup zeichnet sich durch ein hervorragendes Miteinander aus. Die folgenden Unterkapitel zeigen die Strukturziele in naher Zukunft.

4.1 Ziel(e)

Damit die SV weiterhin so aktiv und effizient arbeiten kann, ist die frühzeitige Einbindung von jüngeren Schüler:innen in die tägliche SV-Arbeit ein primäres Ziel. Auf diese Weise soll der Nachwuchs früh für die Gemeinschaft eintreten und an die Strukturen herangeführt werden.

4.2 Arbeitsplan

Der jeweilige Arbeitsplan für dieses langfristige Vorhaben wird im Rahmen der SV-Fahrt und auf den Einzelsitzungen in Kooperation mit den SV-Lehrer:innen angestrebt. Die Schüler:innenvertretung gibt jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Möglichkeit diesen Prozess aktiv zu begleiten. In diesem Kontext sind auch Eltern herzlich eingeladen.

4.3 Fortbildungsplan

Der Fortbildungsplan richtet sich vor allem an die Lehrkräfte – insbesondere die SV-Lehrer:innen. Hier besteht die Möglichkeit eine individuelle Fortbildung wahrzunehmen (z.B. das Thema „Beratung von Schüler:innen“) nach Bedarf.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die geleistete Arbeit der SV sowie des SV-Teams findet in Selbstevaluationsen statt. Die jährlichen Wahlen aller Beteiligten gewährleisten eine progressive Entwicklung.

4.5 Personalplan

Die Vertreter für die Konferenzen in der Schulkonferenz und im SV-Gremium werden jeweils jährlich gewählt. Dasselbe gilt für die SV-Lehrer:innen, welche die Schüler:innen in rechtlichen Fragen und in der Beratung zur Seite stehen.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit findet im Rahmen einer Lehrkräftekonferenz statt. Hier werden auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung und noch stärkeren Einbindung der SV in den Schulalltag thematisiert.

Schulbigband „The Sophisticated Ladies and Gents“

1 Idee und Ziel

Musikensembles und Orchester in unterschiedlicher Form hat es am Städtischen Gymnasium Ochtrup von Beginn an gegeben. Hieraus erwachsen ist die Bigband unter dem Titel (The Sophisticated Ladies and Gents), die nun schon auf eine über fünfzehnjährige Tradition zurückblicken kann. Bei aller Freiheit der Besetzung soll die Band einen am originalen Bigband Sound angelehnten Klang bewahren und so bei allen Auftritten und Präsentationen in und außerhalb der Schule ein klares Wiedererkennungsmerkmal erhalten. Neben repräsentativen Zwecken hat die Bigbandarbeit zu aller erst die Aufgabe, begabten, musikausübenden Schüler:innen mit einiger Instrumentalpraxis praktische Entfaltungsmöglichkeiten an unserer Schule zu bieten. Die Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer Schulzeit und auch darüber hinaus eine Identifikationsmöglichkeit mit ihrer Ausbildungseinrichtung erhalten. Dies wird durch langjährige Kontakte zu ehemaligen Bandmitgliedern untermauert. Die alljährlichen Bigbandkonzerte stellen regelmäßig einen echten Höhepunkt des laufenden Schuljahres dar und finden seit vielen Jahren auch über die Grenzen von Schule und Stadt weitreichende Beachtung und Bewunderung. Für zahlreiche hochbegabte Bandmitglieder diente die Bandarbeit als Sprungbrett in eine musikalisch ausgerichtete Berufsausbildung.

2 Struktur

Die Schulbigband ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Die nachfolgenden Unterkapitel helfen bei der Suche nach einem konkreten Ansprechpartner:innen für bestimmte Anliegen bzw. bei inhaltlichen Nachfragen.

2.1 Personen

Die gesamte Fachschaft Musik unterstützt die Bandarbeit und bringt sich unterschiedlich, etwa durch Chorarbeit, aktive Teilnahme oder Akquirierung von Orchesternachwuchs, ein. Es besteht enger Kontakt zum Musikschulzweckverband und Partnerorchestern in Ochtrup und den umliegenden Gemeinden. Es findet ein reger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachdozent:innen des Zweckverbandes Musikschule statt.

2.1.1 Projektleitung

Die Leitung der Bigband obliegt einem extern angestellten Fachdozenten des Musikschulzweckverbandes Ochtrup.

2.1.2 Handlungsträger:innen

Verantwortlich für die Bigbandarbeit sind die Fachkolleginnen und -kollegen aus der Fachschaft Musik und zur Vorbereitung bestimmter öffentlicher Auftritte auch Kolleginnen und Kollegen weiterer Fachschaften.

2.1.3 Adressat:innen

Die Bigbandarbeit ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, die einige Spielerfahrung auf ihrem jeweiligen Instrument mitbringen, vorzugsweise für Schüler:innen, die Instrumentalunterricht bei Fachdozent:innen der Musikschule erhalten. Die aktive Teilnahme erstreckt sich grundsätzlich vom Zeitpunkt des Eintritts (ab Klasse 6) bis zum Abschluss der Schullaufbahn.

2.2 Ablauf

Zu Beginn des Schuljahres wird über Bekanntgabe durch Aushänge und das Abfragen der aktuellen Warteliste die Besetzung der Band für das laufende Schuljahr zusammengestellt. Es finden wöchentlich zu einem festgelegten Termin zweistündige Proben statt, die bei Bedarf vor Konzerten und öffentlichen Auftritten durch Zusatzproben ergänzt werden. Gegen Ende des ersten Schulhalbjahres findet eine viertägige Orchesterfahrt statt, wo in der Abgeschiedenheit des Jugendfreizeitheims „Baccumer Mühle“, Lingen intensiv am Konzertprogramm gefeilt wird. Durch die Möglichkeit der Selbstversorgung und eines gut organisierten gemeinsamen Freizeitprogramms wird der soziale Zusammenhalt in der Gruppe gestärkt.

Neben zahlreichen Auftritten ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres und der musikalischen Gestaltung der Abiturfeierlichkeiten endet die Bandarbeit regelmäßig mit den traditionellen öffentlichen Schulkonzerten, die wegen der großen Nachfrage regelmäßig an zwei Abenden stattfinden. Zusätzlich finden immer wieder Konzertreisen ins In- und Ausland statt, die die Band auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt gemacht haben.

2.3 Ressourcen

In der Schulbigband gibt es verschiedene Modelle der Einbringung. Je nach Instrument und Eigenanteil sind die benötigten Materialien und Kosten unterschiedlich.

2.3.1 Raum

Die wöchentlichen Proben finden im Musikraum I, die Konzerte in der Aula des Gymnasiums statt.

2.3.2 Material

Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Register spielen überwiegend auf eigenen Instrumenten oder Leihinstrumenten von Musikschule und Partnerorchestern. Das Instrumentalinventar des Musikraumes wird von der Rhythmusgruppe genutzt. Das Schlagzeug, diverse Percussioninstrumente, Stagepiano, Verstärkeranlagen und ein großer Teil der Notenständer sind im Besitz der Bigband, werden aber im Unterrichtsalltag von allen Schülerinnen und Schülern mitgenutzt.

2.3.3 Zeit

Die erfolgreiche Bigbandarbeit erfordert insbesondere vor anstehenden Auftritten und Konzerten ein weit über die normale Unterrichtstätigkeit hinausreichendes Engagement aller Fachlehrer im Bereich Musik.

2.3.4 Geld

Entstehende Kosten werden zumeist über private Spenden, Zuwendungen der Verbundsparkskasse Emsdetten-Ochtrup und des Förderverein sowie vom Schulamt der Stadt Ochtrup getragen.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Auch in der Schulbigband ist eine stetige Evaluation notwendig, um einen optimalen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

In die Band aufgenommen werden nur Schülerinnen und Schüler, die über fortgeschrittene instrumentale Fähigkeiten verfügen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bandteilnehmer:innen ihre Stimmen üben – teilweise mit Unterstützung der Musikschullehrer – und regelmäßig an der Probenarbeit teilnehmen (Abwesenheit wird im Kursheft notiert). Besonders talentierte Musiker:innen können über solistisches Engagement besondere Leistungen nachweisen. Neben der praktischen Arbeit werden Kenntnisse zur Jazzgeschichte, zur Rhythmik oder zur Jazzharmonik erarbeitet. Die Prüfung für die Bigbandmitglieder sind die alljährlichen Konzerte, die außerdem mitgeschnitten werden und auf CDs veröffentlicht werden.

Der Leiter:innen der Bigband nimmt regelmäßig an der Fachkonferenz Musik teil.

3.2 Berichterstattung

Neben dem bandeigenen und von den Schülerinnen und Schülern liebevoll gestalteten Schaukasten in der Nähe der Aula werden alle Aktivitäten der Bigband innerhalb und außerhalb der Schule durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt und der Homepage dokumentiert. Hierfür wird alljährlich ein „Pressereferent“ aus den Reihen der aktuellen Band bestellt.

Zusätzlich betreibt die Bigband eine vom Pressereferent gepflegte Seite im sozialen Netzwerk Facebook unter ihrem Bandnamen „The Sophisticated Ladies And Gents“

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses attraktiven und gut funktionierenden Schulprogrammbausteins muss weiter ein Ziel für die Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein.

4.1 Ziel(e)

Die erfolgreiche Bandarbeit sollte durch die Einrichtung eines Vororchesters und weiterer Bandaktivitäten in kleinerem Rahmen unterstützt werden. Hierzu sollte die Infrastruktur insbesondere im Musikraum II verändert werden und nach Möglichkeit ein Stundendeputat für zusätzliche Aktivitäten berücksichtigt werden.

Nach einer Orchesterfahrt und damit verbundenen beeindruckenden Konzerten und Auftritten in Ochtrups polnischer Partnerstadt Wielun wären auch Besuche in den französischen und spanischen Partnerstädten wünschenswert.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Thema der Konzerte bestimmt, Termine vereinbart, Kontakt zu Instrumentallehrern hergestellt, Räumlichkeiten für Auftritte und Konzerte reserviert und Auftrittstermine mit den Partnerorchestern und Kultureinrichtungen der Stadt abgestimmt.

4.3 Fortbildungsplan

Fortbildungen der Kolleg:innen, insbesondere im Fach Bandcoaching, sind wünschenswert.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die geleistete Arbeit findet in Selbstevaluationen statt. Die Ergebnisse gewährleisten eine progressive Entwicklung.

4.5 Personalplan

Eine personell ausreichend ausgestattete Fachschaft Musik ist für die erfolgreiche Fortführung der Bandarbeit unablässig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit findet im Rahmen einer Lehrkräfte- und Schulkonferenz statt.